

Jahresfinanzbericht 2024

Einzelabschlüsse der Helaba

Inhaltsverzeichnis

Jahresfinanzbericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

- 3** Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 62** Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 63** Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 66** Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 67** Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
- 110** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 111** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 117** Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

Jahresfinanzbericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

- 121** Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 134** Statistischer Anhang zum Lagebericht
- 159** Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 160** Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 161** Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 162** Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
- 166** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 169** Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Adressen der Helaba

- 170** Adressen der Helaba
- 173** Impressum

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Grundlagen der Helaba

Geschäftsmodell der Helaba

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem instituts-sichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen ist die Helaba über das Verbundkonzept eng verbunden, das auch nach der geplanten, sukzessiven Auflösung des Reservefonds ab 2025 in seinen wesentlichen Eckpunkten bestehen bleibt. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management. Sie zählt zu den wenigen Gesellschaften, die sowohl liquide Wertpapiere als auch Alternative Investments managen und administrieren. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandate, ein umfassendes Administrationsangebot (inklusive Reporting, Meldewesen und Risikomanagement) sowie eine strategische Asset-Allokation-Beratung.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Bestandhaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Konzernsteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Dabei umfasst die Steuerung des Konzerns (IFRS) die Analyse von Erträgen und Aufwendungen auf verschiedenen Ebenen. Grundlage für die Steuerung der Bereiche ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, die in eine GuV nach Bereichen sowie die Segmentberichterstattung einfließt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management neben der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) auch auf dem externen Rechnungswesen. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche mehrjährige Planung (5-Jahres-Horizont), aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für den Konzern sowie für Bereiche und Tochtergesellschaften abgeleitet wird. Mittels unterjähriger Forecasts wird die Planung regelmäßig validiert.

Ausgehend von einer betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitäten und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern eine Bandbreite von 7 bis 9 % vor Steuern definiert.

Nach dem strategischen Ziel für die Cost-Income-Ratio (CIR) soll diese im Bereich 60 bis 70 % auf Konzernebene liegen. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapitalausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquoten gesteuert. Die Kapitalzielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2024 gültigen Kapitalpufferanforderungen lag die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 9,26 %.

Im November 2023 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für 2024 mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach für das Jahr 2024 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung von 10,25 % zu erfüllen, dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,25 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten, inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabili-

tätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die finalen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe wurden der Helaba durch einen Rechtsakt der BaFin am 24. Januar 2024 mitgeteilt.

Im Jahr 2024 hat die Helaba in Bezug auf die RWA 22,47 % als MREL-Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen. Stand 31. Dezember 2024 betragen diese 3,50 %. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, betrug 22,40 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,02 % des LRE als MREL-Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, betrug ebenfalls 8,02 %, bezogen auf das LRE.

In einem Rechtsakt der BaFin vom 14. Januar 2025 wurden der Helaba-Gruppe die finalen MREL-Vorgaben für das Geschäftsjahr 2025 übermittelt. Im Jahr 2025 hat die Helaba demnach in Bezug auf die RWA 22,41 % als MREL-Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 17,76 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,19 % des LRE als MREL-

Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 6,86 %, bezogen auf das LRE.

Der Helaba wurden für das Jahr 2025 Erleichterungen der MREL-Vorgaben eingeräumt, welche sich in den oben genannten Quoten widerspiegeln. Der Helaba wurden diese Erleichterungen seitens der Aufsicht aufgrund ihres Fortschritts in Richtung Abwicklungsfähigkeit, ihres reichlichen MREL-Überschusses sowie der Fähigkeit zur erforderlichen Informationsbereitstellung gewährt.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute wie die WIBank aufgenommene Fördermittel. Zusätzlich erfolgten im Jahr 2024 Mittelzuflüsse aufgrund der Kapitaltransaktion im Zusammenhang mit der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba durch die Träger (weitere Details siehe Anhangangabe (35)).

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Die Helaba-Gruppe hat sich strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba-Gruppe wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert

sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, mit den Finanzierungen verbundene Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Für das nachhaltige Geschäft im Asset Management und in der Eigenanlage wurde ergänzend das Sustainable Investment Framework entwickelt.

Mitarbeitende

Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategische und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung oder Benefits sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Talent Management. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den

Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur sowie einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von ESG-, Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt. Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Um diese aktiv gelebte Lernkultur mit Leben zu füllen, stehen verschiedene Entwicklungsangebote zur Verfügung. Diese werden dem immer dynamischeren Arbeitsumfeld und den individuellen und arbeitsplatzbezogenen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht. Das Angebot zeigt thematisch eine breite Vielfalt und besteht unter anderem aus klassischen Trainings, virtuellen Selbstlernangeboten und Formaten, um voneinander zu lernen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende

in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

Talent Management

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Talenten. Mit ihrer Berufsausbildung und Traineeprogrammen sowie Praktika und Angeboten für Werkstudierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Talente ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere in Fach, Vertrieb, Projekt oder Führung zu legen. Ein systematisch aufgesetzter Prozess zur Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Talente in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne, im Rahmen von Entwicklungsprogrammen oder mit Mentoring – auch Helaba-gruppenweit.

Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein „Employee Assistance Program“, eine Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

Transformationsbegleitung

Die Helaba entwickelt ihre Unternehmenskultur beständig weiter, erprobt und etabliert dabei neue Arbeitsweisen, Prozesse und Formen der Zusammenarbeit. Mit mobiler Technik wird zudem wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Hybrides Arbeiten wird zudem zur Arbeit in Präsenz als gleichwertig angesehen. Bei solchen Transformationsvorhaben nimmt der Personalbereich als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management. Das spiegelt sich auch in der Initiative „Aufbruch 2030“ wider, einer bankweiten Initiative der Kulturentwicklung.

Förderung von Vielfalt

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das auch in verschiedenen Netzwerkiniciativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie sowie Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft, sexuelle Identität, Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung bis Ende 2025 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt sein und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring unterstützen flankierend. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

Immobilienmarktentwicklung

Geopolitische Spannungen und politische Unsicherheit belasten weiterhin die Konjunktur und sorgen für hohe Volatilität an den Kapitalmärkten. Trotz nach wie vor schwacher wirtschaftlicher Entwicklung und nur geringer Entlastung von Seiten der Zinsen wurde die Korrektur am deutschen Immobilienmarkt 2024 beendet. Vor allem die Preise für Wohnimmobilien konnten in der zweiten Jahreshälfte wieder zulegen. Auch die gewerblichen Segmente des Immobilienmarkts stabilisieren sich, leiden allerdings noch unter strukturellen Belastungen wie dem verstärkten Arbeiten im Homeoffice.

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Das wirtschaftlich schwierige Marktumfeld spiegelt sich aktuell in den Portfolios der Helaba unterschiedlich stark wider. Die dargestellten monetären, konjunkturellen und politischen Auswirkungen sind derzeit nur vereinzelt in den Unternehmens- und Bankportfolios der Helaba zu spüren. Auch im Immobilienportfolio ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen in den jeweiligen Asset-Klassen und regionalen Märkten.

Während sich die Wohnimmobilienpreise (insbesondere in Deutschland) bereits dank weiterhin hoher Nachfrage nach Wohnraum und geringer Neubautätigkeit stabilisierten, waren bei Gewerbeimmobilien weitere Preisrückgänge bei den Objekten zu verzeichnen, für die sich keine zukunftsorientierte Verwendung ergibt. Dies trifft insbesondere das Bürosegment aufgrund höherer Anforderungen von Investoren und Mietern an eine zentrale Lage, hoher ESG-Anforderungen und der verstärkten Umsetzung von New-Work-Konzepten.

Auf die Entwicklung im Immobiliensektor reagierend hat die Helaba die strategischen Rahmenvorgaben für Immobilienfinanzierungen überarbeitet sowie weitere ergänzende Maßnahmen und Instrumente zum aktiven Management und zur Steuerung der Risiken im Immobilienportfolio entwickelt.

Die Entwicklung wird auf Einzelkreditnehmer- und Portfolioebene weiterhin intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Der Risikovorsorgeaufwand im Geschäftsjahr 2024 liegt unterhalb des Vorjahreszeitraums, aber noch auf erhöhtem Niveau und spiegelt insofern die Lage auf den Gewerbeimmobilienmärkten und die konjunkturellen Belastungen für die Kunden in der Unternehmensfinanzierung wider.

In Abhängigkeit von den weiteren geopolitischen Entwicklungen, der Entwicklung der Immobilienmärkte sowie der Volatilität am Kapitalmarkt sind auch in 2025 Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen in der Helaba-Gruppe hat sich in 2024 deutlich erhöht. Daneben ist die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2.1.2 in der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2024 aufgrund neuer Ausfälle insbesondere im Immobilienportfolio bei im zweiten Halbjahr zu beobachtender Verlangsamung des NPL-Zuflusses auf 3,2 % angestiegen (31. Dezember 2023: 2,4 %, angepasst gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2.1.2). Im Vorjahresbericht wurde die NPL-Quote auf Basis des EBA Risk Indicator Code AQT_3.2 berechnet und damit inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken, wohingegen die NPL-Quote gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2.1.2 diese nicht enthält.

Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Strukturelle Probleme plagen die deutsche Wirtschaft. Zu nennen sind hier vor allem im internationalen Vergleich hohe Energiekosten, Steuern und Abgaben sowie bürokratische Hemmnisse. Entsprechend schrumpfte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2024 das zweite Jahr in Folge. Die Wirtschaftsleistung sank 2024 um 0,2 %. Wachstumsimpulse gingen nur vom Staatskonsum aus, der um 2,6 % expandierte. Im laufenden Jahr dürfte der Staatskonsum erneut zunehmen. Trotz wieder steigender Reallöhne legte der private Konsum 2024 nur um 0,3 % zu. Während die Verbraucher die höheren Einkommen dazu nutzten, ihre Ersparnisse aufzustocken, dürften sie im neuen Jahr wieder mehr konsumieren. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen 2024 um 2,8 % zurück und dürften auch im laufenden Jahr keine Impulse geben. Der Außenbeitrag verzeichnete im letzten Jahr ebenfalls ein Minus, doch in den kommenden Monaten ist von einer anziehenden Auslandsnachfrage auszugehen, so dass die Exporte wieder etwas besser laufen werden. Insgesamt wird für 2025 ein kalenderbereinigtes Wirtschaftswachstum von 0,7 % erwartet.

Die Inflationsrate näherte sich 2024 mit jahresdurchschnittlich 2,2 % dem Inflationsziel der EZB. Im neuen Jahr dürfte die Preissteigerung voraussichtlich wieder im Bereich von 2 % liegen. Jedoch ist die Teuerungsrate bei den personalintensiven Dienstleistungen aufgrund der starken Lohnsteigerungen zurzeit mit rund 4 % höher. Da die Energiekosten auf einem niedrigeren Niveau sind als noch vor einem Jahr, ist die Inflation bei Waren geringer.

Die Digitalisierung erfasst immer weitere Teile der Gesellschaft und Wirtschaft und hat, insbesondere durch die Fortschritte beim Thema Artificial Intelligence (AI), weiter an Geschwindigkeit gewonnen. Neben der weiteren Optimierung und Automatisierung von Prozessen bietet AI auch Chancen für neue, datengetriebene

Produkte und Services. Zudem ist, im Wesentlichen getrieben durch das mobile Arbeiten, eine deutlich stärkere Nutzung von digitalen Medien in der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Unternehmen zu beobachten. Nicht zuletzt führt der zunehmende Arbeitskräftemangel dazu, dass Unternehmen die Digitalisierung ihrer Prozesse vorantreiben.

Plattformen spielen im Geschäft mit großen und auch international aktiven Firmenkunden eine immer größere Rolle. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Sowohl auf diesen Plattformen als auch darüber hinaus hat AI das Potenzial, die Art und Weise der Mensch-Maschine-Interaktion grundlegend zu verändern und weite Teile des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft zu beeinflussen. Dies spiegelt sich bereits in Bereichen wie der Automobilindustrie, dem Gesundheitswesen und der Finanzbranche wider. So werden in der Finanzbranche unter anderem bereits neuronale Netzwerke in Kombination mit modernen Sprachmodellen zur Betrugsprävention, zur Verbesserung von Handelsalgorithmen im Bereich des Risikomanagements oder auch in der Interaktion mit Kunden und Geschäftspartnern eingesetzt. Investitionen in AI-Technologien und die Ausbildung von Fachkräften im AI-Bereich nehmen weltweit in erheblichem Maß zu, was zum einen das wachsende Bewusstsein für die transformative Kraft von AI reflektiert, zum anderen jedoch auch zum limitierenden Faktor für die Breitenutzung von AI-Lösungen werden kann. Zudem entstehen neue Herausforderungen im Hinblick auf Datenschutz und -sicherheit, aber auch bezogen auf die ethischen Leitplanken für den Einsatz von AI. In der EU werden die Regeln für den Einsatz von vertrauenswürdigen AI-Lösungen durch den EU AI Act (in Kraft getreten im August 2024) geregelt. Dieser stellt sicher, dass die in der EU

eingesetzten AI-Systeme sicher, transparent, nachvollziehbar, nicht diskriminierend und nachhaltig sind.

In Anbetracht dieser Entwicklungen verstärkt die Helaba den Einsatz von AI durch die Etablierung eines bankweiten Programms, um diese Technologie in den Kernprozessen in der Helaba-Gruppe zu verankern. Ziel ist es, Rahmenbedingungen für den zielgerichteten und sicheren Einsatz von AI zu schaffen, um so von den Chancen zu profitieren und gleichzeitig die Herausforderungen anzugehen, die mit der dynamischen Entwicklung im Bereich Artificial Intelligence einhergehen.

Auch im Privatkundengeschäft verzeichnet die Digitalisierung durch AI nochmals einen weiteren Entwicklungsschritt. Darüber hinaus haben sich Neo-Broker, die ihren Kunden ein niedrigschwelliges, eingeschränkteres Angebot von Wertpapieren zu geringen Transaktionsgebühren anbieten, am Markt etabliert. Neue Zahlungsmodelle wie Pay-per-use oder Request-to-pay sind weitere Beispiele für die digitale Entwicklung im Privat- und Firmenkundengeschäft.

Es gibt weiterhin eine steigende Tendenz im Markt zur Nutzung der Blockchain-Technologie, um effiziente, schnelle und kostengünstige Prozesse zu erschließen. Unter diesen Bedingungen können neue Produkte entstehen und bestehende Produkte effizienter zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird es beispielsweise möglich, Transaktionen automatisch einzuleiten und durchzuführen, wie auch kürzlich in der Erprobungsphase der Bundesbank zur Triggerlösung gezeigt wurde. Dank den im internationalen Vergleich fortschrittlichen Regulierungsmaßnahmen, wie dem Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWPG) und der Regulation der Märkte für Krypto-Assets (MiCAR), bieten sich Deutschland und die EU als ideale Standorte an, um die Vorzüge der Technologie effektiv zu fördern und zu nutzen.

Im Juni 2023 präsentierte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zum digitalen Euro. Dies führte im Oktober 2023 zur Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), eine etwa zweijährige Vorbereitungsphase zur Einführung des digitalen Euros zu starten. Im Rahmen dieser Phase wurde das Regelwerk für das System des digitalen Euros weiter ausgearbeitet und geeignete Dienstleister ausgewählt, um die Plattform und Infrastruktur für den digitalen Euro zu entwickeln. Die Helaba hat bereits interne Maßnahmen ergriffen und arbeitet eng mit Sparkassen zusammen, um bestmöglich auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet zu sein.

Auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft gewinnen ESG-Daten eine immer größere Bedeutung, auch weil die Regulatorik (zum Beispiel im Rahmen der Taxonomie-Verordnung oder der Anforderung aus der CSRD-Berichterstattung) dies fordert. Dadurch eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten, diese Daten für eine breite Nutzung zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel im Rahmen von Plattformlösungen.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Zur Umsetzung von Forderungen von EZB und BaFin wurden von der Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe und im Juni 2023 die entsprechenden Satzungen verabschiedet. Diese sind im Januar 2024 in Kraft getreten. Unter anderem wurde das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird seit 1. Januar 2025 ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe geschaffen. Dieser ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des

Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals hat die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen am 20. November 2024 beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen betragslichen Teil des Reservefonds aufrechtzuerhalten.

Auf EU-Ebene befinden sich zurzeit Änderungen der Richtlinien zur Bankenabwicklung und Einlagensicherung (CMDI-Review) in Abstimmung. Das Ergebnis des Abstimmprozesses steht aus. Zusätzliche administrative Belastungen für die Institutsicherungssysteme sowie komplexe Abstimmprozesse zwischen den beteiligten Behörden sind nicht auszuschließen.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde durch die EZB ein Cyber-Resilience-Stresstest für alle beaufsichtigten Institute durchgeführt. Die Ergebnisse sind im SREP-Score 2024 berücksichtigt.

Bei den aufsichtsrechtlichen beziehungsweise branchenbezogenen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

Bankenpaket

Die im Oktober 2021 gestartete Konsultation des EU-Bankenpakets (CRR III und CRD VI) wurde mittlerweile abgeschlossen und am 19. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Damit wurde die „Finalisierung von Basel III“ in der EU nunmehr umgesetzt. Die CRR-III-Anforderungen sind grundsätzlich seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Es gibt vereinzelte Ausnahmen hinsichtlich eines anderen Anwendungszeitpunkts, unter anderem sind die Regelungen zum Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)

erst ab 1. Januar 2026 anzuwenden. Die CRD-VI-Anforderungen sind bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umzusetzen und ab 11. Januar 2026 anzuwenden. Die Helaba hat regelmäßig an Auswirkungsstudien teilgenommen und berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse von Auswirkungsrechnungen im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“

Die Taxonomie-Verordnung als Bestandteil des EU-Aktionsplans „Financing Sustainable Growth“ ist bereits seit dem Jahr 2021 anzuwenden und umfasst Vorgaben zu insgesamt sechs Umweltzielen.

Für die Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“ ist in 2024 weiterhin über die Taxonomiefähigkeit von Finanzierungen dieser Wirtschaftsaktivitäten zu berichten, ab dem Geschäftsjahr 2025 ist die Taxonomie-Verordnung auch für diese vollumfänglich anzuwenden. Im November 2024 hat die EU-Kommission weitere klarstellende Hinweise zu dem Anwendungsbereich und der Methodik zur Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität veröffentlicht (C/204/6691). Den sich aus diesen Vorgaben ergebenden Handlungsbedarf setzt die Helaba projekthaft um.

Die EU-Kommission hat am 30. November 2023 eine Verordnung über europäische grüne Anleihen verabschiedet, die die rechtliche Grundlage des EU Green Bond Standard (EU GBS) bildet. Dieser ist im Dezember 2024 in Kraft getreten. Die Anwendung des Standards ist freiwillig und soll die etablierten Marktstandards ergänzen. Emittenten, die den EU GBS in Anwendung bringen, müssen streng definierte Vorgaben erfüllen, die an ökologische Nachhaltigkeitskriterien gemäß EU-Taxonomie-Verordnung geknüpft sind.

EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der 13 Erwartungen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken des EZB-Leitfadens wurde im Januar 2024 eine Analyse des europäischen Bankensektors hinsichtlich Übereinstimmung mit den Klimazielen veröffentlicht. Die EZB begleitet die Umsetzung ihrer Erwartungen weiterhin im Rahmen des Thematic Review. Die Anforderungen des EZB-Leitfadens wurden bis 31. Dezember 2023 umgesetzt. Den weitergehenden Handlungsbedarf setzt die Helaba projekthaft um.

Die Anforderungen der EBA für Offenlegungen zu ESG-Risiken nach Artikel 449a CRR werden seit 2022 im Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe berücksichtigt.

Die erweiterten Angaben zu Dekarbonisierungspfaden und -zielen wurden im Offenlegungsbericht entsprechend den regulatorischen Vorgaben umgesetzt. Im Januar 2024 hat die European Banking Authority (EBA) neue Leitlinien zum Management von ESG-Risiken in die Konsultation gegeben. Mit der Formulierung dieser Leitlinien kommt die EBA ihrem Auftrag aus Artikel 87a Abs. 5 der CRD-Richtlinie (2013/36/EU) nach. Dementsprechend befassen sich die Leitlinien umfassend mit ESG-Risiken im Risikomanagement. Die finale Fassung wurde im Januar 2025 veröffentlicht und ist ab Januar 2026 verbindlich anzuwenden.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet die Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Die Helaba sowie die unter bestimmendem Einfluss stehenden Tochtergesellschaften fallen unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG hat die Helaba die Position des Human Rights Officer sowie zweier Menschenrechtskoordinatoren geschaffen.

Im Mai 2024 wurde die im LkSG geforderte Berichterstattung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht. Im Dezember 2024 wurde die Grundsatzerklärung in aktualisierter Form veröffentlicht.

EU AI Act

Am 1. August 2024 ist in der Europäischen Union das EU-Gesetz zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Artificial Intelligence (EU AI Act) in Kraft getreten. Während der Großteil der Bestimmungen des EU AI Act erst nach einer 24-monatigen Übergangsfrist und damit ab dem 2. August 2026 (allgemeine Anwendbarkeit) umzusetzen sind, sind einzelne Bestimmungen bereits zum 2. Februar 2025 anwendbar.

Zu diesem Zeitpunkt müssen Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Personen, die mit dem Betrieb und der Nutzung von AI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an AI-Kompetenz verfügen. Ebenfalls sind ab 2. Februar 2025 AI-Systeme, die in die höchste durch den EU AI Act festgelegte Risikokategorie fallen, in der Europäischen Union nicht mehr zulässig. Zu diesen verbotenen AI-Systemen zählen beispielsweise Bewertungen des sozialen Verhaltens, biometrische Echtzeitidentifizierung oder manipulative Praktiken, wodurch Dritte geschädigt werden.

Die Helaba hat zur Umsetzung der Anforderungen bereits Schulungen, unter anderem den „AI-Führerschein“, implementiert und entwickelt diese sukzessive weiter. Ebenfalls betreibt die Helaba keine Systeme, die unter die in der EU nicht mehr erlaubte Klassifizierung fallen.

„Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“

Die EZB-Leitlinie „Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“ wurde im Juli 2024 veröffentlicht. In dieser werden Bewertungskriterien und bewährte Praktiken zu den Themenbereichen Auswirkungen des Geschäftsmodells, Governance und Risikomanagement zusammengefasst.

Die Helaba hat dies zum Anlass genommen, die Digitalstrategie im Hinblick auf die in der Leitlinie definierten Anforderungen an die Ausgestaltung sowie an die prozessualen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Digitalisierungsinitiativen zu ergänzen.

Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Am 29. Mai 2024 hat die BaFin die 8. MaRisk-Novelle (BaFin-Rundschreiben 06/2024 (BA)) veröffentlicht. Mit der 8. MaRisk-Novelle wurden die EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (EBA/GL/2022/14) national umgesetzt.

Die Umsetzung der EBA/GL/2022/14 durch die 8. MaRisk-Novelle ist erfolgt.

Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – Digital Operational Resilience Act (DORA)

Am 16. Januar 2023 wurde in der Europäischen Union die finanzsektorweite Verordnung DORA in Kraft gesetzt. Das Hauptziel von DORA ist es, die digitale Widerstandsfähigkeit von Unternehmen im Finanzsektor zu stärken und sie besser auf potenzielle Cyber-Angriffe sowie Vorfälle in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) vorzubereiten. Auf Basis einer Gap-Analyse und mit einer daraus entwickelten, risikoorientierten Vorgehensweise wurde in der Helaba die Umsetzung gestartet, mit dem Ziel, die „DORA-Readiness“ zum Stichtag der Anwendung von DORA herzustellen. DORA trat zum 17. Januar 2025 in Kraft, so dass zu diesem Zeitpunkt die regulatorischen Vorgaben in die internen Prozesse und Richtlinien der Helaba überführt wurden und diese Anwendung finden. In 2025 sind darüber hinaus weitere Härtemaßnahmen geplant, die den Reifegrad der Umsetzung in spezifischen Themenfeldern erhöhen.

EBA GL Governance and Risk Culture

Im Juli 2024 wurde der Entwurf des „EZB-Leitfadens für Governance und Risikokultur“ veröffentlicht. Der Leitfaden erläutert und präzisiert die aufsichtlichen Erwartungen der EZB an die beaufsichtigten Banken im Hinblick auf die interne Governance und Risikokultur, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung und Funktionsweise der Leitungsorgane und Ausschüsse, der Aufgaben und Zuständigkeiten der internen Kontrollfunktionen sowie des Rahmenwerks zur Risikobereitschaft. Die Veröffentlichung des finalen Leitfadens nach der Konsultationsphase ist bis Mitte 2025 geplant und soll ohne Übergangsfrist erfolgen.

Die Helaba hat den vorliegenden Konsultationsentwurf analysiert und bezüglich möglicher Handlungsfelder bewertet. Bereits im vierten Quartal 2024 wurde eine Initiative zur Umsetzung der identifizierten Handlungsfelder gestartet.

Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld war in 2024 von hohen Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld geprägt.

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war in 2024 trotz des Wegfalls der unterstützenden Maßnahmen der EZB weiterhin stabil. Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Im August 2024 wurde nach Erfüllung aller Umsetzungsvoraussetzungen eine teilweise Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba durch die Träger vollzogen. Die Maßnahmen zur teilweisen Neustrukturierung umfassen zum einen die Beendigung und Rückführung der Kapitaleinlagen des Landes Hessen in Höhe von 1.920 Mio. €, Einzahlungen des Landes Hessen im Rahmen einer Kapitalerhöhung in das Stammkapital und die Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt 1.500 Mio. € sowie die Zeichnung einer AT1-Emission in Höhe von 500 Mio. €. Zu den Veränderungen der Quoten der Träger verweisen wir auf die Darstellung in Anhangangabe (29).

Das Marktumfeld für das Refinanzierungsgeschäft zeigte sich in 2024 insgesamt konstruktiv. Trotz einer anhaltend hohen Volatilität, der Konjunkturabschwächung und der geopolitischen Spannungen war die Marktaktivität in allen Anlageklassen rege. Die starke Einengung des Bund-Swap-Spreads im Jahresverlauf sorgte für Verwerfungen bei Staatsanleihen-Spreads und zu einem deutlichen Spread-Anstieg für Covered Bonds. Die Spreads von Kreditprodukten haben sich dagegen in 2024 sukzessive zurückgebildet.

Die Emissionsaktivität von Banken am Kapitalmarkt lag in 2024 leicht unter dem Niveau des Vorjahres und wurde von den Finanzmärkten gut absorbiert. Die Zinsentwicklung sorgte insgesamt für gute Nachfrage nach Spread-Produkten über alle Laufzeiten

hinweg. Aufgrund des Zinsniveaus blieb die Attraktivität des Fixed-Income-Markts erhalten und die Helaba konnte in allen Asset-Klassen ihre Emissionsvorstellungen umsetzen.

Die Helaba hat in 2024 Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 13,4 Mrd. € (2023: 16,2 Mrd. €) aufgenommen. Dabei konzentrierte sich die Refinanzierung hauptsächlich auf ungedeckte Refinanzierungsmittel.

Im Bereich der syndizierten Benchmark-Emissionen konnten zwei „Senior Non-Preferred Bond-Benchmarks“ über 1,75 Mrd. € mit einer Laufzeit von zwei Jahren (1 Mrd. €) und sechs Jahren (0,75 Mrd. €) sowie eine zehnjährige öffentliche Pfandbriefemission über 1,25 Mrd. € erfolgreich platziert werden. Das Absatzvolumen von nachrangigen Emissionen lag bei 0,7 Mrd. € (inklusive einer AT1-Emission über 0,5 Mrd. € in Zusammenhang mit der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba).

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, profitierte weiter von der Zinsentwicklung und erreichte mit rund 7 Mrd. € abermals ein überdurchschnittlich hohes Volumen (2023: 10 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank gut 1,6 Mrd. € (2023: 2,5 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 101,4 Mrd. € (31. Dezember 2023: 104,5 Mrd. €). Hinzu kommen 8,3 Mrd. € (31. Dezember 2023: 9,1 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte).

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 59,0%, nach 56,7% zum 31. Dezember 2023. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 6,2% (31. Dezember 2023: 4,1%).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2024 beträgt 10,7% (31. Dezember 2023: 11,4%) und die Gesamtkapitalquote 16,4% (31. Dezember 2023: 15,9%). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 4,0% (31. Dezember 2023: 3,8%) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR der Helaba liegt zum 31. Dezember 2024 bei 160,8% (31. Dezember 2023: 162,7%). Die NSFR per 31. Dezember 2024 liegt für die Helaba merklich über dem Zielwert bei 118,6% (31. Dezember 2023: 117,8%).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2.1.2) beträgt zum 31. Dezember 2024 3,2% (31. Dezember 2023: 2,4%, angepasst gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2.1.2). Im Vorjahresbericht wurde die NPL-Quote auf Basis des EBA Risk Indicator Code AQT_3.2 berechnet und damit inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken, wohingegen die NPL-Quote gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2.1.2 diese nicht enthält. Aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds im gewerblichen Immobilienmarkt ist die deutliche Veränderung vorwiegend auf neue Ausfälle insbesondere im gewerblichen Immobilienportfolio zurückzuführen, wobei im zweiten Halbjahr 2024 eine Verlangsamung der Ausfallraten im Immobilienportfolio zu verzeichnen ist.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) liegt mit 11,6 Mrd. € (2023: 13,1 Mrd. €) deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen. Die Margen entwickelten sich insgesamt merklich positiv und besser als erwartet.

Das geringere Transaktionsvolumen an den Immobilienmärkten führte zu nur selektiv abgeschlossenem Neugeschäft. Das Geschäft mit Unternehmenskrediten, das Kommunalkreditgeschäft sowie Projektfinanzierungen entwickelten sich dagegen im zweiten Halb-

jahr 2024 wie erwartet sehr positiv und führten nahezu zu einem Abschlussvolumen in Höhe der Erwartungen.

Per 31. Dezember 2024 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 53,9 %, bezogen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA), und 18,0 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 19,0 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 27,3 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 7,5 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich per 31. Dezember 2024 ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,3 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9,1 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,5 %. Folglich betrug zum 31. Dezember 2024 die Quote der nachrangigen Instrumente 46,3 %, bezogen auf RWA, und 15,5 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand per 31. Dezember 2024 lag damit deutlich über den am 24. Januar 2024 seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten MREL-Anforderungen, die seit dem 1. Januar 2024 einzuhalten sind.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden aktiv bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Im Fokus der Beratung des Sustainable Finance Advisory Teams standen in 2024 Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten mit vorab vereinbarten ESG-Indikatoren hergestellt wird. Insbesondere bei Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba entsteht somit ein wirksamer Hebel zur Transformation der regionalen Wirtschaft.

So agierte die Helaba in 2024 bei Konsortialkrediten beispielsweise als ESG Coordinator bei der Entwicklung und Implementierung von ESG-Margenkopplungen.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Schienentransport sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden auf Portfoliobasis nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie sowie das Land-Transport-Portfolio finanziert. Für das Green Bond Framework liegt eine „Second Party Opinion“ vor.

Die Helaba gehört im Marktsegment der nachhaltigen Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und begleitet beziehungsweise arrangiert regelmäßig ESG-gekoppelte Transaktionen, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind. So begleitete die Helaba in 2024 einen Kunden einer nordrhein-westfälischen Großstadt bei der Neuauflage eines Green-Schuldscheins beziehungsweise einen international tätigen Automobilzulieferkonzern bei der Platzierung eines ESG-linked-Schuldscheins.

Mit individuellen Konzepten wie einer Rendezvous-Clause erschließt die Helaba nachhaltige Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben.

Die Helaba-Gruppe versteht Digitalisierung als eine Querschnittsaufgabe und hat in 2024 unter Berücksichtigung aktueller Trends und Entwicklungen ihre Digitalstrategie substanziell weiterentwickelt. Die Digitalstrategie stellt ein Rahmenwerk für die Helaba-Gruppe über zahlreiche Themengebiete dar – von Effizienz bis hin zu neuen Produkten möchte die Helaba auch weiterhin Innovationstreiber sein und die Digitalisierung weiter vorantreiben. Um den Fortschritt der Digitalisierung messbar zu machen, hat die Helaba auf Basis der Digitalstrategie ein Set an KPIs definiert. Wesentliche Dimensionen sind hier die bestmög-

liche Nutzung neuer Technologien und die Umsetzung moderner Zusammenarbeitsmodelle. Zudem rückte insbesondere Aufbau und Nutzung von Artificial Intelligence in den Fokus der strategischen Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Helaba ein AI-Programm durchgeführt, um die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, AI-Lösungen in den Kernprozessen der Gruppe zu etablieren. Für die gruppenweite Koordination der AI-Aktivitäten wurde im vierten Quartal 2024 die Funktion des Chief AI Officer (CAIO) in der Helaba etabliert. Derzeit werden erste AI-Pilotinitiativen erprobt, die in 2025 in die Anwendung gebracht werden sollen.

Weiter können im Zusammenhang mit Digitalisierungsinitiativen nunmehr Schuldscheine über den gesamten Lebenszyklus hinweg auf der Plattform vc trade prozessiert werden. Die Übertragung der Zahlstellenfunktion an vc trade wurde bereits im Februar 2024 vollzogen. Der Erfolg dieses Angebots zeigt sich in einer großen Anzahl an Sparkassen, die Schuldscheine über vc trade digital abwickeln. Auch Konsortialkredite unter anderem für die Asset-Klassen Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen können unter Einbezug von ESG-Kriterien vollständig digital auf vc trade abgewickelt werden.

Das Jahr 2024 war für die Helaba überaus erfolgreich bei der Begleitung von Anleihen für Firmenkunden. Dieser Erfolg ist das Ergebnis der nachhaltig starken Marktstellung im Ankerprodukt Konsortialkredit und im „Schwesterprodukt“ Schuldschein sowie der strategischen Weichenstellungen aus den Vorjahren.

Im Rahmen der neuen Asset-Finance-Strategie konnten im Jahr 2024 neue zukunftsfähige Asset-Klassen erschlossen werden. Bei der Projektfinanzierung wurde unter anderem mit einem ersten Geschäft in UK im Bereich Carbon Storage ein weiteres Segment zur Unterstützung der Dekarbonisierung ins Portfolio aufgenommen. Die Transportfinanzierung konnte das Geschäft hinsichtlich nachhaltiger Mobilität ausweiten und neue Märkte erschließen. So unter anderem durch eine Beteiligung zur Weiterentwicklung des regionalen Schienenpersonenverkehrs (SPNV) in Nordfrankreich.

Die Helaba bietet den Sparkassen eine Finanzierungslösung mit komplett digitaler Abwicklung für Bürgerbeteiligungen an. Die 2024 bereitgestellte Crowdfunding-Plattform „HelabaCrowd“ ermöglicht Bürgerbeteiligungen mit Fokus auf nachhaltige Finanzierungen und Transformationsfinanzierungen.

Die neue Plattform für Auslandsrisiken „Spring“ bietet einen digitalen Marktplatz zur Ausplazierung von Risiken aus Außenhandelsgeschäften.

Um das Verbundgeschäft mit den Sparkassen langfristig zu intensivieren, hat die Helaba die vertriebliche Zusammenarbeit mit den Sparkassen optimiert und ihr Verbundangebot in das „S-Firmenkundenportal“ integriert. Sie leistet damit einen Beitrag zum Omnikanalansatz der Sparkassen. Den stationären Vertrieb der Sparkassen unterstützt sie mit einem umfassenden Angebot für Firmenkundenberater auf der Kommunikations- und Informationsplattform „SPARKASSENPortal“.

Die Helaba hat ihr Angebot als Partner der Sparkassen im Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ weiter ausgebaut. Neben HelabaCrowd zählen dazu auch Kooperationsmodelle, wie die Energieeffizienzberatung Limon. Zudem stärkt die Helaba das Förderkreditgeschäft der Sparkassen in Hessen und Thüringen beim Kompetenzausbau, in der Kundenberatung und durch ein Schulungsangebot.

Mit komuno treibt die Helaba die Digitalisierung von Kommunal-krediten weiterhin konsequent voran. Nach der Übernahme des Deutschlandgeschäfts von Loanbox und Capveriant in 2023 konnten im Jahr 2024 weitere große Darlehensgeber aus dem Privatbankensektor für die Plattform gewonnen werden.

Im Jahr 2023 ging die Helaba eine strategische Partnerschaft mit Cashlink ein, um Blockchain-basierte Produkte in Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Sparkassen zu entwickeln. Die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, reichen von digitalen Edelmetallen bis hin zu digitalen Anleihen und eröffnen der Helaba eine Vielzahl zukunftsfähiger Geschäftsmodelle. Im Zuge dieser Partnerschaft hat die Helaba an der

von der Bundesbank angebotenen Distributed-Ledger-Technology-(DLT-)basierten Trigger Solution teilgenommen, welche die DLT-Transaktionen mit dem traditionellen Zahlungsverkehrssystem verbindet. Diese Integration ermöglicht die Abwicklung von Finanztransaktionen in Zentralbankgeld und minimiert somit Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die EZB startete im Mai eine siebenmonatige Erprobungsphase für DLT-basierte Finanztransaktionen, um technische Lösungen zu testen und praktische Erkenntnisse zu gewinnen. Die Helaba beteiligte sich dabei erfolgreich mit insgesamt vier Anwendungsfällen.

Mit dem bankweiten Programm ATLAS setzt die Helaba die Modernisierung ihrer Informationstechnologie zur Erreichung ihres strategischen IT-Zielbilds um. Das Programm umfasst ein umfangreiches Projektportfolio.

Mittlerweile wurden bereits zahlreiche Modernisierungen umgesetzt. So wurde die Zahlungsverkehrsplattform „JETS“ im Großbetrags- und Individualzahlungsverkehr modernisiert und die Helaba hat als erstes Institut am Markt für Schuldscheindarlehen eine vollständig digitale Abwicklung durch die Zusammenarbeit mit vc trade realisiert. Zudem wurde das neue Ausland-Kernbankensystem „Fusion Midas“ am Standort New York eingeführt sowie eine neue API-Management-Plattform zur Anbindung von Drittpartnern implementiert.

Die Einführung ausgewählter Kernbanksysteme fand in 2024 bereits erfolgreich und planmäßig statt.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung aller Geschäftsfelder. Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse werden Einflussfaktoren aus den Bereichen Makroökonomie, Markt und Wettbewerb, Technologie/Gesellschaft/Demografie und Politik/Gesetzgebung analysiert. Hierbei werden auch mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) aus den sich abzeichnenden Klima- und Umweltveränderungen betrachtet und in den sich anschließenden Prozessen zur Entwicklung der Geschäfts- und Risikostrategien aufgegriffen. Im Ergebnis wird für die meisten

Geschäftsfelder derzeit nur eine geringe Anfälligkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken gesehen, da physische Risiken in der Regel durch den geografischen Fokus sowie mitigierende Maßnahmen reduziert werden und transitorische Risiken in den meisten Geschäftsfeldern kurz- und mittelfristig als beherrschbar angesehen werden.

Insgesamt überwiegen in den Geschäftsfeldern die Chancen aus der Begleitung der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Überprüfung erfolgt im Rahmen des Strategieüberprüfungsprozesses. Auch die verschiedenen Teilstrategien (zum Beispiel IT-Strategie, Digitalstrategie oder Strategien der Töchter) setzen auf den Erkenntnissen einer Geschäftsumfeldanalyse auf.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Drittel der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken. Bei der Rating-Agentur Sustainalytics erreicht die Helaba per 31. Dezember 2024 ein Rating von 18,4 („Low Risk“). Außerdem bietet die Helaba ihren Mitarbeitenden umfassende ESG-Schulungsmodule an, um Wissen und Kompetenz in dem Themenfeld zu fördern. Die ESG-Schulungen sind ein Bestandteil zur Erreichung eines der Nachhaltigkeitsziele.

Um die Innovationsfähigkeit und Kreativität weiterhin zu stärken, wird durch gezielt ergriffene Maßnahmen die Attraktivität der Helaba als Arbeitgeberin im Wettbewerb um Nachwuchskräfte und Talente erhöht.

Das auf Wachstum ausgelegte und breit diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich und kontinuierlich unter Beweis gestellt. So konnten auf Basis der erzielten guten Betriebsergebnisse durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentliche Daten zur Entwicklung 2024

	2024	2023	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen	214.006	215.949	-1.943	-0,9
Bilanzsumme	181.305	181.526	-221	-0,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	848	841	6	0,7
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-408	-565	157	27,8
Jahresüberschuss	274	213	61	28,8

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Helaba berücksichtigt den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals nicht in der Darstellung der Ertragslage. Der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis sowie der Jahresüberschuss sind in der Ertragslage daher um 29 Mio. € höher ausgewiesen als in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (2023: 14 Mio. €). Außerdem werden in der Ertragslage Beteiligungs- und Dividendenerträge in Höhe von 147 Mio. € (2023: 101 Mio. €) nicht separat gezeigt, sondern sind im Zinsüberschuss enthalten.

Ertragslage

	2024	2023	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.517	1.290	228	17,6
Provisionsüberschuss	265	242	23	9,5
Nettoertrag des Handelsbestands	217	333	-116	-34,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	66	79	-13	-16,6
Operatives Ergebnis	2.065	1.944	121	6,2
Verwaltungsaufwendungen	-1.218	-1.102	-115	-10,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	848	841	6	0,7
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-408	-565	157	27,8
Betriebsergebnis vor Steuern	440	277	163	58,9
Steueraufwand	-165	-64	-102	>-100,0
Jahresüberschuss	274	213	61	28,8

Das operative Ergebnis der Helaba ist im Jahr 2024 erneut gestiegen und liegt um 121 Mio. € über dem operativen Ergebnis des Vorjahres. Der kräftige Anstieg des Zinsüberschusses und ein sehr starker Rückgang des Nettoertrags des Handelsbestands führten bei gleichzeitig spürbar erhöhten Verwaltungsaufwendungen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 848 Mio. € (2023: 841 Mio. €).

Aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesunkenen Aufwands im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis weist die Helaba ein um 163 Mio. € gestiegenes Betriebsergebnis vor Steuern von 440 Mio. € aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe von -165 Mio. € (2023: -64 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 274 Mio. € (2023: 213 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba liegt mit 1.517 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (2023: 1.290 Mio. €). Während die Zinsmargen bei den Neugeschäftsabschlüssen über das Niveau des Vorjahreszeitraums gesteigert werden konnten, führte ein im Jahresdurchschnitt niedrigerer Bestand insgesamt zu einem leichten Rückgang des operativen Zinsüberschusses. Die Ergebnisse aus der Eigenmittelanlage trugen weiterhin positiv zum Zinsüberschuss bei. Aufgrund eines geringeren Bestands eigener Schuldverschreibungen ging der daraus resultierende Zinsaufwand im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zurück, so dass der Zinsüberschuss insgesamt gestiegen ist.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23 Mio. € auf 265 Mio. € und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (94 Mio. €; 2023: 87 Mio. €), des Kredit- und Avalgeschäfts (71 Mio. €; 2023: 74 Mio. €) und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme (77 Mio. €; 2023: 74 Mio. €).

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von 217 Mio. € (2023: 333 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundengetriebenen Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Das kundengetriebene Handelsgeschäft mit Derivaten, Devisen, Edelmetallen und Wertpapieren lag im Rahmen der Erwartungen. Die Kundennachfrage nach Absicherungsinstrumenten insbesondere bei Firmenkunden und Projektfinanzierungsgesellschaften (Asset Finance) sowie die Handelsumsätze in Edelmetallen und Wertpapieren im Primär- und Sekundärmarkt haben sich gegenüber Vorjahr trotz insgesamt rückläufiger Marktvolatilität in 2024 weiter leicht verbessert. Dagegen belastete die deutliche Ausweitung der Credit Spreads bei Anleihen hoher Bonität (unter anderem bei Pfandbriefen) im vierten Quartal die Bewertungen bei Wertpapieren und Derivaten.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei 66 Mio. € (2023: 79 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang ist eine höhere Zuführung zu Rückstellungen.

Die Verwaltungsaufwendungen sind um –115 Mio. € auf –1.218 Mio. € gestiegen. Sie setzen sich aus dem Personalaufwand von –514 Mio. € (2023: –396 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –664 Mio. € (2023: –662 Mio. €) sowie planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –40 Mio. € (2023: –44 Mio. €) zusammen. Tarifanpassungen im Juli 2023 und November 2024, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie sowie geplante Personalverstärkungen in ausgewählten Geschäftssegmenten der Helaba und im Fördergeschäft führten zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.559 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.406 im Jahr 2023. Die nahezu unveränderten anderen Verwaltungsaufwendungen sind durch gegenläufige Effekte gekennzeichnet. Zum einen entfiel aufgrund der

Beendigung der Aufbauphase des Abwicklungsfonds die europäische Bankenabgabe, die den Vorjahreszeitraum mit –66 Mio. € belastete. Zum anderen resultierten aus der Modernisierung der IT-Infrastruktur und den Wachstumsinitiativen steigende Aufwendungen. Darüber hinaus sind in den anderen Verwaltungsaufwendungen die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds in Höhe von –85 Mio. € (2023: –83 Mio. €) enthalten.

Das operative Ergebnis von 2.065 Mio. € (2023: 1.944 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen von –1.218 Mio. € (2023: –1.102 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 848 Mio. € (2023: 841 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 6 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 59,0 % (31. Dezember 2023: 56,7 %). Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Ergebnis des Kreditgeschäfts	–407	–507	100	19,7
Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts	–2	–59	58	97,2
Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate	1	1	–0	–42,1
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–408	–565	157	27,8

Ursächlich für den Rückgang war ein geringerer Risikovorsorgebedarf beim Immobilienkreditportfolio, teilweise kompensiert durch die erhöhte Risikovorsorge im Firmenkreditgeschäft aufgrund der konjunkturellen Belastungen in Deutschland und der potenziellen geopolitischen Risiken.

Die geopolitischen Risiken wurden durch eine Zuführung zum Post Model Adjustment abgebildet.

Bilanz

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve	44.928	43.947	981	2,2
Forderungen an Kunden	101.432	104.474	-3.042	-2,9
Schuldverschreibungen und Aktien	14.727	14.195	532	3,7
Handelsbestand (aktiv)	10.359	11.927	-1.568	-13,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.839	1.842	-3	-0,1
Übrige Aktivbestände	8.020	5.141	2.879	56,0
Bilanzsumme	181.305	181.526	-221	-0,1

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.428	46.892	-5.464	-11,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49.655	44.357	5.298	11,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	61.159	65.022	-3.863	-5,9
Handelsbestand (passiv)	9.904	9.368	536	5,7
Eigene Mittel	10.717	10.588	129	1,2
Übrige Passivbestände	8.443	5.300	3.143	59,3
Bilanzsumme	181.305	181.526	-221	-0,1
Geschäftsvolumen	214.006	215.949	-1.943	-0,9

Die Bilanzsumme der Helaba liegt mit 181,3 Mrd. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 181,5 Mrd. €).

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite ist unverändert geprägt von einem hohen Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme (56,0%). Sie sanken um -3,0 Mrd. € auf 101,4 Mrd. €. Ursächlich für den Rückgang ist insbesondere die geplante Reduzierung gewerblicher Immobilienkredite.

Die mit 44,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 43,9 Mrd. €) nahezu unverändert ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve sind durch gegenläufige Effekte gekennzeichnet. Zum einen wurde der zum 31. Dezember 2023 enthaltene Betrag in Höhe von 6,4 Mrd. €, der aus der Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO) resultierte, vollständig zurückgeführt. Zum anderen wurde dieser Rückgang durch einen Anstieg der Kundeneinlagen kompensiert.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, erhöhte sich um 0,5 Mrd. € auf 14,7 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 14,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 14,0 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden unverändert zum Vorjahr mit 0,2 Mrd. € ausgewiesen.

Die Handelsaktiva sind gegenüber dem Vorjahreswert um -1,6 Mrd. € auf 10,4 Mrd. € gesunken. Hierin enthalten ist der Bestand eigener Schuldverschreibungen (Rückfluss), der um -1,7 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € abnahm. Gegenläufig entwickelten sich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (ohne Rückfluss), deren Bestand um 0,3 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € anstieg. Die positiven Marktwerte der Derivate werden unverändert zum Vorjahr mit 3,0 Mrd. € ausgewiesen.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um -5,5 Mrd. € auf 41,4 Mrd. €. Ursächlich für den Rückgang ist die

Beendigung der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO). Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 16,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 15,4 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Gegenläufig entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die um 5,3 Mrd. € auf 49,7 Mrd. € gestiegen sind. Hierin sind Bauspareinlagen in Höhe von 5,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 5,2 Mrd. €) enthalten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind um -3,9 Mrd. € auf 61,2 Mrd. € gesunken. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 57,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 62,4 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten betrug die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere 4,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,6 Mrd. €).

Der Handelsbestand (passiv) ist um 0,5 Mrd. € auf 9,9 Mrd. € gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind die Verbindlichkeiten des Handels, die sich um 1,6 Mrd. € auf 6,2 Mrd. € erhöhten. Die negativen Marktwerte aus Derivaten werden mit 3,4 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2023: 4,4 Mrd. €).

Eigene Mittel

Am 5. August 2024 wurde nach Erfüllung aller Umsetzungsvoraussetzungen eine teilweise Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba durch die Träger vollzogen. Insgesamt erhöht sich durch diese Maßnahmen das aufsichtsrechtliche Kernkapital einschließlich des AT1-Kapitals um 80 Mio. €. Zu den Details wird auf Anhangangabe (29) verwiesen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Helaba (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2024 10,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 10,6 Mrd. €).

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Helaba zum 31. Dezember 2024 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen und inklusive eines Wertberichtigungsfehlbetrags in Höhe von –231 Mio. € aus dem Vergleich der aktuellen Expected Losses zu den Wertberichtigungen des Jahresendes 2023 – auf 9,0 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 6,7 Mrd. €. Dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 854 Mio. € zugerechnet. Die Eigenmittelanforderungen der Helaba nach CRR betragen 4,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 16,4 %; die Kernkapitalquote beträgt 12,3 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 10,7 %. Die nach CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2024 jederzeit eingehalten.

Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr merklich um 9,2 % auf 3,9 Mrd. € zurückgegangen. Grund dafür war die anhaltend geringe Aktivität im Immobilienmarkt und nur selektiv abgeschlossenes Neugeschäft. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen reduzierte sich in 2024 leicht. In der Folge konnten die Erträge volumenbedingt nicht mehr das Niveau des Vorjahres erreichen.

Im Bereich Asset Finance verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft bei steigenden Margen einen deutlichen Anstieg auf 2,2 Mrd. €. Dies führt allerdings noch nicht zu einem Anstieg der Ergebnisbeiträge, insbesondere weil Einmaleffekte aus dem Vorjahr entfallen sind.

Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen im mittel- / langfristigen Laufzeitband mit 2,9 Mrd. € sehr deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Dabei konnte die Neugeschäftsmarge spürbar gesteigert werden. Das Geschäftsvolumen zum Stichtag blieb nahezu auf Vorjahresniveau. Die Erträge (inklusive Provisionseinnahmen) blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

In 2024 konnte der Provisionsüberschuss im Bereich Capital Markets kräftig ausgebaut werden. Das xVA-Ergebnis lag deutlich unter den Erwartungen und resultierte insbesondere aus der Ausweitung der Credit Spreads sowie leicht sinkender Zinsen im Jahresverlauf. Im Treasury-Ergebnis zeigen sich weiterhin positive Beiträge aus Rückflussbeständen. In einer Gesamtbetrachtung stiegen die Erträge der beiden Bereiche damit an.

Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 1,4 Mrd. € nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Marge blieb dabei stabil.

Der Bereich Sparkassen und Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich des Durchleitungskreditgeschäfts für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements, das Dokumentengeschäft sowie das Kreditgeschäft für Mittelstands-

kunden. Das Geschäftsvolumen im Durchleitungskreditgeschäft liegt in 2024 fast unverändert bei 5,2 Mrd. €. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrsprodukten liegen aufgrund stabiler Passivmargen und Provisionserträge unverändert auf Vorjahresniveau. Die Zahl der Transaktionen ist in 2024 auf 11,4 Mrd. € angestiegen (2023: 10,1 Mrd. €).

Das Neugeschäft der LBS ging parallel zur Marktentwicklung um knapp ein Fünftel zurück. Durch das gestiegene Aktivgeschäft konnten die Zinserträge erneut gesteigert werden.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Der starke Anstieg des Neugeschäfts um 0,8 Mrd. € auf 3,9 Mrd. € ist insbesondere auf das höhere Neugeschäft in der Wohnraumförderung sowie bei bestimmten Programmen der Infrastruktur (Kommunalfinanzierungen und Infrastrukturfinanzierungen direkt) zurückzuführen.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2023 für 2024	Ergebnisse 2024
Zinsüberschuss	Kräftiger Anstieg	Kräftiger Anstieg
Provisionsüberschuss	Nahezu unverändert	Spürbarer Anstieg
Nettoertrag des Handelsbestands	Sehr deutlicher Rückgang	Sehr deutlicher Rückgang
Sonstiges betriebliches Ergebnis	Sehr deutlicher Rückgang	Deutlicher Rückgang
Verwaltungsaufwand	Moderater Anstieg	Spürbarer Anstieg
Risikoversorge	Moderater Rückgang	Sehr deutlicher Rückgang
Ergebnis vor Steuern	Über Vorjahresniveau	Sehr deutlich über Vorjahresniveau
Cost-Income-Ratio	< 70 %	59,0 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft	Signifikanter Anstieg	Signifikanter Rückgang

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Die Personalaufwendungen stiegen insbesondere infolge eines kräftigen Anstiegs der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen stärker als geplant an. Die Sachaufwendungen entwickelten sich im Rahmen der Planung. Insgesamt stieg der Verwaltungsaufwand stärker als geplant an.

Der Risikoversorgebedarf blieb vor dem Hintergrund der eingesetzten Stabilisierung an den Immobilienmärkten unter dem geplanten Wert, trotz der konjunkturell bedingt erhöhten Risikoversorge im Firmenkundenportfolio.

Aufgrund der besseren Entwicklung der Erträge und der geringeren Risikoversorge liegt das Ergebnis vor Steuern über den Erwartungen.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft lag entgegen der Erwartung merklich unter dem Vorjahreswert insbesondere aus dem zurückhaltenden Neugeschäft bei Real Estate Finance.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie auf die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in

einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostategie bildet, formuliert.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- **Tone from the top:** ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.

- **Verantwortlichkeiten:** Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, die für sein Aufgabengebiet relevanten risikostrategischen Vorgaben sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- **Kommunikation und kritischer Dialog:** Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- **Anreize:** Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken sollen dazu beitragen, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Aufgrund der Bedeutung der Kreditvergabe und des Kreditrisikos im Geschäftsmodell der Helaba-Gruppe wird die Risikokultur in diesem Umfeld besonders fokussiert. Hierbei wird besonders der bewusste und aufmerksame Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie eine Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadaquate Kreditvergabe und Überwachung in den Fokus gestellt.

Prüfung

Die interne Revision prüft prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
 - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
 - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
 - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.
- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehaffeter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das xVA-Risiko berücksichtigt.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (= Liquiditätsrisiko) ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken (= Refinanzierungsrisiken) ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko wird im Einklang mit der CRR definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem

Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne, das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteierisiko und Projektrisiko.

- Das operationelle Risiko i. e. S. wie auch das Informationsrisiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management (BCM) und Personal.
- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko eines Verlusts, einschließlich Aufwendungen, Geldbußen, Strafen oder Entschädigungen mit Strafcharakter, der einem Institut infolge von Ereignissen entstehen kann, die zu Rechtsverfahren führen.
- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
 - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe
 - a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich

geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.

b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.

II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der unsachgemäßen Entwicklung und Implementierung, der unangemessenen Nutzung oder der nicht zeitnahen oder unwirksamen Überwachung oder Validierung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.

- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.

I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.

II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.

III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.

Das „IKT-Risiko“ im Sinne von DORA (Digital Operational Resilience Act) umfasst in der Risikoartensystematik der Helaba das Informationsrisiko sowie solche Drittparteienrisiken und Risiken aus dem Business Continuity Management (BCM als Teil der operationellen Risiken i. e. S.), die Auswirkungen auf das Informationsrisiko haben.

- Das Drittparteienrisiko betrachtet Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten der Helaba-Gruppe entlang der gesamten Lieferkette. Das Auslagerungsrisiko umfasst bei wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Diese Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters.

Das IKT-Drittparteienrisiko betrachtet Risiken entlang der gesamten Lieferkette und trägt zur Resilienz der Helaba bei. Zur Lieferkette gehören alle Lieferanten von Waren und Dienstleistungen inklusive der Subdienstleister, die für die Erbringung von IKT-Diensten und Bereitstellung von aufsichtsrechtlich relevanten IKT-Produkten erforderlich sind.

- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintretens eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.

- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus einer nachteiligen Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen,

I. die aus einem unerwarteten veränderten Kundenverhalten, unerwarteten Marktentwicklungen oder anderen exogenen Faktoren resultieren,

II. sofern es nicht bereits in einer anderen Risikoart abgedeckt ist.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in den einzelnen Risikoarten ausgerichtet.

E-Faktoren: Klima und Umwelt

Klima- und umweltbedingte Faktoren bezeichnen die potenziell negativen finanziellen direkten und über die Kunden indirekten Auswirkungen auf die Helaba aufgrund des Klimawandels (Klimarisiko) und/oder aufgrund der Abhängigkeit von der oder der negativen Beeinflussung der Umwelt (Umweltrisiko). Dabei hängen Klimarisiken mit den Veränderungen des Klimas zusammen, während Umweltrisiken sich ausschließlich auf nicht durch den Klimawandel verursachte Umweltbedingungen beziehen.

Klima- und umweltbedingte Faktoren werden unterschieden in physische und transitorische Risikotreiber. Von physischen Risikotreibern spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels (beispielsweise häufigeres Auftreten klimabedingter Extremwetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen) oder durch Umweltveränderungen (zum Beispiel Umwelzerstörung in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung) zu potenziell negativen finanziellen Auswirkungen für die Helaba oder ihre Kunden kommt. Transitorische Risikotreiber liegen vor, wenn einem Institut finanzielle Verluste direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Prozess der Anpassung an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen (beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder von Veränderungen bei der Marktstimmung und den Marktpräferenzen).

S-Faktoren: Soziales

Sozial bedingte Faktoren bezeichnen die potenziell negativen finanziellen Auswirkungen sozialer Aspekte auf die Helaba, die entweder direkt oder indirekt durch derartige Auswirkungen auf die Kunden der Helaba entstehen können. Im Mittelpunkt stehen die Beziehungen der Helaba sowie ihrer Kunden zu den eigenen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Gemeinschaften und anderen relevanten Stakeholdern. Als soziale Risikotreiber können Arbeitsbedingungen (beispielsweise Nichteinhaltung von Arbeitsrecht, Zwangs- und Kinderarbeit, fehlende Sicherheit und fehlender Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, unzureichende

Inklusion und Vielfalt von Mitarbeitenden, unangemessene Entlohnung, fehlende Aus- und Weiterbildungschancen für Mitarbeitende) sowie fehlendes soziales Engagement in der Gesellschaft angesehen werden.

G-Faktoren: Unternehmensführung

Governancebedingte Faktoren bezeichnen die potenziell negativen Auswirkungen auf die Helaba und ihre Kunden aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die dem Bereich Unternehmensführung zuzuordnen sind. Governance-Risikotreiber ergeben sich aus Governance-Praktiken, beispielsweise aus der Führung durch das Management, einer unangemessenen Vergütung von Führungskräften, der unzureichenden Unabhängigkeit des Vorstands, unzureichenden internen Kontrollen und Strukturen zur Vermeidung von unethischem oder rechtswidrigem Verhalten, fehlenden Prüfungen, Steuerhinterziehung, Korruption und Bestechung sowie aus der Art und Weise, wie die Helaba und ihre Kunden Umwelt- und Sozialfaktoren in ihre Richtlinien und Verfahren einbeziehen.

Wesentlichkeitsanalyse

Die Helaba nimmt jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse zur Einschätzung der Betroffenheit der jeweiligen wesentlichen Risikoarten von klima- und umweltbedingten Faktoren sowie von sozial und governancebedingten Faktoren vor. Derzeit sind transitorische Risikotreiber bezogen auf das Portfolio der Helaba im Adressenausfallrisiko von Bedeutung, da der Klimawandel und Umweltfaktoren Einfluss auf die finanzielle Lage des Kreditnehmers und somit auf seine Rückzahlungsfähigkeit nehmen können. Entsprechende Vorgaben für die Kreditvergabe (zum Beispiel Nachhaltigkeitsprüfung eines Engagements) sowie die Bewertung und Überwachung der relevanten Positionen sind in der „Teilrisikostategie Adressenausfallrisiken“ näher beschrieben. Darüber hinaus sind diverse Überwachungsgrößen mit Bezug zu risikorelevanten Nachhaltigkeitsaspekten für das Adressenausfallrisiko etabliert und werden dem Risikoausschuss des Vorstands quartalsweise berichtet. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind nicht wesentlich von klima- und umweltbedingten Faktoren

beziehungsweise von sozial und governancebedingten Faktoren betroffen.

Im Ergebnis und auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und der internen Analysen und Stresstests zu Klima- und Umweltrisiken wird eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP insgesamt nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente der Risikomanagementprozesse ein und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests berücksichtigt. Die Analyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt. In diese methodische Weiterentwicklung bezieht die Helaba auch die Veröffentlichungen der Aufsicht mit ein, wie zum Beispiel den „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ der EZB oder die „Guidelines on the management of ESG risks“ der EBA, in denen die regulatorischen Erwartungen an Kreditinstitute in Bezug auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie sozialen und Governance-Risiken in die Banksteuerung formuliert sind.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend im Konzernnachhaltigkeitsbericht beschrieben.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikouberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen.

Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschlüsse ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Konzern-Risikocontrolling. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Konzern-Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Konzern-Risikocontrolling (Abteilung „Konzern-Modellvalidierung und -steuerung“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikomaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikopotfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Darüber hinaus ist ein Sustainability Board etabliert, zu dessen Hauptaufgabe die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu dem Thema ESG gehört. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele, Key Performance Indicators und die ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene grup-

penangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Konzern-Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Recovery (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Interne Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Konzern-Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Treasury	Konzern-Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Konzern-Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen ¹⁾ in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Konzern-Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Wesentliche gruppenangehörige Unternehmen (GWH, OFB, Frankfurter Sparkasse), Immobilienmanagement	Konzern-Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung (als koordinierende Stelle für GWH, OFB und Frankfurter Sparkasse), Credit Risk Management für GWH, OFB und Immobilienmanagement	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Konzern-Risikocontrolling	

¹⁾ Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Konzern-Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Konzern-Risikocontrolling“, „Credit

Risk Management“, „Restructuring/Recovery“, „Compliance“, „Organisation“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die interne Revision führt risikoorientierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch. Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzern-

revision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat und dessen Prüfungsausschuss quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend erhalten diese Gremien einen zusammenfassenden Jahresbericht, in dem die interne Revision neben den Prüfungsaktivitäten auch zu ihrer Unabhängigkeit und Objektivität sowie ihrem Qualitäts- und Verbesserungsprogramm berichtet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung, Sanktionen) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF ist darüber hinaus verantwortlich für die Organisation und Funktionalität der Hinweisgebersysteme entsprechend den relevanten gesetzlichen

Anforderungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management und Datenschutz

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten sowie zur Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im Risk Appetite Statement (RAS) werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt

um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9% ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2024 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2023: 4,6 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAS über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch

erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAS ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

2024 wurde erneut zusätzlich ein internes Klimarisikoszenario zum Stichtag 30. Juni 2024 in beiden RTF-Perspektiven betrachtet. Dabei handelte es sich um ein kurzfristiges transitorisches Risikoszenario, angelehnt an das „Fragmented World“-Szenario des Network for Greening the Financial System.

Die Auswirkungen dieses Szenarios waren im Vergleich zu anderen Stress-Szenarien eher unauffällig und gering als beispielsweise im Szenario einer normalen negativen makroökonomischen Entwicklung. Klimarisikoszenarien werden seit 2022 regelmäßig mindestens in einem jährlichen Turnus durchgeführt und auf Basis aktueller externer Anforderungen sowie interner Erkenntnisse, zum Beispiel der Wesentlichkeitsanalyse, laufend weiterentwickelt.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen.

Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem angeschlossen.

Zur Umsetzung von Forderungen von EZB und BaFin hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. im Juni 2023 Anpassungen der Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die angepasste Satzung ist im Januar 2024 in Kraft getreten. Unter anderem wurden das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird seit 1. Januar 2025 ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gebildet. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 18,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 18,9 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde durch die zum 17. November 2022 geänderte Satzung für den Reservefonds auf 600 Mio. € festgelegt.

Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat am 20. November 2024 beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen betragslichen Teil des Reservefonds aufrechtzuerhalten.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich

geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumsfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet positionsabhängig den IRB-Ansatz oder KSA an. Mit den für den IRB zugelassenen internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschriftreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Konzern-Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

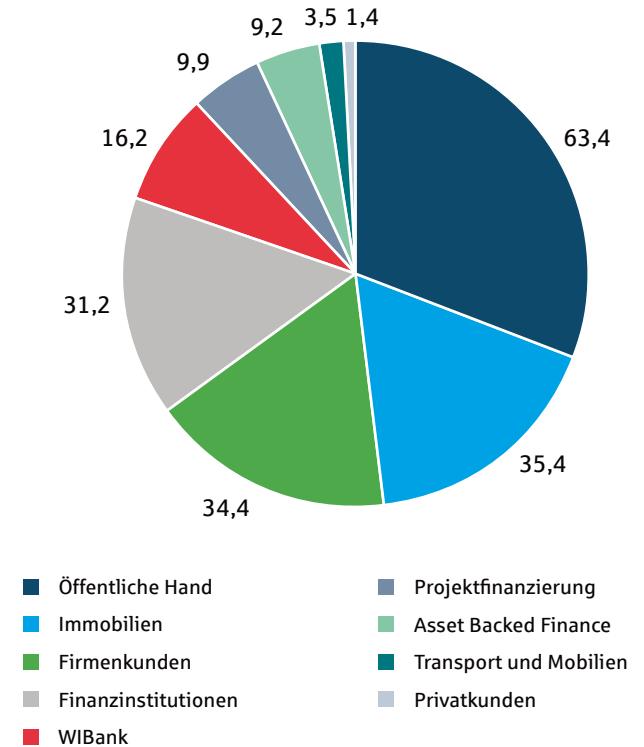
Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien als sonstige wirtschaftliche Risiken angerechnet.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2024, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 204,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 208,5 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 1

in Mrd. €



Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten der Helaba liegt zum 31. Dezember 2024 bei den Portfolios öffentliche Hand, Immobilien und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens der Helaba auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	in Mrd. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	140,6	143,5
Restliches Europa	43,9	45,6
Nordamerika	19,2	18,9
Ozeanien	0,1	0,0
Sonstige	0,9	0,5

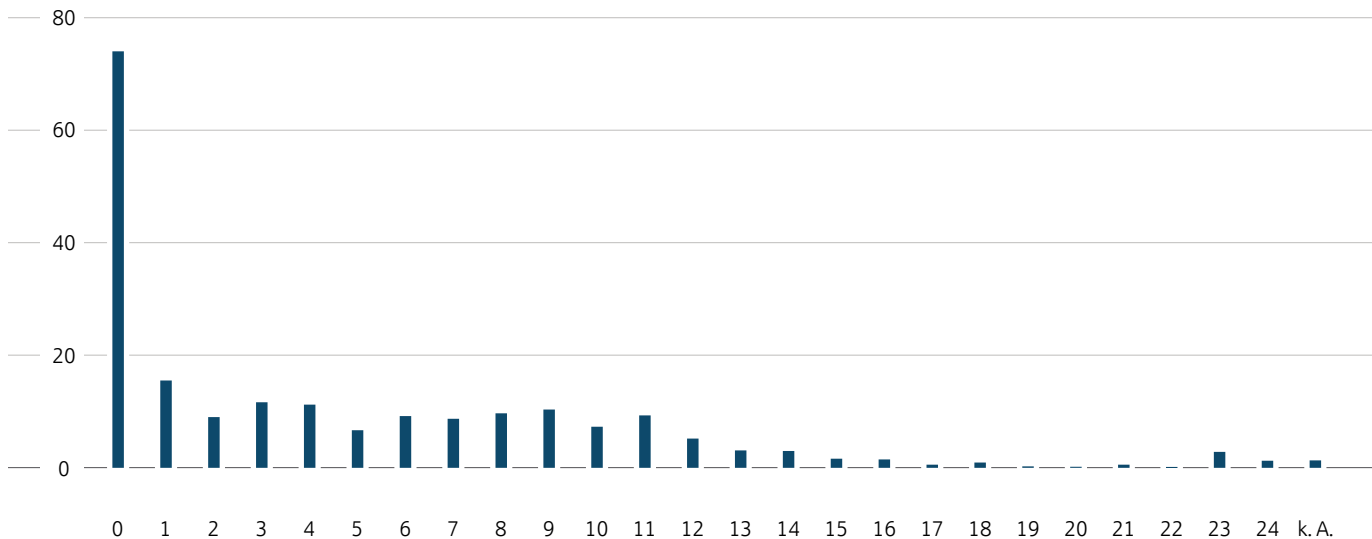
Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 2 in Mrd. €



Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 204,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 208,5 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf. Die k. A.-Position enthält das Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der LBS sowie der WIBank, welches in der Berichterstattung aus Effizienzgründen nicht auf Rating-Klassen aufgeteilt ist.

Die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Gesamtkreditvolumens (exklusive Liquiditätsabsicherungsbestand sowie ausgefallener Risikopositionen) beträgt 0,34 % und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (31. Dezember 2023: 0,34 %).

Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicher-

heiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsguppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2024 belief sich auf das 3,9-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Risikoausschuss beschließt mindestens einmal jährlich ein für Länderrisiken einzugehendes (Portfolio-)Limit sowie dessen Allokation auf Kontinente als Subportfolios. Innerhalb dieser Subportfolios werden mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland für alle Länder Einzellimits festgelegt. Die Beschlusskompetenz bestimmt sich dabei aus dem Verhältnis des zu genehmigenden Länderlimits zum Länderrisikoappetit. Der Länderrisikoappetit orientiert sich an dem Eigenkapital der Helaba, den Ausfallraten der einzelnen Länder-Ratings, der Größe der Volkswirtschaft (BIP-Faktor) und weiteren Faktoren. Länderrisiken für langfristige Geschäfte werden durch ein entsprechendes Sublimit begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Credit Risk Management als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge erstellt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen Länderlimitanträge und legt diese der notwendigen Kompetenzstufe zur Festsetzung vor.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 59,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 61,1 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (67,2 %) und Nordamerika (31,6%). Sie sind per 31. Dezember 2024 zu 80,5 % (31. Dezember 2023: 53,5 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 19,3 % (31. Dezember 2023: 46,3 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 15 generiert. Lediglich 0,3 % (31. Dezember 2023: 0,3 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet. Die Veränderung der Rating-Struktur gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Migration der Vereinigten Staaten von Amerika von Rating-Klasse 2 in Rating-Klasse 1.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 22) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt rund 17,0 Mio. € (31. Dezember 2023: rund 18 Mio. €).

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für

Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt

ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.495 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.399 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials sind anhaltende Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfälle im Bereich Real Estate Finance. Dieser Anstieg wird teilweise durch den Expositorückgang in den Bereichen Corporate Banking und Capital Markets sowie Rating-Verbesserungen im Bereich Asset Finance kompensiert.

Sonderthemen des Risikomanagements Adressenausfallrisiken 2024

Trotz im Vergleich zum Vorjahr niedrigerer Inflation und seit Jahresmitte sinkender Leitzinsen der EZB ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2024 preisbereinigt um 0,2 % zurück. Sowohl die Preise für Wohnimmobilien als auch für gewerbliche Immobilien konnten sich in der zweiten Jahreshälfte stabilisieren.

Obwohl der Immobilienmarkt sich stabilisiert hat, waren weitere Belastungen durch selektive Rating-Verschlechterungen und Kreditausfällen bei Gewerbeimmobilien zu verzeichnen. Darüber

hinaus waren steigende Insolvenzzahlen im Unternehmensbereich, die auch zu einzelnen Ausfällen im Kreditbuch der Bank führten, zu beobachten.

Auch im Jahr 2024 wurde das aktive Management der identifizierten kritischen Subportfolios sowie die bereichsübergreifende engere Überwachung der als Intensiv-, Sanierungs- oder Problemkredit geführten Engagements fortgeführt. Beim Konzept der kritischen Subportfolios handelt es sich um ein niederschwelliges Instrument zum frühzeitigen Monitoring von Kreditrisiken auf Portfolioebene. Diese Risikosteuerung in Verbindung mit den eingeführten verschärften strategischen Rahmenvorgaben für Immobilienfinanzierungen trugen bereits in 2024 zu einer Stabilisierung und zukünftig zu einer deutlichen Reduzierung der Risiken im Immobilienportfolio bei.

Das Gesamtkreditvolumen der kritischen Subportfolios, welches im Wesentlichen aus Immobilien-Subportfolios besteht, hat sich auf 29,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 32,4 Mrd. €) verringert. Ursache für den Rückgang war ein genereller Rückgang des Gesamtkreditbetrags bei allen kritischen Subportfolios. Zudem erfolgte im dritten Quartal eine Deklassifizierung des Sub-

portfolios „Verkehr und Beförderung von Personen und Gütern“. Die zwei Engagements, die am meisten zum Watchlist-Anteil beitragen, performen wieder auf beziehungsweise sogar oberhalb des Vor-COVID-19-Niveaus. Die im ersten Halbjahr neu als kritisch eingestuftes Firmenkunden-Subportfolios „Chemische Industrie“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ wurden ebenfalls im dritten Quartal aufgrund eines rückläufigen Watchlist-Anteils wieder deklassifiziert.

Unabhängig davon ist der Watchlist-Anteil der kritischen Subportfolios im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mrd. € auf 6,3 Mrd. € bzw. 21 % des Gesamtkreditbetrags (31. Dezember 2024: 16 %) angestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus neuen Intensivkrediten (per 31. Dezember 2024: +1,7 Mrd. €) im Subportfolio Büroimmobilien. Im Firmenkundenportfolio zeigt sich trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verfassung eine leichte Verbesserung des Watchlist-Volumens um 0,3 Mrd. €.

Zum Stichtag verteilt sich das Volumen der als kritisch eingestuftes Subportfolios und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen wie folgt auf die Subportfolios der Portfolios Immobilien und Firmenkunden:

Portfolio	in Mrd. €			
	Davon: als kritisch eingestufte Subportfolios		Davon: auf Watchlist	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Immobilien	26,3	28,1	6,0	4,3
Firmenkunden	3,5	4,3	0,4	0,7

Die Bank wird das Konzept der kritischen Subportfolios in 2025 überarbeiten und ihre Steuerung der Kreditrisiken nach Überarbeitung ihrer Frühwarninstrumente wieder stärker auf die Watchlist abstellen.

2024 zeigten sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken trotz weiterer Belastungen insbesondere bei

Gewerbeimmobilien insgesamt weiterhin überwiegend stabil. Der Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 351 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr (448 Mio. €) reduziert. Ursächlich für den Rückgang ist eine sehr deutliche Entlastung beim Immobilienkreditportfolio. Dagegen führten die konjunkturellen Belastungen in Deutschland und die geopolitischen Risiken zu einem Anstieg der Risiko-

vorsorge beim Firmenkreditportfolio, so dass die Risikovorsorge insgesamt oberhalb der Planung liegt.

Während sich in Deutschland und den USA die Wohnimmobilienpreise bereits dank weiterhin hoher Nachfrage nach Wohnraum und geringer Neubautätigkeit stabilisieren, waren bei Gewerbeimmobilien weitere Preisrückgänge bei den Objekten zu verzeichnen, für die sich keine zukunftsorientierte Verwendung ergibt. Dies trifft insbesondere das Bürosegment aufgrund höherer Anforderungen von Investoren und Mietern an eine zentrale Lage, hohe ESG-Anforderungen und ein Nutzungskonzept, welches der verstärkten Umsetzung von New-Work-Konzepten seit der COVID-19-Pandemie entspricht. Das Bürosegment wird als eines der kritischen Subportfolios eng überwacht und umfasst in der Helaba 17,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 18,7 Mrd. €). Davon entfallen auf Büroimmobilien in den USA rund 3,4 Mrd. € (31. Dezember 2023: rd. 3,3 Mrd. €).

Die Lage rund um den Ukraine-Krieg sowie die damit verbundenen Verwerfungen und geopolitischen Spannungen stellen für die Bank trotz der entsprechenden Vorsorge sowie risikoreduzierender Maßnahmen unverändert ein Risiko dar, wobei zum Stichtag nur ein geringes direktes Engagement in der Russischen Föderation und der Ukraine besteht.

Unsere Engagements in den Regionen des Nahost-Konflikts liegen mit einer Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,1 Mrd. €) vor Berücksichtigung von Sicherheiten unverändert auf einem niedrigen Niveau, weshalb keine gesonderte Betrachtung erfolgt. In Syrien besteht kein Engagement.

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen weiterhin einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung. In Abhängigkeit unter anderem von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus, der Immobilienwerte, der deutschen Wirtschaft und eingeschränkt des Nahost-Konflikts, aber auch von Zweit- und Drittrundeneffekten des Ukraine-Kriegs, sind in 2025 weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszu-

schließen. Zudem wird die neue Regierungspolitik von Trump in den USA voraussichtlich weltweite Auswirkungen haben.

Darüber hinaus überwacht die Bank regelmäßig den Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Adressenausfallrisiko ihrer Kunden. Die Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft ergeben, können risikoe erhöhende Auswirkungen auf das Kreditportfolio eines Finanzinstituts haben. Unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Erwartungen zum ESG entwickelt die Bank ihr Risikomanagement daher hinsichtlich der Klimarisiken kontinuierlich weiter.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Risikovorsorgeprozess der Helaba wurde in zwei Schritten mit Wirkung zum 30. Juni und 30. September 2024 weiterentwickelt. So werden Umstände und Risiken, die sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, in erster Linie als In Model Adjustments (IMAs) abgebildet. Durch IMAs wird die Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene adjustiert. Das IMA für das CRE-Portfolio zum 31. Dezember 2024 beträgt 121 Mio. €. Für drei weitere kritische Subportfolios, Maschinenbau, Metallerzeugung und -verarbeitung sowie Groß- und Einzelhandel/ Textil und Bekleidungs-gewerbe, wurde zum 31. Dezember 2024 unter Anwendung der kollektiven Stufenzuordnung ein IMA in Höhe von insgesamt 11 Mio. € gebildet.

Zusätzlich sorgt die Helaba mit einem Post Model Adjustment (PMA) für Risiken vor, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Diese Risiken haben sich bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Aufgrund des aktuell hohen Watchlist-Anteils sowie einer erwarteten Verschlechterung der

wirtschaftlichen Entwicklung wurde für die kritischen Subportfolios Maschinenbau sowie Metallerzeugung und -verarbeitung eine zusätzliche Risikovorsorge in Form eines PMA in Höhe von insgesamt 12 Mio. € gebildet. Der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge wird als PMA in Stufe 2 bilanziert. Darüber hinaus hat die Helaba für geopolitische Risiken mit einem PMA vorgesorgt. Hierzu wurde das geopolitische Szenario gewichtet, die potenziell betroffenen Subportfolios der Stufen 1 und 2 ermittelt und Rating-Verschlechterungen von mindestens zwei bis zu höchstens fünf Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge einzelgeschäftsbasiert berechnet. Es ergab sich ein Effekt auf die Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von 60 Mio. €. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgte daraus nicht. Die Risikovorsorgen der Stufen 1 und 2 werden als Pauschalwertberichtigungen abgebildet.

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Helaba mit Bildung eines Post Model Adjustment (PMA) für zusätzliche Risiken vorgesorgt, die sich bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert hatten. Dieser zusätzliche Risikovorsorgebedarf wurde auf Basis kritischer Subportfolios ermittelt, bei denen Rating-Verschlechterungen und/oder Abschläge auf die Sicherheitenwerte und dadurch ein entsprechender Anstieg des ECL im Rahmen einer Simulation angenommen wurden. Für die Ermittlung des PMA wurden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von drei bis zu höchstens neun Rating-Stufen simuliert. Der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge wurde als PMA in Stufe 2 gebildet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgte daraus zum 31. Dezember 2023 nicht. Das PMA zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 353 Mio. € betraf in Höhe von 10 Mio. € das kritische Subportfolio Maschinenbau und in Höhe von 343 Mio. € die kritischen Subportfolios Handelsimmobilien und Büroimmobilien.

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt

und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Seit dem 31. Dezember 2022 wird die Entwicklung des transitorischen Risikos als wichtiger Teil des Klima- und Umweltrisikos im Adressenausfallrisiko der Helaba regelmäßig überwacht und quartalsweise dem Risikoausschuss zusammen mit der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gegeben. Per 31. Dezember 2024 sind danach lediglich 2 % (31. Dezember 2023: 6 %) des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 187,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 123,1 Mrd. €) unter Berücksichtigung von aktuellen und zukunftsorientierten Risikofaktoren mit einem

sehr hohen Risiko eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 6 % (31. Dezember 2023: 5 %).

Zur Begrenzung des mit mindestens hoch eingestuften transitorischen Risikos am relevanten Gesamtkreditvolumen bestehen seit dem 1. Januar 2024 Überwachungswerte für die Portfolios Immobilien, Firmenkunden und Projektfinanzierungen. Die Auslastung dieser Überwachungswerte ist ebenfalls Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands. Die Überwachungswerte wurden 2024 jederzeit eingehalten. Seit 1. Januar 2025 werden die Überwachungswerte durch Limite abgelöst.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Konzern-Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 201 Mio. € (31. Dezember 2023: 187 Mio. €). Der leichte Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen Beteiligungen.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem

Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzern-Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktconformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten und ESG-Risiken umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Halte-dauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2024 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist auf einen Rückgang der Volatilitäten in der Parameterberechnung in Verbindung mit Positionsanpassungen zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 94 % (31. Dezember 2023: 92 %) auf Positionen in Euro,

1 % (31. Dezember 2023: 2 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 3 % (31. Dezember 2023: 4 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 10 Mio. € (31. Dezember 2023: 16 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9%-Konfidenzniveau 83 Mio. € (31. Dezember 2023: 132 Mio.

€). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.813 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.572 Mio. €) ohne xVA-Risiko. Der Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert im Wesentlichen aus höheren linearen Zinsänderungsrisiken unter den Annahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen werden mitberücksichtigt.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Im Gesamtjahr 2024 betrug das durchschnittliche MaR 28 Mio. € (Gesamtjahr 2023: 33 Mio. €), der maximale Wert 35 Mio. € (Gesamtjahr 2023: 41 Mio. €) und der minimale Wert 19 Mio. € (Gesamtjahr 2023: 24 Mio. €). Die Risikoänderungen im Geschäftsjahr 2024 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen) sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Konzern-MaR nach Risikoarten

in Mio. €

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Handelsbuch	21	31	21	30	-	-	-	1
Bankbuch	94	108	80	95	1	-	13	13
Gesamt	113	136	99	123	1	-	13	13

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

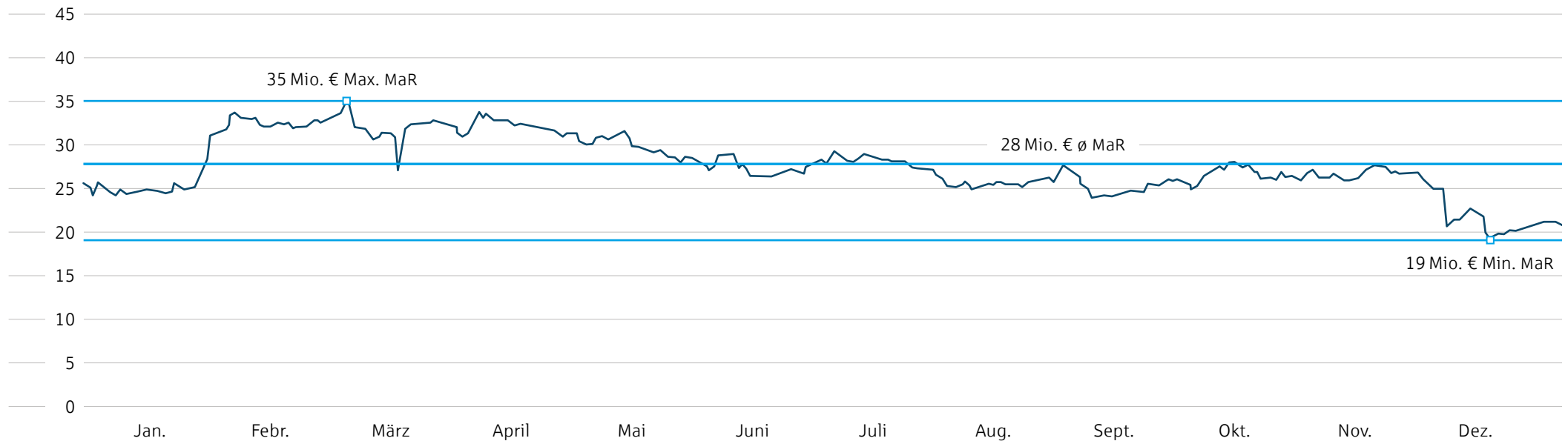
Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 21 Mio. € (31. Dezember 2023: 30 Mio. €).

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2024

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2024

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Zinsänderungsrisiko		35		35		31		29		32
Währungsrisiko		-		-		-		-		-
Aktienrisiko		-		-		-		-		-
Gesamtrisiko		36		35		32		29		33

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

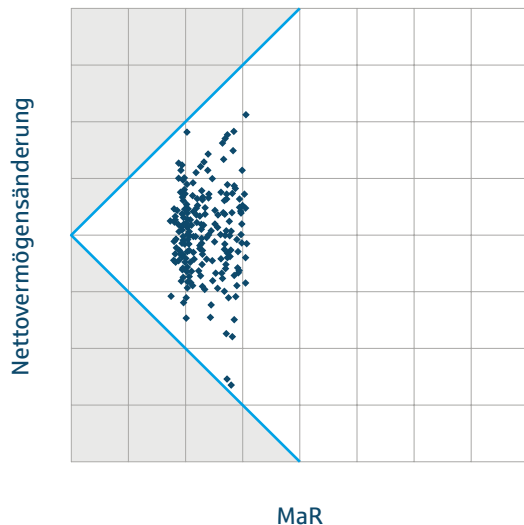
Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2024

Grafik 4



Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2024 kein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und kein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2023: ein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und ein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests

mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Mit Inkrafttreten des RTS 2022/10 der EBA zum 30. Juni 2024 sind die Auswirkungen von sechs Zinsszenarien zu ermitteln. Die bisher geforderten Parallelverschiebungen der Zinsen um ± 200 Basispunkte entfallen. Die Betrachtung der nun geforderten Zinsszenarien würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2024 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 261 Mio. € führen (31. Dezember 2023: 264 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 227 Mio. € (31. Dezember 2023: 282 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Verlust in Höhe von 34 Mio. € (31. Dezember 2023: 18 Mio. € Gewinn). Die Angaben für den 31. Dezember 2023 beziehen sich auf die zu diesem Zeitpunkt noch relevanten Zinsänderungen von ± 200 Basispunkten. Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2023 ist vor allem auf Positionsveränderungen in normalem Umfang sowie die Änderung der betrachteten Szenarien zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung

und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise, der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen bewährt. Die Liquidität der Helaba war 2024 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung

einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. In einem marktweiten Stress-Szenario werden auch ESG-Risiken miteinbezogen. Im Szenario werden unter anderem verstärkte Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien und eine verschlechterte Bonität von Kunden aus CO₂-intensiven Branchen unterstellt, was die Liquiditätsposition belastet. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch

unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch die Liquidität, welche für die Intraday-Liquiditätssteuerung alloziert wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Konzern-Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 148,4 % (31. Dezember 2023: 147,7 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 151,0 % (31. Dezember 2023: 152,3 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2024 bei 149,3 % (2023: 144,4 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider. Darüber hinaus werden weitere Stress-Szenarien mit unterschiedlichen Zeithorizonten bis zu einem Jahr und Krisenauslösern simuliert, die auch ESG-Risiken umfassen.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2024 in der Gruppe 166,1 % (31. Dezember 2023: 168,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die LCR keine größeren Veränderungen und liegt deutlich über den intern definierten Schwellenwerten für Risikoappetit und Risikotoleranz. Darüber hinaus finden LCR-Prognosen unter

Normal- und Stress-Szenarien mit einem Zeithorizont bis zu einem Jahr statt.

Der Bereich Treasury ist verantwortlich für die Sicherung der kurzfristigen Liquidität inklusive der Intraday-Liquiditätsdisposition und steuert die operative Gelddisposition über Mittelaufnahmen / -anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,9 Mrd. €) an Liquiditätszusagen abgerufen.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditäts-

ablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR mit einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2024 analog zum 31. Dezember 2023 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch

spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Konzern-Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen,

unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2024:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial	in Mio. €	
	VaR 99,9 %	
	31.12.2024	31.12.2023
Helaba	235	218
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	109	103
Gesamt	343	320

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 343 Mio. € (31. Dezember 2023: 320 Mio. €). Der Anstieg ist vorrangig auf die turnusmäßige Aktualisierung des Risikoprofils zurückzuführen.

Ukraine-Krieg

Es wurden in 2024 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko in Bezug auf Gebäude des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse. Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst und anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien gekennzeichnet.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige

Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Die übergeordneten Ziele für Auslagerungen hat die Helaba in der Outsourcing-Strategie innerhalb der Geschäftsstrategie geregelt.

Basierend auf der Outsourcing-Strategie gibt die im Bereich Organisation (Einkauf) angesiedelte Gruppe zentrales Sourcing Management als spezialisierte 2nd LoD den Ordnungsrahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung von Auslagerungen und sonstigen Fremdbezügen der Helaba vor. Dies beinhaltet neben der Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten auch die Entwicklung und Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen sowie kritischen oder wichtigen IKT-Dienstleistern zur Verfügung.

Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen und den mit den Auslagerungen verbundenen Risiken werden von den in den auslagernden Bereichen angesiedelten dezentralen Sourcing Managements beziehungsweise bei Fremdbezügen vom jeweiligen Auftraggeber wahrgenommen und verantwortet. Dies umfasst insbesondere regelmäßig erneuerte Risikoanalysen, welche auch ESG-Faktoren Rechnung tragen. Als Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen von den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen

in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Finance der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Finance, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation

wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlusssausagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungs-

umfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Finance analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile ist die Helaba gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeeigneten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Die Zuständigkeiten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser operationellen Risiken folgen dem übergeordneten 3-LoD-Prinzip zur Risikoart „Nichtfinanzielle Risiken“ (siehe Abschnitt „Risikomanagementstruktur“).

Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäfts-

strategie ist. Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2024 sind in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken mit 233 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2023 deutlich gestiegen (31. Dezember 2023: 195 Mio. €). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die turnusmäßige Aktualisierung der Datengrundlage unter anderem mit prognostizierten rückläufigen volkswirtschaftlichen Parametern.

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. 2024 wurde darüber hinaus der Sachstand des Versicherungsschutzes der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung aktualisiert.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 138 Mio. € (31. Dezember 2023: 107 Mio. €). Der sehr deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Eingang neuer Immobilienprojekte.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte (Umweltbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Arbeitnehmerbelange) zu berichten.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen der Helaba“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze definieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag

für die Gesellschaft zu leisten und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba hat im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Die Selbstverpflichtung beinhaltet die Ziele, bis spätestens 2035 CO₂-neutral im Geschäftsbetrieb zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten sowie die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft begleitend zu unterstützen. Um die strategische Ausrichtung auf Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba den UN Principles for Responsible Banking beigetreten. In 2023 wurde der erste Fortschrittsbericht veröffentlicht und in 2025 erfolgt die Veröffentlichung des zweiten Berichts. Zudem hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an diesen Standards auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Diversifikation und Nachhaltigkeit werden als Chance verstanden, in neue Marktbereiche vorzustoßen, das nachhaltige Produktangebot auszubauen und zeitgleich potenzielle Risiken zu minimieren. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle Dimensionen einer ökologischen, sozialen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, kurz ESG (Environment, Social und Governance). Das Geschäftsmodell wird kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder, auch unter Berücksichtigung veränderter Umweltbedingungen und einer Transition

hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Wirtschaft. Im Rahmen des Strategieprozesses werden alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des jeweiligen Geschäftsfelds hin untersucht.

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt, welche organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden ist. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten konzernweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstands. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein konzernweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung im Helaba-Konzern zu Nachhaltigkeitsthemen etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba sowie ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt. Die gesamte Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalsweise.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Ziele

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele auf Konzernebene gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie und das KPI-Steuerungssystem ist konzernweit implementiert. Hierdurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar.

In der ökologischen Dimension verfolgt die Helaba zwei Ziele. Zum einen will sie die Emissionen im eigenen Betrieb so weit wie möglich verringern (KPI 1). Die Helaba ist bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck durch den Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden kontinuierlich zu verkleinern. Um dies zu erreichen, hat die Helaba einen dreistufigen Ansatz definiert. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Vermeidung von CO₂-Emissionen. Die Erfassung der betrieblichen CO₂-Emissionen umfasst Mobilität sowie die Energie- und Ressourcenverbräuche an allen großen Standorten mit über 1.000 m² im Helaba-Konzern weltweit. Bei der Erfassung der betrieblichen Emissionswerte wurden Schätzungen und Vorjahreswerte herangezogen, wenn keine aktuelleren Daten verfügbar sind. Für die Berechnung der CO₂-Emissionen werden die Umrechnungsfaktoren des Vereins für Unternehmen verwendet.

Nicht vermeidbare Emissionen sollen zunächst durch emissionsärmere Energieträger sowie die Überarbeitung der Dienstreiserichtlinie mit stärkerem Fokus auf Bahnreisen und die sukzessive Umstellung der Dienstwagenflotte auf alternative Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, substituiert werden. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021 entsprechende Ausgleichszertifikate. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Weiterhin will die Helaba mit ihrem Handeln einen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens leisten (KPI 2). Vor diesem Hintergrund hat sie sich das Ziel gesetzt, das nachhaltige Geschäftsvolumen im Bestand zu erhöhen. Der Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Bestand bezieht sich auf das Kreditgeschäft nach den Kriterien des Sustainable Lending Frameworks. Dieses bildet wie unten beschrieben die fachliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsbewertung des Kreditgeschäfts.

In der sozialen Dimension will die Helaba sowohl Vielfalt fördern, indem die Anzahl weiblicher Führungskräfte erhöht wird (KPI 3), als auch in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und in die

Gesellschaft investieren (KPI 4a und KPI 4b). Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle Personen mit disziplinarischer Führungsverantwortung. Vorstände sind nicht inkludiert, da diese als Organe definiert sind. Trainings und Fortbildungen umfassen Maßnahmen, die die Arbeitsfähigkeit aufbauen, anpassen oder erhalten sowie die Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden fördern. Die Maßnahmen müssen dabei während der Arbeitszeit durchgeführt oder vom Arbeitgeber finanziert werden. Netzwerktreffen werden nicht berücksichtigt.

Zusätzlich will die Helaba die Tage für Social Volunteering erhöhen (KPI 4b). Social Volunteering umfasst die von festangestellten Mitarbeitenden aufgebrauchte Arbeitszeit für Aktivitäten, die dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen.

Die Helaba zählt ausschließlich Aktivitäten in die Zielerreichung mit ein, die während der Arbeitszeit erbracht werden und festgelegten Kriterien entsprechen. So muss vor allem die Aktivität auf einer bedarfsorientierten Basis dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation nützen und nicht den eigenen Geschäftstätigkeiten und -inhalten bei der Helaba, die man in seiner eigenen Rolle vertraglich ausübt, entsprechen. Geld- oder Sachspenden sowie privates ehrenamtliches Engagement werden nicht berücksichtigt.

In der Dimension „Governance“ strebt die Helaba insgesamt eine gute und stabile Positionierung bei relevanten ESG-Rating-Agenturen an (KPI 5).

	Zielwert 2025 ¹⁾	31.12.2024	31.12.2023
Umwelt			
KPI 1: -30 % Reduzierung eigener CO ₂ -Emissionen (t CO ₂ e) im Vergleich zum Referenzwert der Jahre 2016 bis 2019	-30 %	-39 %	-34 %
KPI 2: 50 % Anteil nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand	50 %	52,0 %	51,5 %
Soziales			
KPI 3: 30 % Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025 ²⁾	30 %	26,2 %	25,7 %
KPI 4a: 2,0 Trainings-/Fortbildungstage pro Mitarbeiter pro Jahr	2,0 Tage	2,83 Tage	2,85 Tage
KPI 4b: 1.000 Tage Social Volunteering	> 1.000 Tage	788 Tage	609 Tage
Governance			
KPI 5: oberes Drittel bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken	Oberes Drittel	ISS ESG: C Prime – Top 10 % in der Vergleichsgruppe von 284 Banken Sustainalytics: 18,4 (Low Risk) – Top 20 % in der Vergleichsgruppe von 286 Banken MSCI: A – Top 28 % in der Vergleichsgruppe von 206 Banken	ISS ESG: C Prime – Top 10 % in der Vergleichsgruppe von 271 Banken Sustainalytics: 19,1 (Low Risk) – Top 16% in der Vergleichsgruppe von 362 Banken MSCI: A – Mittelfeld in der Vergleichsgruppe von 197 Banken

¹⁾ Die ESG-Ziele umfassen die wesentlichen Teilkonzerne: Helaba, Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest, FBG, GWH und OFB.

²⁾ Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle Mitarbeiterinnen mit Führungsverantwortung im Helaba-Konzern und weicht somit von der Definition der Führungsebene in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht ab.

Um die CO₂-Emissionen im eigenen Bankbetrieb zu reduzieren, hat die Helaba das nachhaltige Mobilitätsangebot für ihre Mitarbeitenden ausgeweitet. Darunter fallen eine Nachhaltigkeitspauschale und die Einführung des JobRad-Leasings. Zur verbesserten Steuerung des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft ist ein quartalsweiser Bericht an den Vorstand über das Vorstandsinformationssystem etabliert worden. Um die Frauenquote in der Helaba zu erhöhen, wird weiterhin auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen bei der Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen gesetzt. Zur Erreichung der angestrebten Trainings- und Fortbildungstage hat die Helaba unter anderem ein vielseitiges Angebot an Schulungen mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitarbeitenden aufgelegt. Dafür bietet sie eine Basisschulung mit sechs Modulen sowie eine so genannte Masterclass-Vertiefungsschulung mit drei Modulen an. Das Social Volunteering wurde maßgeblich durch die Ausweitung der Team- und Gruppenevents gefördert. Für die gezielte Verbesserung bei ESG-Ratings wurden in 2024 vorwiegend kommunikative Maßnahmen durchgeführt.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das Sustainable Lending Framework ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise soziale Sach-

verhalte, aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Auch die vielseitigen Förderprogramme der WIBank tragen zur Erhöhung des nachhaltigen Geschäftsvolumens nach dem Sustainable Lending Framework bei. Die Helaba fördert die lokale Gemeinschaft, indem sie Finanzierungen, beispielsweise digitale Infrastrukturprojekte in ländlichen Regionen, vergibt sowie kulturelle Initiativen unterstützt. Mit diesem Ansatz verbessert die Helaba nicht nur die Lebensqualität lokaler Gemeinschaften, sondern stärkt gleichzeitig die Attraktivität der Regionen, in denen sie tätig ist.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. In 2023 hat die Helaba ein Sustainable Investment Framework (SIF) entwickelt, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Neben allgemeinen Ausschlusskriterien im Bereich der Eigenanlage definiert das SIF Mindeststandards für nachhaltige Investments für das Asset Management in Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung. Diese Mindestanforderungen beziehen sich auf die Einhaltung von Verfahrensweisen einer ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen. Des Weiteren strebt die Helaba im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie an, das Refinanzierungsgeschäft noch nachhaltiger zu gestalten, und emittiert Green Bonds unter einem Green Bond Framework, das den Nachhaltigkeitskriterien der Green Bond Principles der International Capital Market Association entspricht.

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Das Sustainable Finance

Advisory berät Firmenkunden bei der Strukturierung passgenauer ESG-Finanzierungslösungen, agiert als Wissensmultiplikator und unterstützt so Transformationsbemühungen. Dabei werden insbesondere Kundengruppen erschlossen, die erst am Anfang des Transformationspfads stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen die Entwicklung des Geschäftsmodells beziehungsweise deren strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit flankieren wollen. Im Jahr 2024 standen Finanzierungen im Fokus, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten an vorab vereinbarte ESG-Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise Green-Schuldscheindarlehen oder ESG-linked Loans.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die besondere Dringlichkeit der Klimakrise und die Verantwortung, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten, ist für die Helaba von großer Relevanz. Deshalb hat sie zum Stichtag 31. Dezember 2021 begonnen, die Treibhausgasemissionen aus dem Kreditgeschäft, das heißt die finanzierten Emissionen, zu ermitteln und auf dieser Basis eine Dekarbonisierungsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu entwickeln.

Mit Unterstützung eines externen Datenproviders erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen sowie für einen Großteil des Immobilien-, Mobilen- und Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Zum 31. Dezember 2024 wurden für die Helaba finanzierte Emissionen in Höhe von 46.278 kt CO₂e (2023: 55.292 kt CO₂e) berechnet. Die Emissionen haben sich im Vorjahresvergleich um 16 % verringert. Wesentliche Gründe für die Veränderung sind auf eine Anpassung der Berechnungsmethodik zurückzuführen, nach der künftig die Inanspruchnahme für die Berechnung der finanzierten Emissionen für Unternehmen herangezogen wird. Von den Emissionen sind 688 kt CO₂e (1,45%) auf das Portfolio der WIBank und LBS zurückzuführen. Die Emissionen decken bei der Helaba zum 31. Dezember 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 97,1 Mrd. € (2023: 66,0 Mrd. €) ab. Durch die Einbeziehung weiterer Geschäfte und Sektoren mit geringer Emissionsintensität

sowie die Hinzunahme von Wertpapieren konnte die Abdeckung im Vergleich zu Berechnungen in den Vorjahren deutlich erhöht werden. Der Teil des Kreditportfolios, für den noch keine Emissionen erhoben werden, besteht zum Großteil aus Kommunalfinanzierungen, für die PCAF noch keine Berechnungsmethodik vorgibt.

Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels im Portfolio. Daher hat die Bank aufbauend auf dem erhobenen CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios in 2023 und 2024 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Die angewandte wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) gibt sektorspezifische Dekarbonisierungspfade (Referenzszenarien) im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel vor. Eine Ausnahme bildet der Sektor Automotive, für den das Szenario des Paris Agreement Capital Transition Assessment verwendet wird. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien und wählt pro Sektor ein Referenzszenario aus. Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert ermittelt. Ausgehend von diesem Wert wird mit Hilfe des jeweiligen Referenzszenarios ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt.

ESG-Risikomanagement

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die von der Helaba finanzierten Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben zielen darauf ab, die von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehenden negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimie-

ren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hohen negativen Auswirkungen sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen, wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohleenergie, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft sowie den Rüstungssektor definiert. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko, wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden, ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf umgesetzt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostategie aufgenommen, welche als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement dienen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostategie sowie die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung

der Entscheidungen des Gesamtvorstands und zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden transitorische Risiken im Adressenausfallrisiko als ein wesentlicher Risikotreiber für die Helaba identifiziert und unterliegen entsprechend Risikosteuerungsmaßnahmen. Zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich auf schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte schließen lassen. Detaillierte Informationen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Behandlung von ESG-Faktoren im Risikomanagement der Helaba sind im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

Achtung der Menschenrechte

Die Helaba hat die Erwartungshaltung, dass ihre Lieferanten ihren Supplier Code of Conduct, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird, anerkennen. Zur Umsetzung der Anforderungen des für die Helaba seit dem 1. Januar 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Diese ist im Group Sustainability Management eingebunden. Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten ist unter anderem die Durchführung und Überwachung eines LkSG-Risikomanagements zum Zwecke der Identifizierung, Vermeidung und/oder Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Die Lieferkette der Helaba wurde planmäßig im Geschäftsjahr 2024 mit Blick auf LkSG-Risiken analysiert. Das Risikoprofil der Helaba bleibt auf einem stabil niedrigen Niveau und ist in der Grundsatzklärung der Helaba dokumentiert. Die Helaba setzt konsequent angemessene Präventionsmaßnahmen um und kontrolliert regelmäßig deren Wirksamkeit.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert. Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und dessen Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Gegen die Helaba wurden im Geschäftsjahr 2024, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren eingeleitet.

Aufgrund der Natur des Bankgeschäfts ist für die Helaba die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Hierfür wurden unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet, welche unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiterentwickelt werden. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen, angemessenen geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssystemen und -maßnahmen sowie Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dieser Grundsatz ist im Verhaltenskodex verankert, welcher als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen und in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen, unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen, definiert, um sicherzustellen, dass

geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme Mitarbeitenden mindestens alle zwölf bis 24 Monate verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal/postalisch/telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Unternehmenskultur

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Um den erhöhten Rekrutierungsanforderungen am Markt zu genügen, setzt die Helaba auf ein zentral organisiertes Recruiting und wirbt mit entsprechenden Benefits. So erhalten Mitarbeitende eine monatliche Nachhaltigkeitspauschale, mittels Gehaltsumwandlung das Angebot, per Leasing ein JobRad, oder die Möglichkeit, mobiles Arbeiten im Ausland zu nutzen und bis zu 20 Arbeitstage pro Kalenderjahr in den EU-Ländern und Anrainerstaaten von Deutschland zu arbeiten. Durch ein

Empfehlungsprogramm können Mitarbeitende der Bank außerdem neue potenzielle Mitarbeitende empfehlen. Im Rahmen des Onboardings werden neu eingestellte Mitarbeitende mit dem Format „Willkommen@Helaba“ wirksam vernetzt.

Für den Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Aus- und Weiterbildungsangebot. So wurden im Geschäftsjahr 2024 2,4 Mio. € in die Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden (2023: 2,0 Mio. €) investiert. Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerechtes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzentwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba legt einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Mit der im Geschäftsjahr 2023 beschlossenen neuen Nachwuchsagenda soll der Anteil an Mitarbeitenden unter 30 Jahren im Einzelinstitut auf eine Quote von 10 % erhöht werden. Dies soll über Direkteinstiege sowie Ausbildungs- und Traineeprogramme gelingen. Zudem liegt ein Fokus auf Kontaktprogrammen, um Studierende über Praktika und Werkstudentenangebote schon vor Studienabschluss auf die Helaba aufmerksam zu machen. Auch während ihrer Entwicklungsphase wird verstärkt auf die Bindung von Nachwuchskräften geachtet. So veranstalten die YoungTalents verschiedene Austausch- und Vernetzungsformate. Auch die duale Ausbildung bleibt ein Wert für die Helaba. Sie bildet an den Standorten Frankfurt/Offenbach und Kassel aus.

Ein strukturiertes Funktionsbewertungssystem, marktgerechte Vergütungsbänder sowie eine moderne Titelstruktur im außertariflichen Bereich (AT-Bereich) bilden das Fundament einer auf die Zukunft ausgerichteten Personalarbeit. Neben der Führungskarriere können sich außertariflich Beschäftigte in gleichwertigen Fach-, Vertriebs- und Projektmanagementkarrieren entwickeln. Interne Karrieren werden zudem mittels einer strukturierten Potenzialidentifikation und -entwicklung gefördert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden darüber hinaus weitere Formate für Talente

entwickelt. Hierzu zählen ein Cross-Mentoring und ein Angebot speziell für Führungskräfte, die weiter in ihrer Führungsverantwortung wachsen möchten. In regelmäßigen Dialogen zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden wird der Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus gestellt. Dies schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen sowie der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren.

Das im Geschäftsjahr 2023 ins Leben gerufene Kulturveränderungsprogramm „Aufbruch 2030“ wurde verstetigt und hat im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtreichweite von über 120.000 Kontaktpunkten erreicht. Im Rahmen von „Aufbruch 2030“ wurden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt. Zum einen wurde ein virtuelles Live-Event-Format zur Erlangung eines besseren Verständnisses für andere Bereiche eingeführt. Zum anderen wurden so genannte Kompass-Aktionstage vor Ort an unterschiedlichen Helaba-Standorten durchgeführt, um die Auseinandersetzung mit den im Helaba-Kompass angestrebten Verhaltensweisen in Abteilungen und Gruppen zu fördern und Aufbruchstimmung zu vermitteln. Das am Ende des Geschäftsjahres 2024 erneut durchgeführte Stimmungsbarometer befindet sich aktuell in der Auswertung. Wesentliche Erkenntnisse fließen kontinuierlich in das Programm ein, wobei der Fokus weiterhin auf den drei kulturellen Zielen Zusammenarbeit, Wertschätzung und Leistungsfähigkeit sowie Zukunfts- und Veränderungsfähigkeit liegt.

Diversity und Chancengleichheit

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie mit ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft und zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in

Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das eigene Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Die Helaba unterstützt verschiedene Netzwerkformate, um Diversity sichtbar und erlebbar zu machen. HelaWiN vernetzt Frauen über alle Bereiche und Hierarchiestufen der Bank hinweg. HelaPride schafft mehr Sichtbarkeit für die LSBTIQ*-Community. NextGeneration bringt Helaba-Konzern-übergreifend junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Die Nachwuchskräfte

der Helaba treffen sich im Netzwerk der Young Talents. HelaNations spricht Mitarbeitende mit einem ausländischen/ethnischen Hintergrund an. HelabaTransform diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt. Mit dem im Geschäftsjahr 2024 gegründeten Netzwerk Hela:B:free haben auch Mitarbeitende mit Einschränkungen eine sichtbare Vertretung in der Bank.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und verschiedene Mentoringprogramme zur Verfügung, die unter anderem auf die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen abzielen. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Unterstützung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch durch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Von der Potenzialerkennung und Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen erhalten Frauen besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung sollen gemäß KPI 3 der ESG-Ziele bis 2025 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten des Helaba-Einzelinstituts

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Anteil Frauen	45,4%	46,0 %	45,5 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	26,7%	25,9 %	22,6 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	16,7%	16,7 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	21,4%	32,1 %	28,3 %
Anteil Alter > 50	51,6%	51,4 %	53,2 %
Anteil Alter 30 – 50	42,8%	42,9 %	41,7 %
Anteil Alter < 30	5,6%	5,7 %	5,1 %
Anteil Mitarbeitende mit Schwerbehinderung	4,8%	4,4 %	4,4 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

95,3 % (2023: 95,2 %) der Mitarbeitenden der Helaba arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. 98,8 % (2023: 98,6%) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz, wie beispielsweise den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten sowie durch die Jugendauszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung, vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Rahmen für eine angemessene, marktgerechte und leistungsorientierte Vergütung der Mitarbeitenden gesetzt. Sie stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Unternehmenskultur der Helaba. Bei der Ausgestaltung und Anwendung der Vergütungssysteme sowie der jeweils dazugehörigen Vergütungskomponenten steht der Aspekt der Sicherstellung einer positiven Anreizwirkung bzw. Steuerungs- und Lenkungswirkung und Vermeidung einer negativen Anreizwirkung stets im Vordergrund, so dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Dies gilt ferner für die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba sowie die Förderung der Erfüllung von ESG-Anforderungen und die Erreichung von konzernweiten Klima- und Umweltzielen. Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet und die Helaba duldet in Bezug auf die Vergütungsstrategie keinerlei Diskriminierung wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder aufgrund einer Behinderung.

Für 50,8 % (2023: 51,0 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden 49,2 % (2023: 49,0 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand der Helaba sind vereinbar mit den jeweiligen relevanten regulatorischen Regelungen

Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba und der Mitarbeitenden implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten. Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weist eine geringe Fluktuationsrate von 2,6 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2023: 3,5 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Gesundes Arbeiten

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba hat die wesentliche Aufgabe, die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und somit Wohlbefinden, Motivation und Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Das ganzheitliche Verständnis spiegelt sich in der internen Rollenverteilung wider: betriebliche Gesundheitsförderung, Employee Assistance Program (EAP), Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie die betriebliche Eingliederung (BEM).

Im Rahmen des Helaba-Vital-Programms (betriebliche Gesundheitsförderung) werden verhaltenspräventiv mit Schulungen und niedrigschwelligen Angeboten zu gesunder Ernährung, Bewegung und Mental Balance die körperlichen und psychischen Gesundheitsressourcen der Mitarbeitenden gestärkt. Der Betriebssport ist das Verbindungsglied zwischen Arbeit und Sport. Weiterhin bietet das „Employee Assistance Program“ allen Mitarbeitenden der Helaba Beratung zu beruflichen, familiären, gesundheitlichen und anderen persönlichen Fragestellungen.

Die Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin haben das Ziel, die Rahmenbedingungen in der Helaba so zu gestalten, dass die Mitarbeitenden ein optimales Arbeitsumfeld vorfinden, in dem alle sicher und gesund arbeiten können. Dies umfasst beispielsweise eine ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen durch die Betriebsärztinnen und -ärzte sowie vorbeugende Brandschutzmaßnahmen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) dient dazu, die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden nach einem längeren, krankheitsbedingten Ausfall wiederherzustellen. Das Ziel ist die Überwindung und Verhinderung einer erneuten Arbeitsunfähigkeit.

Als spezialisierte Finanzdienstleisterin sieht die Helaba keine wesentlichen Risiken der Geschäftstätigkeit für die Mitarbeitenden.

Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geopolitische Konflikte dämpfen die Stimmung und der Machtwechsel im Weißen Haus bringt zusätzliche Unsicherheit. Die Weltwirtschaft wird 2025 etwa so wie im Vorjahr wachsen. Von China gehen keine stärkeren Impulse aus als 2024. In den USA werden negative Effekte wie Handelshemmnisse positive Faktoren wie die sich abzeichnende Steuersenkung teilweise kompensieren. Das Wirtschaftswachstum sollte dort 2025 erneut über 2 % liegen.

Die deutsche Wirtschaft wird sich 2025 erholen. Das Wachstum bleibt aber mit 0,7 % gering, da strukturelle Probleme weiterhin belasten. Impulse dürften vor allem von einer besseren Entwicklung des privaten Konsums ausgehen. Die Eurozone wächst schon seit 2021 schneller als Deutschland. Nach einem Plus von 0,7 % dürfte der gemeinsame Währungsraum 2025 um gut 1 % zulegen. Spanien gehört zu den wachstumsstarken Ländern, während Italien trotz der europäischen Transfers an Dynamik verloren hat. In Frankreich belastet die politische Unsicherheit bei hoher Verschuldung.

Die EZB und die US-Notenbank setzen die geldpolitische Lockerung fort. Die EZB dürfte den Einlagensatz bis zur Jahresmitte auf 2,0 % senken. Gleichzeitig baut sie ihre Anleihebestände aber weiter ab, so dass bei relativ hoher Emissionstätigkeit kaum Spielraum für sinkende Kapitalmarktzinsen besteht. Vom US-Rentenmarkt ist kein Rückenwind zu erwarten. Die hohe Staatsverschuldung und Inflationsrisiken belasten US-Treasuries. Die Rendite 10-jähriger Bunds dürfte am Jahresende 2025 bei rund 2,5 % liegen, das US-Pendant vermutlich um 4,5 % notieren.

Chancenbericht

Als Chancen versteht die Helaba Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder ihres besonderen Know-hows in ihren Geschäftssegmenten erschließen kann.

Die Helaba hat sich mit gezielten strategischen Wachstumsinitiativen in ihren Geschäftsfeldern so aufgestellt, dass die Chancenpotenziale, die sich aus dem jeweiligen Marktumfeld ergeben, bestmöglich genutzt werden können. Der Helaba-Konzern verfügt seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges strategisches Geschäftsmodell, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Helaba prüft regelmäßig Optionen für Kooperationen und anorganisches Wachstum.

Wesentlicher Erfolgsfaktor des Helaba-Konzerns ist das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit eigenem Retail-Geschäft, einer starken Verankerung in der Region und einem engen Verbund mit den Sparkassen sowie die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Von seinen Kunden wird der Helaba-Konzern aufgrund seines stabilen Geschäftsmodells als verlässlicher Partner geschätzt. Das gut diversifizierte strategische Geschäftsmodell hat sich auch im schwierigen Marktumfeld bewährt, dies zeigt die positive Entwicklung des operativen Geschäfts.

Bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen hat die Helaba alle ESG-Dimensionen (Environment, Social, Governance) im Fokus und hat sich fünf strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Gemäß dem zweiten ESG-Ziel will der Helaba-Konzern einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens leisten und bis 2025 ein nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand von 50 % erreichen. Das Sustainable Lending Framework und das Sustainable Investment Framework schaffen eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Geschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

Das Sustainable Finance Advisory berät Firmen- wie Sparkassenkunden zu Nachhaltigkeit, um der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen. Mit niedrighschwelligem Produktangeboten erschließt die Helaba insbesondere auch Kundengruppen, die erst am Anfang des Transformationspfads stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen ihr Geschäftsmodell beziehungsweise ihre strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit umstellen wollen. Hierauf zahlen auch die strategischen Kooperationen in den Bereichen Daten- und Energieeffizienzmanagement ein. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen für die nachhaltige Transformation zu ermutigen, und will ihre Marktposition in 2025 weiter ausbauen.

Die ESG-Kompetenz soll über das gesamte Leistungsspektrum der Helaba-Gruppe ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumschancen zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Darüber hinaus bietet die Helaba allen Mitarbeitenden eine umfassende ESG-Schulung mit mehreren Modulen und Schwerpunktthemen an.

Wachstumschancen werden insbesondere im Segment der nachhaltigen Finanzierungen sowie in der Finanzierung des technologischen Wandels gesehen. Die Helaba ist bei der Strukturierung von Projekten in den Segmenten erneuerbare Energien, Schienen-transport und digitale Infrastruktur bereits seit Jahren erfolgreich aktiv. In der Strukturierung und Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen hat sie sich fest am Markt etabliert.

Ebenfalls nimmt die Helaba die Rolle des ESG Coordinator weiterhin wahr und kann damit ihre Kompetenz im Markt festigen. Die Helaba unterstützt mit kundenorientierten und produktübergreifenden Informations- und Beratungsleistungen bei der

Umsetzung von Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskomponente und erschließt weitere Wachstumspotenziale im Nachhaltigkeitssegment. Mit innovativen und niedrigschwelligen Lösungen will die Helaba dabei insbesondere mittelständische Unternehmen ansprechen, um deren nachhaltige Transformation aktiv zu unterstützen.

Die digitale Transformation schreitet voran und wird das Bankgeschäft auch künftig weiter verändern und neue Wettbewerber in den Markt bringen. Innovative Technologien wie Blockchain, Artificial Intelligence oder Cloud-Dienste sind im breiten Finanzmarkt angekommen und schreiten mit außerordentlicher Geschwindigkeit voran. Hieraus ergeben sich neue Kundenerwartungen für ein gesamtheitliches digitales Angebot. Insbesondere die allgegenwärtigen Entwicklungen im Bereich Artificial Intelligence und Automatisierung führen zu Kundenerwartungen schnellerer und effizienterer Prozessabwicklung und beinhalten Chancen, mehr Geschäft bei gleichem Ressourcenaufwand abwickeln zu können. Das Wertpotenzial dieser Technologien ermöglicht der Helaba wesentlichen Gestaltungsspielraum. So können je nach Anwendungsfall der demografische Wandel abgefedert, Komplexität reduziert, Projekte internalisiert und dadurch Sachkosten eingespart werden. Um diese Chance wahrzunehmen, wurde ein Programm rund um das Thema Artificial Intelligence initiiert. Ziel des Programms ist es, eine AI-Strategie sowie adäquate Governance-Strukturen einzuführen. Die Integration von AI-Lösungen in die Kernprozesse der Gruppe wird einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in der Finanzbranche leisten. AI wird dabei sowohl dazu beitragen, operative Abläufe effizienter zu gestalten, als auch, ein neues und erweitertes Kundenangebot entlang der Wertschöpfungsketten der Gruppe zu entwickeln.

Bereits seit Ende 2023 beschäftigt sich die Helaba intensiv mit den Chancen von AI und hat die organisatorischen sowie technologischen Voraussetzungen geschaffen, um AI-gestützte Lösungen in die Prozesse der Helaba einzuführen. Bis Ende 2024 wurde das notwendige Fundament aufgebaut, unter anderem durch die Umsetzung erster Pilot-Anwendungsfälle, das Sam-

eln von Erfahrungswerten und die Festlegung von Grundlagen im Bereich Governance und Risikomanagement. Im Jahr 2025 sollen weitere und zunehmend komplexere Anwendungsfälle in einem geregelten Prozess und entlang der etablierten AI-Leitlinien realisiert werden. Bis Ende 2025 wird darauf aufbauend eine umfassende AI-Architektur entwickelt, um die Governance-Strukturen in ihr zu verankern und einen Steuerungsrahmen mit AI-spezifischen Kennzahlen zu etablieren. Ein wichtiger Meilenstein ist die Besetzung der neuen Funktion des Chief AI Officer (CAIO). In den nächsten Schritten liegt der Fokus auf der organisatorischen Verankerung der Zielstruktur, der Neugründung einer Organisationseinheit, die die zentrale Verantwortung für AI (1st Line of Defense) übernimmt und sowohl Steuerungs- als auch Umsetzungsaufgaben umfasst, sowie der Besetzung erforderlicher Rollen, etwa in den Bereichen Data & Analytics, AI Engineering oder AI Ethics ab Anfang 2025.

Dafür werden sowohl interne Befähigungsmaßnahmen als auch die Rekrutierung neuer Mitarbeitender vorangetrieben. Zur breit angelegten Befähigung der Organisation sind als Teil eines festgelegten Change-Management-Plans unter anderem Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie eine Leadership-Befähigung und ein Multiplikatorennetzwerk vorgesehen. Die initiale Mobilisierung der Helaba-Mitarbeitenden wird durch freiwillige Befähigungsmaßnahmen und die Bereitstellung der initialen AI-Pilot-Plattform gefördert – gleichzeitig werden die Mitarbeitenden regelmäßig über die schrittweise Realisierung der potenzialorientierten und fachspezifischen Use Cases informiert und eingebunden. Über Formate wie den „AI-Führerschein“ wird AI für alle Mitarbeitenden des Helaba-Konzerns erlebbar gemacht, und durch die Helaba-AI-Pilot-Plattform können konkrete AI-Anwendungen ausprobiert und bereits gezielt zur Arbeitsunterstützung eingesetzt werden. „AI Champions“ übernehmen in der Helaba sowie bei den Tochtergesellschaften eine Multiplikatorenfunktion und fungieren als erste Ansprechpartner für AI-Anliegen. Das Themengebiet AI hat nicht nur für die Helaba enorm an Geschwindigkeit und Bedeutung gewonnen, sondern eröffnet auch vielfältige Chancen, um Effizienzgewinne zu realisieren und ein verbessertes Kunden- und Mitarbeitendenerlebnis zu schaffen.

Zur weiteren Erschließung dieses dynamischen Marktsegments zieht die Helaba weitere Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe in Betracht.

Die Helaba treibt die digitale Transformation mit den Schwerpunkten Innovation und neue Geschäftsmodelle, Ökosysteme und Partnerschaften, digitale Kultur und Zusammenarbeit sowie neue Technologien konsequent voran. Hierzu besteht ein „digitales Transformationsgremium“, welches Senior-Management-Kompetenzen aus Markt- und Corporate-Center-Einheiten verbindet und einen gesamthaften Blick auf die Handlungsfelder und Chancen der digitalen Transformation sicherstellt. Im Rahmen der Digitalstrategie wurden die Handlungsfelder systematisch priorisiert und in eine digitale Roadmap überführt. Dabei stehen zunächst die Themen Zahlungsverkehr, digitale Verbundlösungen, Prozessautomatisierung, Ausplatzierungsplattformen sowie ein modernes Zusammenarbeitsmodell im Fokus. Agile Arbeitsmethoden und die Zusammenarbeit in crossfunktionalen Teams erhöhen die Flexibilität und ermöglichen ein schnelleres Eingehen auf Kundenbedürfnisse. Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben und Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, die Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren, arbeitet die Helaba an einer Reihe von Mitarbeiterformaten, die darauf abzielen, die Belegschaft zu informieren, aber auch aktiv Innovationsmaßnahmen mitgestalten zu lassen, mit dem Ziel, die Innovationskraft aller Unternehmensbereiche zu steigern. Dazu wurde Helaba Transform gegründet. In diesem Format können Mitarbeitende etwas über bestehende Digitalisierungsinitiativen lernen oder auch selbst Themen einbringen.

Digitale Ökosysteme und Partnerschaften sind für die Helaba von hoher Bedeutung, um insbesondere den Sparkassen und Verbundunternehmen weitere Ansätze für eine effiziente Zusammenarbeit zu bieten. Durch digitale Plattformen ergeben sich besondere Marktpotenziale, da sie zahlreiche Möglichkeiten schaffen, Prozessketten zu automatisieren sowie Angebot und Nachfrage noch zielgerichteter zu verzahnen.

Über die Beteiligungsgesellschaft Helaba Digital geht die Helaba Kooperationen und Beteiligungen mit FinTechs, PropTechs und Start-ups mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit ein. Es ist weiterhin geplant, das Portfolio an strategischen Beteiligungen kontinuierlich zu erweitern und somit die Entwicklung des jeweiligen Markts aktiv mitzugestalten. Dadurch soll auch der Know-how-Transfer zu neuen Technologien und neuen Arbeits- oder Geschäftsmodellen sichergestellt werden.

Hier ist beispielsweise die Beteiligung an der Debt-Capital-Plattform vc trade zu nennen, die die Helaba bereits im Jahr 2022 zusammen mit zwei weiteren Finanzinstituten eingegangen ist. In Zukunft sollen vermehrt Syndizierungen über diese Plattform abgewickelt werden, um somit neue Marktopportunitäten zu eröffnen. Aufgrund der positiven Entwicklung von vc trade werden Chancen gesehen, zukünftig weitere Debt-Capital-Bereiche auf Plattformen in digitaler Form abzubilden, um einen entsprechenden Mehrwert für Kunden und Banken zu generieren. Zudem ist eine Ausweitung des Geschäfts auf weitere europäische Private-Debt-Märkte vorgesehen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Helaba an Venture-Capital-Fonds, wie beispielsweise an dem PropTech vc-Funds-PT1, um auch im für die Helaba wichtigen Immobilienbereich Chancen aus einem Know-how-Transfer mit Start-ups aus der Immobilienbranche zu realisieren.

Mit der erfolgreichen Implementierung der DLT-basierten Trigger Solution im Zahlungsverkehrsumfeld verfolgt die Helaba nun das Ziel, weitere Anwendungsfälle wie digitale Wertpapiere zu entwickeln und umzusetzen. Diese neuen Projekte versprechen das Spektrum an Blockchain-basierten Finanzprodukten zu erweitern und die Position der Helaba als Innovatorin im Bereich der digitalen Vermögenswerte weiter zu festigen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe integriert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen. Als Partnerin

der Sparkassen unterstützt sie durch ein modernes, vielfältiges und wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsangebot.

Weiterhin kann die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs hin zu programmierbaren Zahlungen und programmierbarem Geld für die Helaba als wesentliche Zahlungsverkehrsdienstleisterin neue Anwendungsfälle und Chancen darstellen. Im direkten Austausch mit interessierten Kunden und anderen Banken prüft die Helaba regelmäßig entsprechende Geschäftsansätze.

Bereits der aktuelle Stand der Technik ermöglicht das Angebot innovativer und dabei auch deutlich effizienterer Zahlungsverkehrslösungen im B2B-Geschäft durch die Integration solcher Lösungen direkt in den Geschäftsvorgängen der Kunden (Embedded Finance). Neben der Nutzung der Distributed Ledger Technology für programmierbare Zahlungen bieten sich Chancen aus den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten für die Tokenisierung von Vermögenswerten. In diesem Zusammenhang hat sich die Helaba Mitte 2023 an Cashlink beteiligt, das bereits heute über eine End-to-end-Tokenisierungslösung verfügt. Damit lassen sich beispielsweise Rechte und Pflichten aus virtuellen und physischen Vermögenswerten leichter und schneller übertragen sowie die automatisierte Abwicklung von damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen vereinfacht ermöglichen. Auf diese Weise lassen sich Effizienzsteigerungen realisieren, neue Investorenbeziehungsweise Kundengruppen erschließen sowie potenzielle Settlement-Risiken reduzieren. Um entsprechende Geschäftsansätze und Lösungsansätze für konkrete Fragestellungen zu entwickeln, ist die Helaba im Austausch mit interessierten Kunden und Tochterunternehmen. Auch können hierdurch künftig gruppenweite Opportunitäten gehoben sowie erweiterte Geschäftsansätze entwickelt werden.

Insbesondere aufgrund der Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs wird die Entwicklung zum digitalen Euro weiterhin eng beobachtet. Durch die aktive Mitarbeit am Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Kreditwirtschaft zur Ausgestaltung eines Giralgeldtokens und zu Anwendungsfällen für programmierbare Zahlungen gilt es nun, konkrete Lösungen für die kontinuierliche

Nutzung durch die Kunden zu entwickeln. Hieraus können sich für die Helaba als führende Zahlungsverkehrsdienstleisterin Chancen für weitere innovative Geschäftsmodelle ergeben, wie beispielsweise Pay-per-use. Das am 1. Juli 2024 gestartete europäische Zahlungs-Scheme „wero“ wird von der Helaba aktiv unterstützt.

Aber auch im Umfeld der Transition des Wirtschaftslebens hin zu einem deutlich nachhaltigeren Ansatz bieten sich durch die Verknüpfung mit der Digitalisierung weitergehende Geschäftsansätze. Diese reichen von der Erfassung und Analyse relevanter Daten bis hin zu spezifisch strukturierten Produkten. Insbesondere die Erhebung von ESG-Daten bietet eine Vielzahl von Chancen für neue Produkte. Daher werden Anwendungen, welche die Erhebung und Verarbeitung sowie den Ankauf von ESG-Daten ermöglichen, zunehmend Relevanz für die Helaba gewinnen. Gemeinsam mit ESG Book und einigen Sparkassen pilotiert die Helaba die gezielte Erhebung von ESG-Daten.

Die Helaba unterstützt die digitale Transformation durch den Ausbau einer föderativen zentralen Data-Governance-Organisation. In diesem Zuge ist eine zentrale Einheit Data Governance & Analytics inklusive Chief Data Officer und Data Office etabliert worden. Ziel der Data Governance ist es, die relevanten Daten in der Helaba sukzessive verlässlich nutzbar zu machen, das Fundament für datengetriebene Produkte, Services und Geschäftsmodelle zu schaffen und somit wesentlich zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele beizutragen. Grundlage dafür bilden konzernweite Vorgaben zur Data Governance, insbesondere bezüglich Datentransparenz, -qualität und -integrität. Die Umsetzung der Data-Governance-Vorgaben fokussiert im ersten Schritt risikosteuerungsrelevante Daten und wird sukzessive auf weitere Mehrwertdaten ausgeweitet.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse der Helaba und um flexibel auf künftige Herausforderungen reagieren zu können, wird die Helaba ihre IT-Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren. Das Ziel umfasst eine moderne, leistungsfähige und effiziente IT, welche die Entwicklung von innovativen Produkten und die Einbindung von Plattformlösungen beinhaltet.

Mit einem bankweiten Programm wird die Leistungsfähigkeit der Helaba-IT über die nächsten Jahre weitreichend gesteigert, indem die Anwendungslandschaft und die IT-Plattformen modernisiert sowie damit verbundene Innovationen umgesetzt werden. Die damit einhergehende Komplexitätsreduktion vereinfacht Arbeitsprozesse, reduziert doppelte Datenerfassung und -haltung und steigert die Qualität der Wertschöpfung. Dies erhöht den Nutzen für Kunden und auch für Mitarbeitende der Helaba signifikant. Zusätzlich werden die Grundlagen geschaffen für den Zugang zu innovativen Produkten, für die Nutzung von modernen Plattformen innerhalb und außerhalb der Helaba und für strategische Kooperationen, die unseren Kunden Mehrwert bieten und die Helaba effektiv von den Wettbewerberinnen und Wettbewerbern abgrenzen. Das Gesamtprogramm läuft bis Mitte 2027.

Immobilienfinanzierung ist ein wesentliches Geschäftsfeld der Helaba, in dem die Helaba, insbesondere bei sich weiter stabilisierenden Märkten, weiterhin einen signifikanten Anteil anstrebt. Vor dem Hintergrund der seit je in der Immobilienstrategie berücksichtigten Zyklizität des Geschäftsfelds fokussiert sich die Helaba auf eine Kunden- und Transaktionsauswahl mit hoher Qualität. Auch wenn die Risikolage noch erhöht bleiben wird, liegt der Fokus weiterhin auf der Steuerung des Bestandsportfolios sowie selektivem und verhaltenem, aber gegenüber 2024 steigendem Neugeschäft, insbesondere von Objekten mit zukunftsorientierter Verwendung.

Das Angebot attraktiver Produkte, auch im ESG-Umfeld, und die bestehende Produktpertise bei nachhaltigen Finanzierungen wirken in der aktuellen Marktsituation unterstützend. Dies wird durch den weiteren Ausbau der digitalen Kompetenz, verbunden mit schnellen Entscheidungen bei hinreichender Verlässlichkeit, flankiert.

Im Corporate-Banking-Geschäft erweitert die Helaba ihre Aktivitäten durch gezielte Produktinitiativen wie zum Beispiel im Ausbau und in der Entwicklung nachhaltiger Produkte sowie in der Stärkung der Förderkreditstrukturierung.

Im Corporate Banking sieht die Helaba für die kommenden Jahre erhebliche Wachstumsmöglichkeiten. Zahlreiche Maßnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbreiterung der Ertragsbasis. Dazu zählen konkrete Initiativen zur Stärkung des Marktauftritts bei der Strukturierung von Förderkrediten, in der Exportfinanzierung und für die Begleitung von Leasinggesellschaften. Die erweiterte Zusammenarbeit mit Supply-Chain-Financing-Plattformen ermöglicht eine deutliche Ausweitung des Angebots in der Betriebskapitalfinanzierung. Schließlich wurden interne Prozesse verschlankt und der Marktantritt ausgebaut.

Neben der stärkeren Verzahnung der Corporate-Banking-Aktivitäten mit der FBG-Gruppe werden Chancen durch die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse und Systeme entlang der Wertschöpfungskette gesehen.

Im Sparkassenkreditgeschäft als einem Kernelement des Verbundgeschäfts führt die weitere Integration von Helaba-Produkten in die Vertriebs- und Produktionsprozesse der Sparkassen zu mehr Effizienz und Geschäftspotenzial. Durch die Zusammenarbeit mit vc trade, einer webbasierten Plattformlösung für Schuldschein- und mittlerweile auch Konsortialkreditgeschäft, können die Vorteile des gemeinschaftlichen Kreditgeschäfts wie Risikodiversifikation und Bilanzsteuerung realisiert werden. Zudem unterstützt die Helaba mit der Etablierung dieser webbasierten Plattformlösung die Bedarfe der Sparkassen an digitalen Lösungen zwecks Standardisierung und automatisierter Prozesse.

Die Transformation der Energieproduktion ist aufgrund geopolitischer Unsicherheiten von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Versorgung in Deutschland.

Die Helaba-Initiative „WIDE – Wende in der Energieversorgung“ zielt auf die Bereitstellung eines möglichst ganzheitlichen Produkt- und Beratungsangebots für kommunale Energieversorger. Der Produkt- und Beratungsbedarf der Sparkassen als geborene Partnerinnen ihrer Kommunen und kommunalen Unternehmen vor Ort spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dabei kann auf eine breite Produktpalette zurückgegriffen werden. Neben den klassi-

schen Kreditprodukten (METAkredit, Syndizierung, Fördermittel, Projektfinanzierung) sowie etablierten Kapitalmarktprodukten (Schuldscheindarlehen, Anleihe) gewinnt auch der Kreditbasket an Bedeutung.

Zur Unterstützung der Eigenkapitalausstattung werden aktuell Fondsmodelle erarbeitet und in Workshops mit großen Energieversorgern konkretisiert. Auch im Segment der Verbriefungen bieten sich Möglichkeiten, auf bestehende Helaba-Verbriefungen aufzusetzen. Abgerundet wird die Produktpalette durch die neue Bürgerbeteiligungsplattform „HelabaCrowd“. Diese unterstützt beispielsweise die Kooperation mit der DAL Deutschen Anlagen-Leasing bei Wind-Onshore-Projekten. Neben der Finanzierung der Energieerzeugung werden auch Transformationsfinanzierungen hinsichtlich nachhaltiger Mobilität erforderlich sein, zum Beispiel durch vermehrt großvolumige Flottenfinanzierung von E-Bussen.

Im Rahmen der Neupositionierung der S-Finanzgruppe im Auslandsgeschäft wird die Helaba als zentraler Partner im dokumentären Auslandsgeschäft und Auslandszahlungsverkehr etabliert. Das internationale Netzwerk und die Unterstützung der Sparkassen durch Helaba-Repräsentanten an Auslandsstandorten und Correspondent Banker wird weiter gestärkt.

Die Helaba ist eine kompetente und verlässliche Partnerin im Geschäftsfeld Sorten- und Edelmetalle, besonders für Sparkassen und deren Kunden. Für das Sorten- und Edelmetallgeschäft mit Sparkassen und Drittkunden wird eine moderne, neue Front-to-Back-Systemlösung entwickelt, womit die Helaba ihre Rolle als Technologieführerin in diesem Geschäftsfeld langfristig sicherstellt.

Im Zahlungsverkehr ist die Helaba einer der führenden Zahlungsverkehrs-Clearer in Deutschland und führende Landesbank in diesem Sektor. Darüber hinaus agiert die Helaba als Zugangsdienstleisterin und Clearing-Stelle im Kartengeschäft und erweitert das Produkt- und Serviceangebot. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden konsequent ausgebaut, um die Provisionserträge nachhaltig zu stärken.

Für die Helaba als eine der größten Zahlungsverkehrseinreicherinnen der paneuropäischen Zahlungsinfrastrukturplattform für Massenzahlungen in Euro (EBA-Clearing) spielen Innovationen in diesem Geschäftsfeld eine wichtige Rolle. Dem digitalen Strukturwandel im Cash Management wird unter anderem mit dem weiteren Ausbau der virtuellen girocard im E-Commerce begegnet. Durch die Erweiterung des Produktangebots der girocard mit den Co-Badges Debit Mastercard und Visa Debit werden die weltweiten Bezahlmöglichkeiten am Point of Sale mit einer erweiterten Internetfähigkeit der Karte verbunden. Darüber hinaus positioniert sich die Helaba im Rahmen der aktuellen Initiative der EZB „Digitaler Euro“ und der Deutschen Kreditwirtschaft „EPI 2.0“ (EPI = European Payments Initiative). Letztere ist im Juli 2024 mit der Bereitstellung eines sicheren, bedarfsorientierten und effizienten Wallet-Zahlverfahrens („wero“) in Deutschland und Teilen von Europa erfolgreich gestartet.

Mit Verabschiedung der Instant-Payment-Verordnung im März 2024 wird die Helaba ihre zentrale Bündelungsfunktion im Zahlungsverkehr für die Sparkassen und Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe weiter ausbauen. Dies gilt auch für die weitere Konzentration der Dienstleistungen im Auslandszahlungsverkehr, die mit der Übernahme des Auslandszahlungsverkehrs der Sparkassen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen bereits 2024 begonnen hat und sich durch die Ausweitung des Auslandszahlungsverkehrs im Rahmen des Bündelungsangebots durch die Nord/LB-Sparkassen 2025 fortsetzt. Im weiteren Ausbau der Partnerschaften im Paymentökosystem wird für die Sparkassen-Finanzgruppe unter anderem durch die Embedded-Auslandszahlungsverkehrslösung Low Value Payment (LVP) eine wettbewerbsfähige Lösung geschaffen, in der Zahlungen bis zum Gegenwert von 3.000 € in Realtime-Kommunikation getätigt werden können. Die neue Funktionalität passt die Sparkassen-App an den Wettbewerbsstandard an und sichert damit die Kundenbeziehungen der Sparkassen.

Für das Fördergeschäft ergeben sich aus dem Ausbau des Produktportfolios weitere Chancen und Potenziale insbesondere durch die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitszielen und die Trans-

formationsbegleitung der hessischen Wirtschaft. Hier kommen vor allem Kredite, Risikokapital und Bürgschaftsprodukte zum Einsatz. Zur Bereitstellung von Eigenkapital werden beispielsweise neue Beteiligungsfonds aufgelegt und dabei ein Lifetime-Produktspektrum aufgebaut, das von der Frühphase bis hin zu großvolumigen Later-Stage-Investments Haftungsmittel anbietet.

Nach einer besonders erfreulichen Geschäftsentwicklung im Mietwohnungsbau und in der Eigenheimförderung im Berichtsjahr wird für das nächste Jahr von einer Stabilisierung auf weiterhin hohem Niveau ausgegangen. Darüber hinaus wird auch in der Infrastrukturförderung trotz verminderter finanzieller Spielräume von Kommunen und kommunalnahen Unternehmen von einem wachsenden Geschäftspotenzial ausgegangen. Diese Einschätzung resultiert aus dem auch mittel- bis langfristig anhaltend hohen Bedarf an Investitionen in kommunale Infrastrukturen.

Förderschwerpunkte werden zudem bei Maßnahmen gesetzt, die dazu beitragen, die Transformation und Resilienz von Unternehmen sowie Digitalisierung, Innovation und Klima- und Umweltschutz voranzutreiben. Daneben stehen im Innenverhältnis die weitere Digitalisierung und Optimierung der Prozesse bei gleichzeitig verbessertem Online-Service für die Kunden, beispielsweise die kontinuierliche Weiterentwicklung des digitalen Kundenportals, unverändert im Fokus. Die Integration von ESG-Anforderungen in die Prozesse gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Zur aktiven Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in innovativen Geschäftsfeldern in Hessen ist die WIBank an den Innovation-Hubs TechQuartier und ryon beteiligt. Im TechQuartier und ryon finden regelmäßig Programme und Formate statt, die die Wirtschaftsregion Hessen und das Rhein-Main-Gebiet im Speziellen für Start-ups sowie Gründerinnen und Gründer attraktiver machen und den Austausch mit Unternehmen, Politik, Regulatorik, Universitäten sowie Investorinnen und Investoren unterstützen. Der so initiierte Dialog mit der Gründerszene hat auch positive Auswirkungen auf die etablierten Geschäftsfelder der WIBank und der Helaba.

Die Helaba erhält Ratings von den Rating-Agenturen Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings (Fitch). Im März 2024 hat Moody's das Emittenten-Rating der Helaba als Folge des gestärkten institutssichernden Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe auf „Aa2“ hochgestuft. Für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten erhält die Helaba weiterhin das bestmögliche Rating von „P-1“. Vor dem Hintergrund der beschlossenen sukzessiven Auflösung des Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen erhält die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen seit Dezember 2024 kein Verbund-Rating mehr. Stattdessen hat Fitch der Helaba ein reguläres Bank-Rating mit einem gegenüber dem Verbund-Rating unveränderten langfristigen Emittenten-Rating von „A+“ und einem ebenfalls unveränderten Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten von „F1+“ erteilt.

Die strategisch bedeutsamen Refinanzierungsinstrumente öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehen weisen „AAA“-Ratings auf. Aufgrund ihres hohen Standings bei institutionellen und privaten Investorinnen und Investoren und ihrer diversifizierten Produktpalette stand der Helaba in den letzten Jahren durchgehend der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten unmittelbar offen. Die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund stärkt die nachhaltige Refinanzierungsfähigkeit der Helaba an den Geld- und Kapitalmärkten weiter.

Die Helaba ist aufgrund der Struktur ihrer Träger und ihrer Sparkassenzentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Seit der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals zum 5. August 2024 werden 66 % der Anteile von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten, Details siehe Anhangangabe (29).

Die Helaba verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzahnen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder in der Intensivierung des

bereits erfolgreich implementierten gruppenweiten Cross-Sellings von Produkten der Tochtergesellschaften, wie beispielsweise im Bereich des gehobenen Private Banking über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Aufgrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen befindet sich der Bankensektor in einem andauernden Anpassungsprozess mit steigendem Konsolidierungsdruck. Kooperationen und anorganisches Wachstum sind auch für die Helaba Optionen, um das Geschäftsmodell noch besser aufzustellen, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und neue Marktchancen zu nutzen.

Insgesamt ist der Helaba-Konzern mit seinem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Die fundamentale Geschäftsausrichtung ist tragfähig und auf Wachstum ausgelegt. Die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch in der aktuellen Marktsituation stabilisierend. Sustainable Finance bietet weiterhin Ansatzpunkte, um die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität aktiv zu begleiten. Im Bereich der Digitalisierung baut der Helaba-Konzern sein Angebot gezielt aus, um den Kunden eine optimierte User Experience zu bieten. Artificial Intelligence bietet zudem gekoppelt mit einem effektiven Datenmanagement das Potenzial, neue Produkte zu entwickeln, die Kundenansprache noch weiter zu personalisieren und selbst komplexe Prozesse zu automatisieren. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie des Helaba-Konzerns ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die weitere Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft zur Stärkung der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben.

Voraussichtliche Entwicklung der Helaba

Das Geschäftsmodell der Landesbank Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut basiert auf einem starken regionalen Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und einer engen Integration in die Sparkassenorganisation und bildet damit weiterhin ein starkes Fundament für eine positive Geschäftsentwicklung 2025.

Strategische Maßnahmen wie die Modernisierung der IT-Infrastruktur und verschiedene Wachstumsinitiativen wurden initiiert, um ein weiteres nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten.

Die aktuellen volkswirtschaftlichen Prognosen gehen nach der Stagnation im vergangenen Jahr von einer langsamen konjunkturellen Erholung 2025 aus. Angesichts der gesunkenen Inflationsraten werden 2025 nur noch vereinzelte Zinssenkungen durch die führenden Zentralbanken bis zur Jahresmitte erwartet. Die Stabilisierung des Zinsniveaus und eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve wirken sich auf die Profitabilität der Kreditwirtschaft und demzufolge auch auf die Helaba aus. An den Immobilienmärkten sind durch die zurückgegangenen Zinsen keine neuen Belastungen im Hinblick auf die Finanzierungskosten zu erwarten.

Geopolitische Risiken werden aktuell höher eingeschätzt als im Vorjahr. Risiken für die Entwicklung der Helaba 2025 resultieren insbesondere aus den geopolitischen Unsicherheiten wie dem Fortgang des Ukraine-Kriegs, der weiteren Entwicklung im Nahen Osten, dem Konflikt um Taiwan sowie der politischen Neuausrichtung in den USA. Bezüglich der makroökonomischen Annahmen bestehen Risiken in der Form, dass die volkswirtschaftliche Entwicklung unter anderem durch die genannten Unsicherheitsfaktoren von den Annahmen der Helaba abweicht.

Insgesamt bilden diese Erwartungen die Rahmenbedingungen für die prognostizierte Ergebnisentwicklung des Jahres 2025.

Die Annahmen für ein leichtes Wirtschaftswachstum wurden in der Neugeschäftsplanung positiv mit einer sehr starken Ausweitung des Abschlussvolumens berücksichtigt.

Aufgrund von Fälligkeiten im Bestand wird ein Rückgang im Geschäftsvolumen prognostiziert, daraus folgend wird für 2025 ein leicht sinkender, mittelfristig jedoch wieder ein steigender Zinsüberschuss erwartet. Die Helaba beabsichtigt für das kommende Jahr, eine nahezu unveränderte Bilanzsumme zu halten.

Die Zuführung zur Risikovorsorge konnte im Berichtsjahr 2024 mit Blick auf die Stabilisierung der Immobilienbranche trotz höher eingeschätzter geopolitischer Risiken deutlich gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Der Risikovorsorgebestand weist weiterhin ein auskömmliches Volumen aus. Für 2025 wird daher von geringeren Zuführungen zur Risikovorsorge ausgegangen.

Der Provisionsüberschuss wird 2025 nahezu unverändert erwartet.

Im Handelsergebnis wird 2025 mit einem sehr deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Die 2024 entstandenen positiven Effekte aus Rückflussbeständen werden sich voraussichtlich reduzieren.

Die Planung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses enthält im Wesentlichen die operativen Gebäudeerträge und -aufwendungen, die Zuführung zu Rückstellungen und die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen. Dabei wird für 2025 nach der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr mit einem sehr stark reduzierten Ergebnis gerechnet.

Projektaktivitäten, insbesondere zur Modernisierung der IT-Infrastruktur, wirken kostentreibend und sorgen für einen merklichen Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen. Geringfügig niedrigere Personalaufwendungen ergeben sich trotz der Tarifsteigerungen und Personalaufbauten aus deutlich geringeren Pensionsrückstellungen. In der Folge werden die Verwaltungsaufwendungen insgesamt nahezu unverändert bleiben.

Im Saldo plant die Helaba für das Jahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern über Vorjahresniveau. Die Cost-Income-Ratio wird im Rahmen des Zielkorridors erwartet.

Voraussichtliche Entwicklung der Geschäftsfelder

Im Bereich Real Estate Finance orientiert sich die Geschäftsentwicklung an der voraussichtlichen Marktsituation für gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Das Transaktionsvolumen ist bereits zum Ende 2024 hin leicht gestiegen. Für 2025 wird eine weitere Entspannung an den Immobilienmärkten mit einem steigenden

Transaktionsvolumen erwartet, weshalb im Jahr 2025 ein im Vergleich zu den Vorjahren merklich steigendes Neugeschäft geplant wurde. Trotzdem wird erwartet, dass das Bestandsvolumen aufgrund eines hohen Volumens an fälligen Finanzierungen im Planjahr 2025 sinkt, bevor in den Folgejahren weiter steigendes Neugeschäft zu einem Bestandaufbau führt. Die Neugeschäftsmargen werden leicht unter dem Niveau der Vorjahre gesehen. Die Zuführung zur Risikovorsorge sollte sich weiter auf dem Vorjahresniveau stabilisieren.

Der Bereich Asset Finance geht für das Jahr 2025 bei im Jahresverlauf leicht steigendem Geschäftsvolumen von Erträgen oberhalb des Vorjahresniveaus aus. Dafür sorgt trotz Stagnation der Zinsmarge ein gegenüber dem Vorjahreswert stark erhöhtes Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft.

Im Bereich Corporate Banking wird bedingt durch einen leichten Rückgang der Zinsmarge bei konstantem Geschäftsvolumen 2025 mit einem leichten Rückgang der Erträge gerechnet. Das für 2025 vorgesehene Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft überschreitet den Vorjahreswert dabei deutlich, weist aber eine spürbar geringere Marge auf.

Der Bereich Capital Markets plant mit höheren Erträgen.

Der Schwerpunkt des Bereichs Öffentliche Hand liegt auf der Betreuung kommunaler Kunden sowie kommunalnaher Unternehmen. Im inländischen Kommunalkreditgeschäft wird für 2025 eine moderate Steigerung der Erträge angenommen.

Das durchschnittliche Geschäftsvolumen des Bereichs Sparkassen und Mittelstand wird für 2025 auf Vorjahresniveau erwartet, wobei sich das Ertragsniveau aufgrund geringerer Passivmargen im Cash Management reduzieren wird. Im mittel-/langfristigen Neugeschäft wird ein leichter Rückgang erwartet.

Die LBS geht für das Geschäftsjahr 2025 von einer Steigerung des Bausparneugeschäfts aus. Dies geschieht unter dem Gesichtspunkt, dass das Bausparen als Zinssicherungsprodukt weiterhin

gefragt bleibt. In Summe erwartet die LBS für 2025 eine Stabilisierung des operativen Ergebnisbeitrags.

Für das öffentliche Fördergeschäft der WIBank wird für das Jahr 2025 aufgrund des steigenden Verwaltungsaufwands mit einer Ergebnisentwicklung unter dem Vorjahresniveau gerechnet.

Gesamtaussage

Die Helaba hat im Geschäftsjahr 2024 trotz weiterhin hoher Zuführungen zur Risikovorsorge ein starkes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 440 Mio. € erzielt (2023: 277 Mio. €). In Anbetracht der weiterhin schwachen konjunkturellen Lage in Deutschland und Europa sowie der gestiegenen geopolitischen Unsicherheit unterstreicht dieses Ergebnis abermals die Stabilität des breit diversifizierten Geschäftsmodells.

Strategische Maßnahmen für weiteres nachhaltiges Wachstum wurden initiiert, insbesondere die Modernisierung der IT-Infrastruktur.

Die Helaba begleitet ihre Kunden weiterhin aktiv als verlässlicher Partner vor allem auch bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen.

Im operativen Geschäft konnte bei Stabilisierung des Zinsniveaus und durch den positiven Trend im Provisionsüberschuss sowie die Erholung der Ergebnisbeiträge aus Immobilien eine Steigerung der operativen Erträge erzielt werden. Die Risikovorsorge sank, insbesondere aufgrund der Stabilisierung im Immobiliensegment. Für potenzielle geopolitische Risiken wurde eine Zuführung zum Post Model Adjustment vorgenommen.

Weltweit besteht weiterhin eine große wirtschaftliche Unsicherheit. Die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung und mögliche Implikationen von geopolitischen Konflikten bilden ein herausforderndes Umfeld.

Das auf stabiles Wachstum ausgerichtete, diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat erneut seine Resilienz erfolgreich unter

Beweis gestellt. Die nachhaltige Transformation der Wirtschaftssysteme bietet zudem Chancen für weiteres Wachstum. Die Helaba ist auch für die Herausforderungen im Jahr 2025 gut aufgestellt.

Die Helaba ist für das Jahr 2025 zuversichtlich und erwartet ein Vorsteuerergebnis über Vorjahresniveau.

Das im Geschäftsjahr 2024 erzielte Ergebnis erlaubt die Bedienung aller Nachrangmittel und stillen Einlagen sowie die Ausschüttung einer Dividende und eine Dotierung der Rücklagen.

Frankfurt am Main/Erfurt, 4. März 2025

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Nickel

Schmid Weiss

Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	in Mio. €		
Anhang Ziffer	31.12.2024	31.12.2023	
Barreserve			
a) Kassenbestand	10	12	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	318	381	
Darunter:			
Bei der Deutschen Bundesbank	315	(371)	
	329	392	
Forderungen an Kreditinstitute	(2)		
a) Hypothekendarlehen	2	–	
b) Kommunalkredite	9.797	10.287	
c) Andere Forderungen	34.800	33.267	
	44.599	43.555	
Darunter:			
Täglich fällig	36.013	(33.147)	
Forderungen an Kunden	(3)		
a) Hypothekendarlehen	23.915	20.332	
b) Kommunalkredite	33.338	32.448	
c) Andere Forderungen	42.904	50.529	
d) Baudarlehen der Bausparkasse			
da) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	337	220	
db) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	917	932	
dc) Sonstige	21	14	
	1.275	1.166	
Darunter:			
Durch Grundpfandrechte gesichert	841	(778)	
	101.432	104.474	
Übertrag:	146.360	148.422	

Passivseite	in Mio. €		
Anhang Ziffer	31.12.2024	31.12.2023	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15), (18)		
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	20	46	
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	1.563	1.789	
c) Andere Verbindlichkeiten	39.774	44.974	
Darunter: täglich fällig	12.173	(10.192)	
d) Bauspareinlagen	72	83	
	41.428	46.892	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19)		
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	137	147	
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	7.452	7.856	
c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen			
ca) Bauspareinlagen	4.939	5.136	
Darunter:			
Auf gekündigte Verträge	55	(65)	
Auf zuteilte Verträge	84	(88)	
	4.939	5.136	
d) Andere Verbindlichkeiten	37.127	31.217	
Darunter: täglich fällig	18.669	(15.248)	
Übertrag:	91.083	91.249	

Aktivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer			31.12.2024	31.12.2023
Übertrag:			146.360	148.422
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (4)				
a) Geldmarktpapiere				
ab) Von anderen Emittenten		38		953
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-			(292)
			38	953
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) Von öffentlichen Emittenten		3.309		2.609
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		3.099		(2.402)
bb) Von anderen Emittenten		11.154		10.431
Darunter:				
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		10.197		(9.781)
			14.463	13.040
			14.501	13.992
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (5)			226	202
Handelsbestand (6), (35), (36)			10.359	11.927
Beteiligungen (7), (17)			26	27
Darunter:				
An Kreditinstituten		14		(14)
An Finanzdienstleistungsinstituten		0		(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen (8), (17)			1.813	1.815
Darunter:				
An Kreditinstituten		771		(771)
An Finanzdienstleistungsinstituten		18		(18)
Treuhandvermögen (9)			5.089	1.792
Darunter: Treuhandkredite		4.918		(1.620)
Übertrag:			178.374	178.177

Passivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer			31.12.2024	31.12.2023
Übertrag:			91.083	91.249
Verbriefte Verbindlichkeiten (20)				
a) Begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		8.191		8.984
ab) Öffentliche Pfandbriefe		9.652		11.112
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		39.299		42.312
			57.142	62.408
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten		4.017		2.613
			61.159	65.022
Darunter: Geldmarktpapiere		4.017		(2.613)
Handelsbestand (21), (35), (36)			9.904	9.368
Treuhandverbindlichkeiten (22)			5.089	1.792
Darunter: Treuhandkredite		4.918		(1.620)
Sonstige Verbindlichkeiten (23)			1.187	1.321
Rechnungsabgrenzungsposten (24)				
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			125	159
b) Andere			448	528
			574	687
Rückstellungen (25)				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			896	899
b) Steuerrückstellungen			139	97
c) Andere Rückstellungen			448	414
			1.483	1.410
Fonds zur baupartechnischen Absicherung			11	11
Nachrangige Verbindlichkeiten (26)			2.765	2.853
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (27)			876	374
Fonds für allgemeine Bankrisiken (29)			599	599
Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		123		(123)
Übertrag:			174.729	174.685

Aktivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer			31.12.2024	31.12.2023
Übertrag:			178.374	178.177
Immaterielle Anlagewerte	(10), (17)			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		11		8
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		229		195
			240	203
Sachanlagen	(11), (17)		827	775
Sonstige Vermögensgegenstände	(12)		1.274	1.708
Rechnungsabgrenzungsposten	(13)			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		444		491
b) Andere		146		171
			590	662
Summe der Aktiva			181.305	181.526

Passivseite	in Mio. €			
Anhang Ziffer			31.12.2024	31.12.2023
Übertrag:			174.729	174.685
Eigenkapital	(29)			
a) Gezeichnetes Kapital				
aa) Stammkapital		774		589
ab) Kapitaleinlage		-		1.920
ac) Einlagen stiller Gesellschafter		18		18
			792	2.527
b) Kapitalrücklage		2.861		1.546
c) Gewinnrücklagen				
cc) Satzungsmäßige Rücklage		387		294
cd) Andere Rücklage		2.426		2.383
			2.813	2.678
d) Bilanzgewinn		110		90
			6.577	6.841
Summe der Passiva			181.305	181.526
Eventualverbindlichkeiten	(30)			
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			8.680	8.289
Andere Verpflichtungen	(31)			
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		749		822
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		23.272		25.312
			24.020	26.134

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang Ziffer	in Mio. €	
		2024	2023
Zinserträge aus	(38), (39)		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		8.353	8.533
Darunter: Zinserträge der Bausparkasse:			
aa) Aus Bauspardarlehen		7	(4)
ab) Aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		22	(20)
ac) Aus sonstigen Baudarlehen		1	(0)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		342	233
		8.695	8.766
Darunter: Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten		3	(4)
Zinsaufwendungen		7.354	7.592
Darunter: für Bauspareinlagen		35	(40)
Darunter: Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		1	(1)
		1.342	1.175
Laufende Erträge aus	(38)		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4	8
b) Beteiligungen		1	1
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		42	7
		47	15
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		100	85
Provisionserträge	(38), (40)	343	322
Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse:			
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		22	(28)
c) Aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		0	(0)
Provisionsaufwendungen		78	80
Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		23	(29)
		265	242
Übertrag:		1.753	1.517

	Anhang Ziffer	in Mio. €	
		2024	2023
Übertrag:		1.753	1.517
Nettoertrag des Handelsbestands	(38)	217	333
Sonstige betriebliche Erträge	(38), (41)	141	101
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		372	345
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		142	51
		514	396
Darunter: für Altersversorgung		83	((-3))
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		664	662
		1.178	1.058
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		40	44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(41)	75	22
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		406	505
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2	2
Aufwendungen aus Verlustübernahme		0	58
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		411	262
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(43)	164	63
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen		1	1
		165	64
Jahresüberschuss		246	198
Einstellung in Gewinnrücklagen	(29)	136	108
Bilanzgewinn		110	90

Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2024

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene sowie auf abgezinster Basis erworbene Instrumente werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem erwarteten Einjahresverlust beziehungsweise im Falle eines

signifikant erhöhten Ausfallrisikos dem erwarteten Verlust für die gesamte Restlaufzeit. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht vollständig erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente analog zur Abbildung nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern.

Die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen wird das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB derart ausgeübt, dass keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip). Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in dem Posten Handelsbestand unter den Aktiva und Passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftszugeordnet. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zuzüglich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risiko- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Banken-

aufsicht nach den Vorschriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben des Art. 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risiko- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk(MaR)-Werts mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risiko- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Vereinbarungen ermittelt.

Wertänderungen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen von Handelsbeständen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, dem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung beispielsweise zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Bank hat im Berichtsjahr keine Zuführung zu dieser Reserve vorgenommen.

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wur-

den, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis zur Höhe von 800 € werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Alternativ kann ein Sammelposten für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten jeweils über 250 €, aber unter 1.000 € gebildet und im Zugangsjahr und den vier nachfolgenden Geschäftsjahren zu je 20 % erfolgswirksam aufgelöst werden. Ein entgeltlich erworbener Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Die Helaba wendet seit dem Geschäftsjahr 2022 das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zur Aktivierung selbst erstellter Software an. Die Nutzungsdauer für selbst erstellte Software wird auf sieben Jahre festgelegt. Über diesen Zeitraum werden die aktivierten Entwicklungskosten planmäßig und – sofern notwendig – außerplanmäßig abgeschrieben. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt, dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen und Fluktuationsraten sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt –15 Mio. €. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht somit nicht mehr, da der siebenjährige Durchschnittszins höher ist als der für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen maßgebliche zehnjährige Durchschnittszinssatz.

Die angewandten Bewertungsparameter für die wesentlichen Versorgungszusagen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	in %	
	31.12.2024	31.12.2023
Zinssatz	1,90	1,82
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,00 – 2,00	1,00 – 2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cashflow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassageschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handelsergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, ver-

zinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätisch bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammensetzen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Angaben zu Bewertungseinheiten werden in Anhangangabe (37) ausgewiesen.

Steuern

Zum 1. Januar 2024 wurden die Base-Erosion-and-Profit-Shifting-(BEPS)-Pillar-2-Regelungen mit dem Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz, MinStG). Die Helaba verfolgt weiterhin aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie tätig ist. In allen für die Helaba relevanten Steuerjurisdiktionen mit Ausnahme von Brasilien und den USA wurden die BEPS-Pillar-2-Regelungen in nationales Recht umgesetzt.

Grundsätzlich ist die Helaba auch im Einzelabschluss nach HGB von der Einführung betroffen. Das Thema wird auf Konzernebene analysiert und behandelt. Zum Jahresabschluss 2024 bestehen keine Auswirkungen aufgrund der neuen Gesetzgebung.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz von Bilanzposten. Die Abweichungen betreffen im Wesentlichen Bilanzwerte von Forderungen gegen Kunden, Wertpapiere, Beteiligungen, passive Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstige Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 451 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,6 %. Die Bewertung der latenten Steuerpositionen der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Die in § 274 Abs. 3 HGB eingeführte Ausnahme bedeutet, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus anwendbaren oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Modellregeln der Säule 2 ergeben, in der Helaba weder erfasst noch ausgewiesen werden.

Kompensation

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere sowie aus Geschäften mit diesen Vermögensgegenständen werden gemäß § 340c HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Ertragsüberschusses erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Bei einem Aufwandsüberhang erfolgt der Ausweis im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft werden gemäß § 340f HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis eines Aufwandsüberhangs erfolgt in der GuV im Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft. Der Ausweis eines Ertragsüberschusses erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Anpassung Vorjahr

In der Bilanz wurde der Wert für Vorjahr für „Barreserve“, Unterposten „b) Guthaben bei Zentralnotenbanken“, Darunter-Vermerk: Ausweis des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank im Zuge einer nicht wesentlichen Anpassung von –705 Mio. € auf 371 Mio. € korrigiert.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	7.523	7.617
Forderungen an verbundene Unternehmen	807	1.218
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56	56
Nachrangige Forderungen	3	5
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Täglich fällig	36.013	33.147
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	963	2.187
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	871	1.200
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.513	1.647
Mehr als fünf Jahre	5.238	5.374

(3) Forderungen an Kunden

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	874	611
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	356	160
Nachrangige Forderungen	7	7
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	6.891	5.604
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.341	13.973
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.358	41.804
Mehr als fünf Jahre	37.228	40.410
Mit unbestimmter Laufzeit	3.614	2.684

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Verbrieft Forderungen:		
An verbundene Unternehmen	–	–
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	14.360	12.916
Nicht börsennotiert	138	1.072
Nicht zum Niederstwert bewertet	1.720	2.362
Restlaufzeiten:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	2.017	2.583
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt	–	3.561
Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.720	1.701
Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.680	1.629
Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand	40	72

Für die Wertpapiere im Anlagebestand liegen derzeit keine Gründe für eine dauerhafte Wertminderung vor.

(5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investmentkommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 4 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €) über dem Zeitwert von 13 Mio. € (31. Dezember 2023: 30 Mio. €) liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben.

Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 225 Mio. € (31. Dezember 2023: 202 Mio. €).

In der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

(6) Handelsbestand (aktiv)

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	2.952	3.018
Forderungen	585	714
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.821	8.195
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	–
Gesamt	10.359	11.927
Davon: nachrangige Vermögensgegenstände	–	–

Der Rückgang des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere. Daneben ist eine Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 17.062 Mio. € (31. Dezember 2023: 20.714 Mio. €) führt.

(7) Beteiligungen

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Von den börsenfähigen Beteiligungen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	14	14

(8) Anteile an verbundenen Unternehmen

Es liegen keine börsenfähigen Anteile an verbundenen Unternehmen vor.

(9) Treuhandvermögen

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	1.098	1.016
Forderungen an Kunden	3.820	604
Beteiligungen	64	64
Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	86	88
Sonstige Vermögensgegenstände	15	15

Der Bilanzausweis zum 31. Dezember 2024 beinhaltet die weitere Verwaltung der im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals an das Land Hessen übertragenen Fördervermögen im eigenen Namen für Rechnung des Landes Hessen.

(10) Immaterielle Anlagewerte

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Erworbene standardisierte Software	229	195
In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software	11	8

Im Geschäftsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 4 Mio. € (2023: 5 Mio. €) aktiviert. Hierbei handelt es sich um selbst entwickelte Software. Die Software befindet sich in der Erstellungsphase, welche voraussichtlich in 2026 endet. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten ist eine Ausschüttungssperre berücksichtigt worden.

(11) Sachanlagen

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	349	360
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25	27

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Wesentliche Posten sind:		
Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen	711	850
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	–	228
Ertragsteueransprüche	146	158

(13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Forderungen	246	270
Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	199	222
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	88	114
Sonstige	58	57

(14) Echte Pensionsgeschäfte

Es wurden keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben.

(15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.582	3.780
Handelsspassiva	3.087	3.535
Für Eventualverbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	-	-

Darin enthalten sind entlehene Wertpapiere in Höhe von 11 Mio. € (31. Dezember 2023: 0 Mio. €), die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

(16) Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	23.732	24.149

(17) Anlagenspiegel

	in Mio. €					
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anlagevermögen gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2024	435	950	2.571	62	1.831	5.850
Zugänge	62	67	454	2	4	588
Wechselkursveränderungen	1	1	-31	-	0	-29
Umgliederungen	-	-	-	-0	-	-0
Abgänge	7	0	28	0	6	42
Sonstige Veränderungen	-0	0	-	-	-	0
Stand zum 31.12.2024	491	1.017	2.967	64	1.829	6.367
Ab- und Zuschreibungen						
Stand zum 1.1.2024	232	175	7	36	15	465
Zuschreibungen	-	-	0	-	-	0
Planmäßige Abschreibungen	25	15	-	-	-	40
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	0	2	0	2
Wechselkursveränderungen	1	1	0	-	-	1
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	7	0	-	-	-	8
Sonstige Veränderungen	-	0	-	-	-	0
Stand zum 31.12.2024	250	191	7	37	16	501
Buchwerte						
Zum 1.1.2024	203	775	2.564	27	1.815	5.384
Zum 31.12.2024	240	827	2.960	26	1.813	5.866

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	16.629	15.365
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.316	4.933
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	3
Täglich fällig	12.173	10.192
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	1.211	148
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.845	2.351
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.225	12.087
Mehr als fünf Jahre	15.903	22.031

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 enthaltenen Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO) in Höhe von 6,4 Mrd. € wurden im Geschäftsjahr zurückgeführt.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	380	290
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34	65
Täglich fällig	18.669	15.248
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	8.884	6.692
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.679	2.943
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.969	3.450
Mehr als fünf Jahre	10.515	10.887

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	12.218	15.372
Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbrieft Verbindlichkeiten:		
Bis drei Monate	2.196	1.598
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.821	1.015
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–

(21) Handelsbestand (passiv)

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	3.395	4.426
Verbindlichkeiten	6.488	4.911
Darunter: verbrieft Verbindlichkeiten	149	79
Risikoaufschlag	21	31
Gesamt	9.904	9.368

Die Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 14.328 Mio. € (31. Dezember 2023: 16.525 Mio. €). Der Rückgang der negativen

Marktwerte aus Derivaten wird durch den Zuwachs bei Verbindlichkeiten überkompensiert.

(22) Treuhandverbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	466	540
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.452	1.080
Sonstige Verbindlichkeiten	170	172

Der Bilanzausweis zum 31. Dezember 2024 beinhaltet die weitere Verwaltung der im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals übertragenen Fördervermögen für das Land Hessen.

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Wesentliche Posten sind:		
Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands	793	1.032
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	192	–
Abzuführende Steuern	11	9

(24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen	83	113
Disagien aus dem Darlehensgeschäft	40	43
Sonstige	2	3
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	296	358
Sonstige	152	170

(25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,90 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,96 %) beträgt zum Bilanzstichtag –15 Mio. €. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht somit nicht.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 543 Mio. € (31. Dezember 2023: 547 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 571 Mio. € (31. Dezember 2023: 535 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 1.223 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.210 Mio. €). In 2024 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 40 Mio. € (2023: 43 Mio. €) mit Auf-

wendungen aus den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von 27 Mio. € (2023: 14 Mio. €) verrechnet.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 1 Mio. € (2023: 2 Mio. €).

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 gibt es eine nachrangige Verbindlichkeit, die 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt:

Die Emission XS2489772991 in Höhe von nominal 550 Mio. € ist im Jahr 2032 fällig. Sie weist eine anfängliche Verzinsung von 4,5 % bis zum Termin der Zinsanpassung und erstmaligen ordentlichen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Helaba im Jahr 2027 auf. Nach diesem Termin ist eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit seitens der Helaba und eine Verzinsung auf variabler Basis bis zur Fälligkeit in 2032 vereinbart. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger. Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation). Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen in Höhe von 47 Mio. € (2023: 46 Mio. €) enthalten. Der Zinsaufwand für nachrangige Mittelaufnahmen betrug im Geschäftsjahr 114 Mio. € (2023: 128 Mio. €).

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

(27) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden“ Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum und danach alle zehn Jahre gekündigt werden; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbeträgen und sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba hat das Land Hessen eine neu begebene AT1-Emission in Höhe von 500 Mio. € übernommen. Diese neu begebene Anleihe ist seit August 2024 zinsberechtig.

Per 31. Dezember 2024 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 874 Mio. € (31. Dezember 2023: 374 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand für das Jahr 2024 betrug 2 Mio. € (2023: 0,5 Mio. €).

(28) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	13.402	11.198

(29) Eigene Mittel

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	792	2.527
a) Stammkapital	774	589
b) Kapitaleinlage	–	1.920
c) Einlagen stiller Gesellschafter	18	18
Kapitalrücklage	2.861	1.546
Gewinnrücklagen	2.813	2.678
Einschließlich		
der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals,	876	374
des Fonds für allgemeine Bankrisiken,	599	599
des Fonds zur baupartechnischen Absicherung sowie	11	11
nachrangiger Verbindlichkeiten	2.765	2.853
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf	10.717	10.588

Im August 2024 wurde nach Erfüllung aller Umsetzungsvoraussetzungen eine teilweise Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba durch die Träger vollzogen. Diese Maßnahmen zur teilweisen Neustrukturierung umfassen zum einen die Beendigung und Rückführung der Kapitaleinlagen des Landes Hessen in Höhe von 1.920 Mio. € durch Übertragung der Sondervermögen „Wirtschaft und Zukunftsinvestitionen“ und „Hessischer Investitionsfonds“ an Erfüllung statt. Diese Sondervermögen waren in 1998 und 2005 als Sacheinlagen in die Helaba zur Begründung der Kapitaleinlagen des Landes eingebracht worden. Zum anderen erfolgten Einzahlungen des Landes Hessen im Rahmen einer Kapitalerhöhung in das Stammkapital und die Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt 1.500 Mio. € sowie zur Übernahme einer AT1-Emission in Höhe von 500 Mio. €.

Die Trägeranteile wurden wie folgt neu festgelegt:

	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	50,000
Land Hessen	30,075
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	4,106
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	4,106
Fides Beta GmbH	4,106
Fides Alpha GmbH	4,106
Freistaat Thüringen	3,501
Gesamt	100,000

Bis zur Umsetzung der Maßnahmen waren die Trägeranteile am Stammkapital wie folgt festgelegt:

	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	68,85
Land Hessen	8,10
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	4,75
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	4,75
FIDES Beta GmbH	4,75
FIDES Alpha GmbH	4,75
Freistaat Thüringen	4,05
Gesamt	100,00

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 110 Mio. € sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 136 Mio. € vorgeschlagen. Die Einstellung in die Gewinnrücklagen beinhaltet mit 93 Mio. € die Erhöhung der satzungsmäßigen Gewinnrücklagen nach der erfolgten Stammkapitalerhöhung.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 11 Mio. € (31. Dezember 2023: 28 Mio. €). Er entfällt vollständig auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens (31. Dezember 2023: 8 Mio. €). Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von zehn und sieben Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten besteht zum Bilanzstichtag keine Ausschüttungssperre (31. Dezember 2023: 20 Mio. €).

(30) Eventualverbindlichkeiten

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften	2.772	6.197
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	5.909	2.092

Im Vorjahr wurden Geschäfte in Höhe von 3,4 Mrd. € als Finanzgarantien ausgewiesen, bei denen es sich um Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (ohne Finanzgarantien) handelt.

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

(31) Andere Verpflichtungen

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen aus Kreditzusagen sowie Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

(32) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Emittierte Hypothekendarlehen	8.313	9.156
Deckungswerte	16.438	16.481
Forderungen an Kunden	12.392	13.389
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.254	981
Rechtlich erhaltene Sicherheiten	2.792	2.111
Überdeckung	8.125	7.325
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	18.509	20.710
Deckungswerte	31.148	32.213
Forderungen an Kreditinstitute	132	133
Forderungen an Kunden	29.398	30.557
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	417	522
Rechtlich erhaltene Sicherheiten	1.201	1.001
Überdeckung	12.639	11.503

(33) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 PfandBG

	in Mio. €					
	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Hypothekendarlehen:						
Deckungsmasse	16.438	16.481	16.714	16.466	15.874	15.449
Pfandbriefumlauf	8.313	9.156	8.288	8.964	8.198	8.790
Überdeckung	8.125	7.325	8.426	7.503	7.676	6.659
Gesetzliche Überdeckung	329	364	166	179		
Vertragliche Überdeckung	–	–				
Freiwillige Überdeckung	7.796	6.960	8.260	7.324		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	97,7	80,0	101,7	83,7	93,6	75,8
Öffentliche Pfandbriefe:						
Deckungsmasse	31.148	32.213	32.638	32.990	30.672	30.552
Pfandbriefumlauf	18.509	20.710	18.771	20.671	17.813	19.503
Überdeckung	12.639	11.503	13.867	12.319	12.860	11.048
Gesetzliche Überdeckung	717	805	375	413		
Vertragliche Überdeckung	–	–	–	–		
Freiwillige Überdeckung	11.923	10.698	13.492	11.906		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	68,3	55,5	73,9	59,6	72,2	56,6

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Für die Berechnung des Risikobarwerts wird der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

Die gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert wird berechnet als Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und dem Nennwert der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG. Die

gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert ist die barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Die freiwillige Überdeckung ergibt sich residual nach Abzug der gesetzlichen und der vertraglichen Überdeckung. Sie enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 PfandBG

	in Mio. €					
	Deckungsmasse		Pfandbrief		Effekte einer Fälligkeitsverschiebung von Pfandbriefen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Hypothekendarlehen:						
Bis sechs Monate	1.825	1.683	1.250	1.048	–	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.571	1.425	1.010	2.800	–	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.453	1.686	42	1.250	1.250	1.048
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.456	1.287	3.450	1.010	1.010	2.800
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.474	2.565	2.360	1.542	3.492	2.260
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.311	2.270	–	1.335	2.360	1.542
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	2.188	1.661	24	–	–	1.335
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	2.365	3.200	154	153	178	103
Über zehn Jahre	797	704	23	18	23	68
Öffentliche Pfandbriefe:						
Bis sechs Monate	1.525	1.623	373	698	–	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.317	1.695	896	3.002	–	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.913	1.406	1.303	373	373	698
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.501	1.318	589	895	896	3.002
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	3.167	3.115	2.761	1.892	1.892	1.268
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	3.283	2.786	2.479	2.809	2.761	1.892
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.621	3.241	1.688	2.498	2.479	2.810
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	7.267	7.735	4.087	4.101	4.085	6.019
Über zehn Jahre	9.555	9.294	4.332	4.441	6.022	5.021

Den Angaben zur Fälligkeitsverschiebung liegt ein Verschiebungsszenario von zwölf Monaten zugrunde. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsun-

fähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 bis 15 sowie Abs. 2 Nr. 3, 4 PfandBG

Hypothekendarlehen

Die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG betrifft Schweden, die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG betrifft Deutschland.

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Umlaufende Darlehen	8.313	9.156
Davon: Anteil festverzinslicher Darlehen (in %)	63,9	78,6
Deckungsmasse	16.438	16.481
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz überschreiten	–	–
Darunter: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten	–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten	–	–
Darunter: weitere Deckung	1.254	981
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2a) und b)	–	–
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c)	194	194
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4	1.060	788
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	75,6	72,7
Nettobarwert nach § 6 Darlehen-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	2.943	3.351
Britische Pfund	201	202
Norwegische Kronen	46	22
Schweizer Franken	1	1
Schwedische Kronen	246	174
Japanische Yen	389	479
Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)	5,0	4,9
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	58,2	59,0

		31.12.2024	31.12.2023
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	1.127	905
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	22	39
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	1.309	1.000
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–	–

Öffentliche Pfandbriefe

		31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €			
Umlaufende Pfandbriefe			
		18.509	20.710
Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)		93,9	81,9
Deckungsmasse			
		31.148	32.213
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten		–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten		–	–
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten		–	–
Darunter: weitere Deckung		–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2		–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a) bis c)		–	–
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4		–	–
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)		93,7	93,7
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:			
US-Dollar		320	407
Schweizer Franken		18	74

		31.12.2024	31.12.2023
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG			
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	449	543
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–	–

Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekenpfandbriefe nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b, c und Nr. 2, 5 PfandBG

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

	in Mio. €											
	Eigentumswohnungen		Ein- und Zweifamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	475	339	1.392	1.018	1.569	1.682	–	–	0	0	3.436	3.040
Finnland	–	–	–	–	–	12	–	–	–	–	–	12
Frankreich	–	–	–	–	33	27	–	–	–	–	33	27
Schweden	–	–	–	–	27	28	–	–	–	–	27	28
USA	–	–	–	–	1.587	1.569	–	–	–	–	1.587	1.569
Gesamt	475	339	1.392	1.018	3.215	3.318	–	–	0	0	5.082	4.676

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

	Bürogebäude		Handelsgebäude		Industriegebäude		Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Belgien	187	187	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	187	187
Deutschland	2.533	2.662	1.450	1.379	191	182	142	184	-	0	-	-	4.316	4.407
Finnland	243	234	160	127	-	-	-	-	-	-	-	-	403	361
Frankreich	990	1.070	253	301	-	-	-	-	-	-	79	-	1.322	1.371
Luxemburg	-	106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106
Niederlande	199	277	133	164	-	-	1	8	-	-	-	-	332	449
Norwegen	-	-	48	21	-	-	-	-	-	-	-	-	48	21
Österreich	127	127	32	32	-	-	-	-	-	-	-	-	159	159
Polen	470	669	648	679	-	-	-	-	-	-	-	-	1.118	1.348
Schweden	25	26	211	114	-	-	-	-	-	-	-	-	236	140
Tschechien	140	233	107	52	-	-	-	-	-	-	-	-	247	285
USA	1.459	1.719	45	51	-	-	-	-	-	-	-	-	1.504	1.770
Vereinigtes Königreich	231	220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231	220
Gesamt	6.604	7.530	3.086	2.920	191	182	142	192	-	0	79	-	10.102	10.824

Zum Berichtsstichtag gab es Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren, in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 0 Mio. €). Es liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungen noch Zwangsverwaltungsfälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen werden.

Zinsrückstände aus dem Hypothekengeschäft:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Gewerblich	0	-
Wohnwirtschaftlich	0	0
Gesamt	0	0

Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2, 3 PfandBG

in Mio. €

	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute/Sonstige		Gesamt		Davon: Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Belgien	–	–	–	–	603	663	–	–	603	663	–
Dänemark	–	44	–	–	–	–	–	–	–	44	–	44
Deutschland	1.208	1.256	10.549	10.341	17.632	13.714	212	4.932	29.600	30.242	1.184	1.170
Finnland	28	16	–	–	20	20	–	–	48	36	28	16
Frankreich	51	50	96	117	147	87	–	–	294	254	24	20
Österreich	1	60	448	546	–	–	–	–	449	606	1	2
Schweden	22	25	–	–	–	–	–	–	22	25	22	25
Schweiz	–	125	–	54	–	–	–	–	–	179	–	125
Spanien	–	–	–	16	–	29	–	–	–	45	–	–
Vereinigtes Königreich	134	118	–	–	–	–	–	–	134	118	134	118
Gesamt	1.442	1.695	11.092	11.074	18.402	14.512	212	4.932	31.148	32.213	1.391	1.521

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Entsprechend liegt kein zu beziffernder Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderungen beträgt, vor.

Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 1 sowie Abs. 4 Nr. 1a PfandBG

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Hypothekendarlehen		
Bis 0,3 Mio. €	1.520	1.180
Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. €	662	432
Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. €	856	842
Größer 10 Mio. €	12.146	13.046
Weitere Deckung	1.254	981
Öffentliche Pfandbriefe		
Bis 10 Mio. €	3.485	3.595
Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. €	7.859	8.467
Größer 100 Mio. €	19.805	20.151
Weitere Deckung	–	–

Angaben zu internationalen Wertpapierkennnummern gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

Hypothekendarlehen

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB4116 DE000HLB42M2 DE000HLB43H0
 DE000HLB43J6 DE000HLB4YL4 XS1883355601
 XS2001346480 XS2106576494 XS2433126807
 XS2536375368 XS2589441943

Zum 31. Dezember 2024, aber nicht zum 31. Dezember 2023 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB4330 DE000HLB4348 DE000HLB44F2
 XS2751647046 XS2765025817

Zum 31. Dezember 2023, aber nicht zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB42Y7 DE000HLB4LY4 DE000HLB7515
 XS1767931477 XS2022037795 XS2446114600

Öffentliche Pfandbriefe

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE0002677572 DE000A0A3HE5 DE000DXA0MG8
 DE000DXA0PY4 DE000DXA0RA0 DE000DXA0TU4
 DE000HLB0AP3 DE000HLB0P56 DE000HLB1BZ8
 DE000HLB1C27 DE000HLB1C43 DE000HLB2LC4
 DE000HLB2NE6 DE000HLB2YN4 DE000HLB40Y1
 DE000HLB41Z6 DE000HLB4249 DE000HLB42R1
 DE000HLB43N8 DE000HLB4J84 DE000HLB4U48
 DE000HLB4U71 DE000HLB4VB1 DE000HLB4YE9
 DE000HLB4Z68 DE000WLB8ET1 XS1548773982
 XS1587900843 XS1793273092 XS1936186425
 XS2056484889 XS2106579670 XS2433240764
 XS2445172187 XS2461137189 XS2590759044
 XS2673929944 XS2711420054

Zum 31. Dezember 2024, aber nicht zum 31. Dezember 2023 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB43Y5 XS2760109053

Zum 31. Dezember 2023, aber nicht zum 31. Dezember 2024 befanden sich folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000A0A3HW7 DE000A0A3HZ0 DE000A0ASMW9
 DE000DXA0K24 DE000HLB0AN8 DE000HLB1JX6
 DE000HLB41D3 DE000HLB41M4 DE000HLB42X9
 DE000HLB4J76 DE000HLB4JM3 DE000HLB4V96

(34) Derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv-/Passivsteuerung).

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsrisiken	225.630	247.383	6.276	7.764	8.278	10.463
Zins-Swaps	209.251	228.920	6.262	7.732	7.784	9.923
Zinsoptionen	9.996	11.265	1	4	462	480
Käufe	205	255	1	4	–	–
Verkäufe	9.790	11.009	–	–	462	480
Caps, Floors	4.193	4.752	12	24	32	59
Börsenkontrakte	2.191	2.447	1	3	0	0
Währungsrisiken	26.454	27.421	189	364	613	363
Devisentermingeschäfte	9.607	8.534	121	10	3	125
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	16.845	18.885	68	354	610	238
Devisenoptionen	1	2	0	0	–	–
Käufe	1	2	0	0	–	–
Gesamt	252.084	274.804	6.465	8.128	8.891	10.826

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der

Betrag der insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Aktiva auf 801 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.195 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.282 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.395 Mio. €).

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bis drei Monate	16.363	26.862	9.952	8.833	-	-	-	-	-	-	26.315	35.696
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.057	27.152	2.779	3.034	-	-	-	-	-	-	26.837	30.186
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	94.875	101.902	11.843	12.561	-	-	-	-	-	-	106.718	114.462
Mehr als fünf Jahre	90.334	91.467	1.880	2.993	-	-	-	-	-	-	92.214	94.460
Gesamt	225.630	247.383	26.454	27.421	-	-	-	-	-	-	252.084	274.804

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich zurückgegangen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 17,9 % (31. Dezember 2023: 21,8 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 8.812 Mio. € (31. Dezember 2023: 7.232 Mio. €).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Banken in der OECD	207.506	213.539	4.785	5.710	7.766	8.942
Sonstige Kontrahenten	44.578	61.265	1.680	2.417	1.125	1.885
Gesamt	252.084	274.804	6.465	8.128	8.891	10.826

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit OECD-Banken und zentralen Clearing-Stellen ab.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 98,3 % (31. Dezember 2023: 98,8 %).

Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf OECD-Banken und zentrale Clearing-Stellen.

(35) Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands

in Mio. €

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Darstellung der Volumina

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsrisiken	641.161	635.748	2.642	2.599	3.113	4.105
Zins-Swaps	598.905	589.342	2.535	2.479	3.025	3.917
Zinsoptionen	20.590	22.280	102	108	23	43
Käufe	9.645	10.605	75	96	0	3
Verkäufe	10.944	11.674	27	12	23	40
Caps, Floors	15.013	16.406	6	11	64	145
Börsenkontrakte	6.422	7.437	–	–	–	0
Sonstige Zinstermingeschäfte	231	283	0	0	–	–
Währungsrisiken	36.118	44.432	295	388	266	299
Devisentermingeschäfte	31.519	39.947	195	198	177	234
Währungs-Swaps / Zins-Währungs-Swaps	4.431	4.267	99	190	88	64
Devisenoptionen	168	218	0	1	1	1
Käufe	84	109	0	1	–	–
Verkäufe	84	109	–	–	1	1
Aktien und sonstige Preisrisiken	271	684	13	30	4	10
Aktienoptionen	242	653	13	30	4	10
Käufe	121	327	13	30	0	–
Verkäufe	121	327	0	–	4	10
Börsenkontrakte	29	30	–	–	–	–
Kreditderivate	1.676	2.014	2	1	12	12
Käufe	842	1.121	0	0	12	12
Verkäufe	834	893	1	1	–	–
Rohwarenrisiken	471	336	0	0	0	0
Rohwarentermingeschäfte	345	273	0	0	0	0
Rohwarenoptionen	125	63	0	0	0	0
Gesamt	679.696	683.213	2.952	3.018	3.395	4.426

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken		Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bis drei Monate	88.058	21.006	17.242	20.583	114	61	–	–	225	336	105.638	41.986
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	112.058	126.976	10.967	15.710	139	370	272	376	246	–	123.682	143.433
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	176.767	217.577	5.778	6.603	17	252	1.244	1.520	–	–	183.806	225.952
Mehr als fünf Jahre	264.278	270.188	2.132	1.536	–	–	160	118	–	–	266.570	271.842
Gesamt	641.161	635.748	36.118	44.432	271	684	1.676	2.014	471	336	679.696	683.213

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie 31,2 % (31. Dezember 2023: 23,3 %).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Banken in der OECD	177.054	190.412	1.503	1.427	2.292	3.027
Banken außerhalb der OECD	0	1	0	0	–	0
Öffentliche Stellen in der OECD	9.863	10.117	771	725	50	55
Sonstige Kontrahenten	492.780	482.683	679	866	1.053	1.344
Gesamt	679.696	683.213	2.952	3.018	3.395	4.426

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 89,9 % (31. Dezember 2023: 89,5 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatovolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 72,9 % leicht gestiegen (31. Dezember 2023: 71,3 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 74,0 % (31. Dezember 2023: 72,0 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 57,7 % (31. Dezember 2023: 61,8 %), bei den Kreditderivaten 100 % (31. Dezember 2023: 100 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

(36) Handelsprodukte

	in Mio. €					
	Aktiv		Passiv		Nettoertrag des Handelsbestands	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Derivative Finanzinstrumente	2.952	3.018	3.395	4.426	142	83
Zinshandel	2.642	2.599	3.113	4.105	94	36
Aktienhandel	13	30	4	10	2	5
Devisenhandel	295	388	266	299	15	22
Kreditderivate	2	1	12	12	-2	-3
Rohwaren	0	0	0	0	33	23
Forderungen/Verbindlichkeiten	585	714	6.385	4.742	-220	-154
Schuldscheindarlehen	243	355	-	-	8	36
Täglich fällige Forderungen/Verbindlichkeiten, Tages- und Termingelder	214	153	6.215	4.632	-228	-181
Repos/Reverse Repos/Wertpapierleihe	128	206	-	-	6	5
Begebene Geldmarktpapiere/Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	64	-	-0	-0
Begebene Aktien-/Indezertifikate	-	-	85	79	-6	-13
Sonstiges	-	-	21	31	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.821	8.195	125	199	310	412
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	-	-	0	5	9
Sonstiges					-19	-17
Provisionen					-19	-17
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB					-	-
Gesamt	10.359	11.927	9.904	9.368	217	333

Bei der Angabe der Aktiva und Passiva aus derivativen Finanzinstrumenten wurde die bilanzielle Saldierung sowohl im Berichtsjahr als auch bei den Vorjahreswerten berücksichtigt. Bei den Handelsaktiva wurden insgesamt 17.062 Mio. € (31. Dezem-

ber 2023: 20.714 Mio. €), bei den Handelspassiva 14.328 Mio. € (31. Dezember 2023: 16.525 Mio. €) saldiert.

(37) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 10.347 Mio. € (31. Dezember 2023: 9.287 Mio. €).

Für einen Verlustüberhang aus zinsinduzierten Bewertungseffekten (abgesichertes Risiko) wird eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde die Drohverlustrückstellung teilweise aufgelöst. Für die Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung vorgenommen.

	in Mio. €	
	2024	2023
Wertänderungen für das nicht abgesicherte Risiko	-20	-10
Veränderung Drohverlustrückstellung für negative zinsinduzierte Bewertungseffekte	3	3

(38) Gliederung nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	8.544	8.693
Europäische Union ohne Deutschland	0	1
Übriges Ausland	899	844

(39) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen) in Höhe von 3 Mio. € (2023: 4 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1 Mio. € (2023: 1 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 30 Mio. € (2023: 154 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (2023: 21 Mio. €). Im Vorjahr wurde das periodenfremde Ergebnis im Wesentlichen von gegenläufigen Beträgen aus der Beendigung von Sicherungsgeschäften kompensiert.

(40) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Finanzgarantien, aus Zahlungsdiensten und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

(41) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betriebliche Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 46 Mio. € (2023: 24 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 22 Mio. € (2023: 19 Mio. €) und aus gegenüber Dritten erbrachten nichtbankgeschäftlichen Dienstleistungen in Höhe von 21 Mio. € (2023: 17 Mio. €) ausgewiesen.

Der Ertrag im aktuellen Jahr aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 33 Mio. € (2023: 30 Mio. €) resultiert insbesondere aus dem positiven Bewertungsergebnis des Deckungsvermögens aufgrund der Zinsänderungen am Kapitalmarkt.

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 4 Mio. € (2023: 3 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2023: 4 Mio. €).

(42) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist in der Berichtsperiode kein außerordentliches Ergebnis aus.

(43) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von dem Ertragsteueraufwand in Höhe von 164 Mio. € entfallen 57 Mio. € Steueraufwand auf das Ausland. Im Inland beläuft sich der Steueraufwand auf 107 Mio. €. Ferner entfällt 1 Mio. € auf sonstige Steuern.

(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 40 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 189 Mio. €. Hiervon entfallen auf ein verbundenes Unternehmen 0 Mio. €.

Die Helaba ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung

sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Helaba über ihre Mitgliedschaft im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Das Sicherungssystem hat institutssichernde Wirkung, das heißt, es ist darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein. Im Juni 2023 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die erforderlichen Satzungsänderungen zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Hierzu zählt die Schaffung eines zusätzlichen, ab 2025 über eine Dauer von acht Jahren anzusparenden Fonds, dem auch die Helaba angeschlossen sein wird. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung und entfaltet neben Institutssicherung auch gläubigerschützende Wirkung. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde auf 600 Mio. € festgelegt. Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat im Zuge der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba und der Erhöhung des Stamm- und AT1-Kapitals in 2024 die rätierliche Auflösung des regionalen Reservefonds ab 2025 über voraussichtlich acht Jahre beschlossen. Nach vier Jahren ist eine Überprüfung vorgesehen, ob ein Teilbetrag aufrechterhalten werden wird.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 101 Mio. € (31. Dezember 2023: 101 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Helaba hat das Wahlrecht,

einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt. Der europäische Abwicklungsfonds ist befugt, die (Teil-)Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen (teilweise) zu verlangen, sobald der Anteil der unwiderruflichen Zahlungsverprechen 30 % des Fondsvolumens des Abwicklungsfonds erreicht oder übersteigt. Sofern ein Institut nicht fristgerecht den eingeforderten Betrag leistet, ist der europäische Abwicklungsfonds berechtigt, die gestellten Sicherheiten in Höhe des eingeforderten Betrags zu verwerten. Ein zum Stichtag nicht rechtskräftiges Urteil des Europäischen Gerichts vom Oktober 2023 hat lediglich für den Fall der Rückgabe der Banklizenz eine Herausgabe der geleisteten Sicherheiten verneint, andere Grundlagen für den Anspruch auf Herausgabe sind damit nicht ausgeschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung des Abwicklungsfonds als unwahrscheinlich erachtet.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von im vollen Umfang mit Sicherheiten unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von 130 Mio. € (31. Dezember 2023: 99 Mio. €) Gebrauch gemacht. Die Sicherungsreserven sind unter Bedingungen analog zum europäischen Abwicklungsfonds befugt, Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen zu verlangen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verwerten. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung der Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen als unwahrscheinlich erachtet.

Bezüglich der Helaba Asset Services GmbH sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften waren Wertpapiere im Wert von 2.108 Mio. € hinterlegt. Für außerbilanzielle Ziehungsrisiken und den Zahlungsverkehr wurde im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung ein Volumen von 9.011 Mio. € alloziert. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 11 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 11 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 1.870 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von einem Monat bis zu neun Jahren und vier Monaten genutzten Immobilien sind für 2025 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 13 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissions-

gesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 3.991 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.609 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2024 3.197 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.946 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankaufszusagen eingegangen und ist nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankaufsabschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Die Bank hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Bei einem ausländischen Pensionsfonds für Pensionszusagen einer ausländischen Niederlassung besteht nach lokalen Bewertungsmodalitäten eine Unterdeckung, für die entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Die Unterdeckung ist ab 2015 durch Einzahlungen in das korrespondierende Planvermögen zu begleichen; dabei erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Planvermögenswerten nach Einzahlungen und den Auswirkungen aufgrund der Anpassung der lokalen Bewertungsparameter. Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften beläuft sich der Verpflichtungsumfang der mittelbaren Pensionsverpflichtung (vor Berücksichtigung des bestehenden Planvermögens) auf 41 Mio. € (31. Dezember 2023: 44 Mio. €).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling“). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungs-

register der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden bei der Helaba nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 3.993 Mio. € (1.201 Mio. € Kommunaldarlehen und 2.792 Mio. € Hypothekendarlehen).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften

- im Währungsbereich (Devisentermin- und -optionsgeschäfte, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps),
- im Zinsbereich (Termin- und Optionsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Forward Rate Agreements, Finanz-Swaps und Optionen darauf, Zins-Futures einschließlich Optionen auf diese Geschäfte sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen),
- im Bereich sonstiger Preisrisiken (Aktien- und Aktienindex-Terminkontrakte/-Optionen),
- im Bereich von Bonitätsrisiken (Kreditderivate) und
- im Bereich von Rohwarenrisiken (Commodity Swaps und Optionen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

(45) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im IFRS-Geschäftsbericht enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(46) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes

Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Tochterunternehmen

des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen		Gesellschafter der Helaba		Sonstige nahestehende Unternehmen		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	3.537	3.648	165	121	7.230	7.654	0	0	10.932	11.422
Forderungen an Kreditinstitute	807	1.218	–	–	–	–	–	–	807	1.218
Forderungen an Kunden	874	575	160	116	6.839	7.351	0	–	7.873	8.042
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	374	278	–	–	374	278
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	0	1	–	–	–	–	–	1	0
Handelsaktiva	1	3	–	–	16	25	–	–	17	27
Beteiligungen	–	–	4	4	–	–	0	0	4	4
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.813	1.815	–	–	–	–	–	–	1.813	1.815
Sonstige Aktivposten	43	37	–	–	1	1	–	–	43	38
Passiva	5.762	5.270	17	13	4.025	3.227	0	0	9.804	8.511
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.316	4.933	–	–	88	67	–	–	5.404	5.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	380	288	13	10	3.111	2.778	0	0	3.504	3.077
Handelspassiva	29	0	4	4	826	379	–	–	859	383
Sonstige Passivposten	37	49	0	0	0	3	–	–	37	51
Außerbilanzielle Verpflichtungen	992	567	151	131	388	764	–	–	1.531	1.462

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 160 Mio. € (31. Dezember 2023: 156 Mio. €).

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen beinhalten wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und an Verwaltungsratsmitglieder.

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 5,0 Mio. € (2023: 6,6 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 1,3 Mio. € (2023: 1,0 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € (2023: 0,1 Mio. €) vergütet. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 4,9 Mio. € (2023: 4,0 Mio. €) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 67 Mio. € (31. Dezember 2023: 63 Mio. €) zurückgestellt.

(47) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Bank	1.148	1.120	1.640	1.550	2.788	2.670
WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	337	322	243	226	580	548
Landesbausparkasse	119	117	72	71	191	188
Gesamtbank	1.604	1.559	1.955	1.848	3.559	3.407

(48) Mitglieder des Verwaltungsrats

Stefan G. Reuß

Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main/Erfurt
– Vorsitzender –

Dr. Werner Henning

Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender bis 31. Oktober 2024 –

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Staatsminister
Hessisches Ministerium der
Finanzen
Wiesbaden
– ab 1. November 2024 –
– Erster stellvertretender
Vorsitzender ab 11. November 2024 –

Michael Boddenberg

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender bis 31. Oktober 2024 –

Ingo Ritter

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Hochsauerland
Brilon
– ab 1. Juli 2024 –
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender ab 11. November 2024 –

Karin-Brigitte Göbel

Düsseldorf
– Dritte stellvertretende
Vorsitzende bis 31. Oktober 2024 –

Norbert Laufs

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Aachen
Aachen
– ab 1. November 2024 –
– Dritter stellvertretender
Vorsitzender ab 11. November 2024 –

Dr. Hartmut Schubert

Erfurt
– Vierter stellvertretender
Vorsitzender ab 11. November 2024 –

Karolin Schriever

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– Fünfte stellvertretende
Vorsitzende bis 31. Oktober 2024 –

Dr. Sascha Ahnert

Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse
Darmstadt
Darmstadt
– bis 31. Oktober 2024 –

Dr. Annette Beller

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Unstrut-Hainich
Mühlhausen
– ab 1. November 2024 –

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands
Kasseler Sparkasse
Kassel
– ab 1. November 2024 –

Hans-Georg Dorst

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands
Taubenparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Dr. Josefine Koebe

Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– ab 1. November 2024 –

Frank Lortz

Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Klaus Moßmeier

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse UnnaKamen
Unna
– bis 30. Juni 2024 –

Marcus Nähser

Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden
– bis 31. Oktober 2024 –

Dr. Hagen Pfeiffer

Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

Anita Schneider

Landrätin
Landkreis Gießen
Gießen
– bis 31. Oktober 2024 –

Wolfgang Schuster

Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar
– bis 31. Oktober 2024 –

Prof. Volker Wieland

Direktor des Institute for Monetary
and Financial Stability
Goethe Universität
Frankfurt am Main
– ab 1. November 2024 –

Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda
– bis 31. Oktober 2024 –

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki

Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender ab 11. November
2024 –

Sven Ansorg

Bankangestellter
Erfurt

Frank Beck
Stellvertretender Direktor
Frankfurt am Main
– bis 31. Oktober 2024 –

Christiane Kutil-Bleibaum
Direktorin
Düsseldorf

Susanne Noll
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner
Bankangestellter
Frankfurt am Main
– bis 31. Oktober 2024

Thorsten Kiwitz
Direktor
Frankfurt am Main

Annette Langner
Senior-Expertin
Frankfurt am Main

Birgit Sahlinger-Rasper
Bankangestellte
Frankfurt am Main

(49) Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß
– Vorsitzender –

Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Revision, Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft
Ab 9. Dezember 2024: zusätzlich Dezernent für Informationstechnologie

Hans-Dieter Kemler

Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury sowie Helaba Invest

Frank Nickel

Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank und LBS

Christian Rhino
– bis 9. Dezember 2024 –

Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations

Christian Schmid

Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distributions- und Portfoliomanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York und Branch Management London

Tamara Weiss

Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernentin für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Compliance
Ab 9. Dezember 2024: zusätzlich Dezernentin für Organisation und Operations

(50) Verzeichnis des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
		gesamt	davon unmittelbar					
1	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	¹⁾
2	"Dia" Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,4	3.467	€	¹⁾
3	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		52,3	5.661	€	
4	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		1.180,2	64.619	€	
5	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		2.509,7	5.568	€	
6	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01	0,30	10,9	-1.227	€	
7	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		362,8	-119.805	€	
8	Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,30	0,30		1.761,4	-16.871	€	
9	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		291,8	8.025	€	
10	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,0	508	€	
11	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		-4,8	-123	€	
12	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,1	3	€	
13	Atruvia AG, Karlsruhe	0,02	0,00		467,3	27.764	€	
14	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	13,32	0,00	13,33	37,6	37.359	€	
15	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		37,1	799	€	
16	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	4,4	597	€	
17	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,87	3,87		204,4	18.605	€	
18	BCECX Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		401,8	41.351	€	
19	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	¹⁾
20	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,9	630	€	
21	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		9,5	-25	€	
22	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		25	535	€	
23	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		28,7	1.014	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmitelbar				
24	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	-0	€
25	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		52,2	2.152	€
26	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	70,6	-8.289	€
27	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	2,60	2,60		59,9	-9.499	€
28	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€
29	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		453,8	78.812	€
30	CapVest Equity Partners V (Feeder 2) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	5,85	5,85		1,5	-2.917	€
31	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		-56.121,0	-56.121	€
32	Carlyle Europe Partners VI - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,56	3,56		k.A.	k.A.	
33	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,34	5,34		2,3	-1.573	€
34	CASHLINK Technologies GmbH, Frankfurt am Main	9,35	0,00		4,5	-2.849	€
35	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		10,1	-2.299	€
36	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		7,4	-1.760	€
37	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,9	-392	€
38	CVC Capital Partners Strategic Opportunities III (B) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,22	0,22		k.A.	k.A.	
39	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	0,1	-697	€
40	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		462,0	93.150	€
41	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		72,4	13.173	€
42	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	1,71	0,00		710,1	52.999	€
43	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		335,2	50.338	€
44	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		256,7	22.346	€ ²⁾
45	Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München	1,24	1,24		139,5	-6.273	€
46	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.380	€
47	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,4	-1.310	€
48	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,6	-173	€
49	Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Großbritannien	0,17	0,17		-157,7	-157.715	€
50	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		-1,2	-390	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG			Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmitelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt			
51	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		-660,0	-660	€
52	EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,22	0,22		10.293,0	-485.952	€
53	EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,15	0,15		1.382,3	-88.739	€
54	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,0	-983	€
55	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		-2,7	-2.113	€
56	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	1,76	0,00		2.650,3	128.683	€
57	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-35,9	-36.384	€
58	ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	1,83	0,00		-14.858,9	-14.859	€
59	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,7	103	€
60	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,1	401	€
61	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,8	-365	€
62	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,6	-33	€
63	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,0	-40	€
64	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,0	668	€
65	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	-14	€
66	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-3,1	-55	€
67	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,5	-40	€
68	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,1	-31	€
69	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€
70	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,3	80	€
71	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29	20,00	3,4	545	€
72	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€
73	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		35,6	8.385	€
74	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	0,00		219,5	75.618	CHF
75	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		190,8	34.957	€
76	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		997,7	60.000	€
77	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,5	-6	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmitelbar				
78	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	-19	€
79	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	2	€
80	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,6	519	€
81	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,5	142	€
82	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-1,8	-853	€
83	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,3	463	€
84	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,1	-77	€
85	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	8	€
86	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€ ¹⁾
87	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		-38,5	-2.829	€
88	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		0,5	-17	€
89	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,1	4	€
90	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		690,1	79.241	€
91	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.	
92	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
93	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
94	GIZS GmbH & Co. KG, Stuttgart	33,33	33,33		1,1	-6.703	€
95	GIZS Verwaltungs-GmbH, Stuttgart	33,33	33,33		0,1	1	€
96	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	-42	€
97	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€
98	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
99	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,3	-145	€
100	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		-0,8	-485	€
101	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
102	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	20,00	20,00		0,2	-5	€
103	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		16,4	11.130	€
104	Gründerfonds Ruhr II GmbH & Co. KG, Essen	9,68	9,68		k.A.	k.A.	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG			Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmit- telbar	Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt			
105	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		-0,5	183	€
106	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	-31	€
107	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,0	28	€
108	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		86,2	8.353	€
109	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€ ¹⁾
110	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	20	€
111	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€ ¹⁾
112	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	23	€
113	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,7	-1.484	€
114	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		12,0	-144	€
115	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,9	-309	€
116	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,5	-694	€
117	GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,9	-245	€
118	GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		12,7	-123	€
119	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		19,8	-1.942	€
120	GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-19	€
121	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,0	-42	€
122	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		3,3	994	€
123	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		489,3	97.366	€
124	GWH WohnWerk GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	
125	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		-4,8	-524	€
126	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		19,0	476	€
127	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		35,9	-7.656	€
128	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		5,1	148	€
129	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		6,0	733	€
130	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG i.L., Pullach	54,51	0,00		0,1	66	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmitelbar				
131	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	-53	€
132	Helaba Asset Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		39,5	464	€
133	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		10,9	47	€
134	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
135	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€ ¹⁾
136	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		18,0	0	€ ¹⁾
137	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL
138	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,6	240	€
139	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		25,2	599	€
140	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		39,1	-2.465	€
141	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		12,7	547	€
142	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		110,3	1.677	€
143	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		3,6	117	€
144	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-3,8	-1.832	€
145	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		-261,8	-14.620	USD
146	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		-0,6	-156	USD
147	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-1	€
148	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		3.300,6	296.289	€
149	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,34	0,34		294.668,0	294.668	€
150	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	78,97	0,00		5,5	4.731	€
151	Immomio GmbH, Hamburg	13,32	0,00		5,1	-3.861	€
152	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		24,1	8.433	€
153	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		0,0	-1.842	USD
154	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,70	0,70		2.446,5	240.675	USD
155	KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		505,2	-154.421	USD
156	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	-1.590	€
157	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		4,8	-175	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmitelbar				
158	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		24,1	1.649	€
159	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-1	€
160	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		7,4	-5	€
161	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		20,0	234	€
162	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30	20,00	0,0	27	€
163	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe	2,09	2,09		175,6	-618	€
164	LEA Venturepartner GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe	4,17	4,17		41,3	3.170	€
165	Magical Productions GmbH & Co. KG i.L., Pullach	2,11	0,00		2,7	-81	€
166	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		316,3	35.637	€
167	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		17,7	1.635	€
168	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		11,8	139	€
169	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		34,2	2.462	€
170	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		30,0	883	€
171	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,5	-30	USD
172	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		850,2	93.030	€
173	MML Partnership Capital VIII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,11	1,11		k.A.	k.A.	
174	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,6	198	€
175	Multi Park Verwaltungs GmbH i.L., Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,1	2	€
176	NAsP III/V GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,1	-440	€
177	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.104,5	9.240	€
178	neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	3,20	0,00		31,2	800	€
179	Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,73	0,73		169,0	-56.051	€
180	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	-2.225	€
181	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-1	€
182	OFB Achte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-3	€
183	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,1	97	€
184	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-3,1	-3.074	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmitelbar				
185	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	349	€
186	OFB FEELDS Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,9	-581	€
187	OFB FEELDS Verwaltung GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,0	5	€
188	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,8	31	€
189	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		5,0	2.369	€
190	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-2,8	-1.345	€
191	OFB Neunte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-14	€
192	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€ ¹⁾
193	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,4	-5.248	€
194	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,2	-57	€
195	OFB Siebte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-2	€
196	OFB Zehnte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€
197	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		1,5	-40	€
198	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		0,5	-133	€
199	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		0,0	182	USD
200	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,0	-144	USD
201	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		1,1	-152	USD
202	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		0,0	-231	USD
203	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		0,0	-17	USD
204	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,7	17	€
205	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		-2,2	-1.410	€
206	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-16	€
207	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH i.L., Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	0	€
208	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		165,2	7.853	€
209	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	-19	€
210	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		-0,0	-0	€
211	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-3,6	-3.482	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmit- telbar				
212	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		8,4	825	€
213	PT1 Early Stage Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	9,96	9,96		5,7	-1.513	€
214	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,0	0	€ ¹⁾
215	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,5	40	€
216	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	1	€
217	RSU GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		10,9	-59	€
218	S CountryDesk GmbH, Köln	5,88	2,94		1,0	69	€
219	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,16	719,3	55.313	€
220	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		7,0	36	€
221	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,31	0,00		156,1	42.189	€
222	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		10.493,4	383.647	€
223	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	8,19	8,19		1,0	-229	€
224	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		4.038,6	-1.086.609	CHF
225	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,9	733	€
226	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,9	927	€
227	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,3	266	€
228	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	-1	€
229	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		29,9	-1.391	€
230	Systemo GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		19,7	5.918	€
231	TE Gamma GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-2	€
232	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	2	€
233	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		5,2	-941	€
234	TF H IV Goodwill GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		0,0	-3	€
235	TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	34,78	34,78		0,2	-308	€
236	TF H IV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Wiesbaden	50,00	0,00		-0,0	-6	€
237	TF H IV Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		0,0	-5	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung
		gesamt	davon unmitelbar				
238	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main	66,67	66,67		0,2	-330	€
239	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		7,3	-5.379	€
240	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		1,7	-435	€
241	Triton Fund 6 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,52	2,52		k.A.	k.A.	
242	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		472,9	413.755	€
243	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		981,7	117.373	€
244	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,5	-136	€
245	vc trade GmbH, Frankfurt am Main	9,52	0,00		5,8	-1.600	€
246	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ ¹⁾
247	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	681	€
248	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,9	-873	€
249	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,9	-1.026	€
250	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		71,5	3.124	€
251	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG i.L., Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-2	€
252	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	26,50	0,00	22,91	2,8	18.000	€
253	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		6,6	-523	€
254	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,9	-1.317	€
255	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	680	€
256	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	-85	€

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

(51) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino – bis 9. Dezember 2024 –	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Tamara Weiss	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Uwe Höppner	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Sven Köhler	Vermögensanlage AltBayern AG, Regensburg	Vorsitzender
Lioudmila Mathea	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Björn Mollner	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Peter Schnell	Städtische Sparkasse Offenbach am Main, Offenbach	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied

(52) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2024 nicht ergeben.

Frankfurt am Main/Erfurt, 4. März 2025

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß

Kemler

Nickel

Schmid

Weiss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, 4. März 2025

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Nickel

Schmid Weiss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt (die, einschließlich ihrer unselbständigen Niederlassungen, den Konzern, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, umfasst) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Ver-

antwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank ermittelt die Pauschalwertberichtigung im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach IDW RS BFA 7 basierend auf den Regelungen des IFRS 9.

Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Risikovorsorgemodell der Bank zugrunde gelegte Schätzung der Kreditrisikoparameter basiert auf historischen Informationen, schuldnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Die Bank hat im Berichtsjahr das Modell, die Prozesse, und die Governance zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung unter Nutzung der IFRS 9-Methodik weiterentwickelt und verfeinert. Die Weiterentwicklungen betreffen die Transferlogik für Finanzinstrumente, die Einbeziehung zukunftsorientierter makroökonomischer Informationen in die Pauschalwertberichtigung, sowie die Einführung von In Model Adjustments zur Adressierung von noch nicht in den Kreditrisikoparametern konkretisierten Risiken auf Einzelgeschäftsebene (insbesondere für das CRE-Portfolio).

Für ein erhöhtes Risiko aufgrund aktueller geopolitischer Entwicklungen hat die Bank zum Bilanzstichtag ein Post Model Adjustment gebildet. Die Bank hat im Berichtsjahr ein geopolitisches Szenario eingeführt, auf dessen Basis betroffene Subportfolios identifiziert und Pauschalwertberichtigungseffekte anhand Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen und Rating-Verschiebungen quantifiziert werden. Das Post Model Adjustment führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Pauschalwertberichtigung für nicht ausgefallene Forderungen.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Weiterentwicklungen, der erhöhten Schätzunsicherheiten und den damit verbundenen

Ermessensspielräumen war die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung beurteilt. Dabei haben wir die Governance, die IT-Anwendungen und die relevanten Bewertungsmodelle sowie die Ergebnisse des bankinternen Backtestings berücksichtigt. Wir haben insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis eines vollständigen Datenabzugs haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine stichprobenhafte Nachberechnung der Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Wir haben analysiert, inwieweit Annahmen zu makroökonomischen Prognosen innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Werte aus externen Informationsquellen liegen und wie diese in die Kreditparameter einfließen.

Wir haben uns von der Notwendigkeit der gebildeten In Model und Post Model Adjustments überzeugt. Weiterhin haben wir die Ermittlung des In Model Adjustments für das CRE-Portfolio nachvollzogen, indem wir die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Veränderungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten gewürdigt haben. Wir haben darüber hinaus die zur Bestimmung der Post Model Adjustments getroffenen Annahmen kritisch hinterfragt und gewürdigt. Ebenfalls haben wir die rechnerische Richtigkeit der In Model und Post Model Adjustments der Bank nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei Pauschalwertberichtigungen sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

2. Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen zu treffen hat. Dies gilt aufgrund der anhaltend schlechten Lage an den gewerblichen Immobilienmärkten insbesondere für Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank. Die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen basiert auf Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage des Kreditnehmers sowie der Erwartungen künftiger Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen, deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einer veränderten Risikovorsorge führen.

Angesichts der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Identifizierung von Ausfallrisiken und Überwachung von Kreditnehmern im „Commercial Real Estate“-Portfolio befasst. Dafür haben wir insbesondere

die Prozesse zur Risikofrüherkennung und zur Ausfallsetzung gewürdigt sowie die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen getestet.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikoversorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen zur Ermittlung der Risikoversorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien hinsichtlich des Risikoversorgebedarfs für ausgefallene Kreditforderungen analysiert.

Wir haben stichprobenartig aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die ermittelten Risikoversorgesenarien auf Konsistenz zur Beurteilung des Kreditnehmers durch die Bank gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Risikoversorge nachvollzogen.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Immobiliengutachtern vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Identifizierung und Ermittlung der Risikoversorge

für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen bei der Bewertung der Kreditportfolios sind in Ziffer (1) im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Jahresfinanzbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der unselbständigen Niederlassungen innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im

Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 22. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. April 2024 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Binder.

Eschborn/Frankfurt am Main, 6. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e HGB sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind (vgl. Anlage zum Prüfungsvermerk).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess,
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt,
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen,
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt,
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt,
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/Frankfurt am Main, 6. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder Alt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Prüfungsvermerk: Nicht geprüfte Bestandteile der nichtfinanziellen Berichterstattung

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren folgende, in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannte externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen:

- externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG bezogen auf die Qualität des Sustainable Lending Frameworks,
- Grundsatzerklärung der Helaba,
- Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR.

Lagebericht und Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen 2024

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

I. Grundlagen

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist als rechtlich unselbstständige, aber selbstständig bilanzierende Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Ihr Vermögen wird getrennt vom Vermögen der Helaba verwaltet. Sie ist Bestandteil des Segments Retail & Asset Management im strategischen Geschäftsmodell der Helaba.

Gemäß den „Grundsätzen für die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“ besteht ein Bausparkassen-Fachbeirat, dem unter anderem Vertreter der hessischen und thüringischen Sparkassen angehören und der die Zusammenarbeit der Bausparkasse mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie den Sparkassen im Geschäftsgebiet fördern soll.

Strategisches Geschäftsmodell und Strategiebild der LBS

Die LBS ist im Rahmen ihres Geschäftsmodells ein regional tätiges, in die Helaba und die Sparkassen-Finanzgruppe eingebundenes, leistungsfähiges und rentables Finanzdienstleistungsunternehmen „rund um die Immobilie“, zu deren Aufgaben die bedarfsorientierte Betreuung der Kunden in den Bereichen Bausparen, Finanzierung, Immobilie und Altersvorsorge gehört.

Die LBS setzt auf den regionalen Vertrieb der Sparkassen, ergänzt um ihren eigenen Außendienst. Das Gemeinschaftsgeschäft als strategisches Geschäftsfeld der LBS trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Kundenpotenziale der Sparkassen zu nutzen. Zusätzlich bedient sich die LBS sonstiger Drittvermittler auf der Plattform FINMAS über die Beteiligung an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG (nachfolgend „FORUM“ genannt).

Die Strategie der LBS sieht eine einheitliche Ausrichtung aller Aktivitäten auf die dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs durch nachhaltigen Gewinn und Relevanz am Markt durch risikobewusstes Handeln und wertorientiertes Wachstum vor.

Darüber hinaus verfolgt die LBS ein konservatives Risikoprofil als Voraussetzung für eine laufende Stärkung ihrer wirtschaftlichen Stabilität. Die Übernahme von Risiken erfolgt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie mit dem Ziel des Erwirtschaftens eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags, der im Berichtsjahr erreicht wurde.

Steuerungssystem

Die Ausrichtung der LBS auf eine dauerhafte Sicherung des Unternehmenserfolgs spiegelt sich auch im internen Steuerungssystem wider. Steuerungsgrößen für die operative Geschäftsentwicklung sind das Bruttoneugeschäft sowie die das Betriebsergebnis vor Steuern maßgeblich mitbestimmenden Komponenten

Zinsüberschuss und Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus setzt die LBS zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit ein wertorientiertes umfassendes Kennzahlensystem ein.

Nachhaltigkeit

Die LBS begreift es als ihre unternehmerische Pflicht, Verantwortung für den Schutz der Umwelt, die Gesellschaft und das Leben aktueller wie zukünftiger Generationen zu übernehmen. Nachhaltiges Handeln ist eine wesentliche Perspektive des strategischen Zielbilds. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden mit einem bedarfs- und zukunftsorientierten Leistungsangebot bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislaforientierten Wirtschaft. Aufgrund der organisatorischen Einbindung ist die LBS Bestandteil der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba und ist in das Nachhaltigkeitsmanagement und die Governance eingebettet. Die LBS ist Mitglied im Group Sustainability Committee (GSC). Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in der Risikostrategie verankert.

Mitte 2024 wurden seitens der Helaba mit allen Marktbereichen und Töchtern Strategieworkshops durchgeführt, um die Betroffenheit der Kunden der jeweiligen Einheiten von Klima- und Umwelt Risiken zu analysieren. Die Untersuchungen wurden dabei nicht nur auf Ebene der Geschäftsfelder, sondern bis in die jeweils betreuten Branchen durchgeführt. Die LBS war in diesen konzernweiten

Strategieprozess eingebunden. Die Ergebnisse zeigen kurz- und mittelfristig „geringe“ Auswirkungen aus physischen Klima- und Umweltrisiken auf das Wohnimmobilienportfolio.

Die hohen Belastungen für Privathaushalte durch steigende Energie-/CO₂-Kosten, Sanierungs-/Effizienzdruck, Anforderungen bei Neubauten sowie Veränderungen in der Arbeitswelt mit Wirkung auf Einkommen bedeuten jedoch ein auftreibendes transitorisches Risiko, welches in der langfristigen Sicht auf „mittel-stark“ anwächst. Die LBS hat in 2024 ein CO₂-Accounting zur Bewertung des Wohnimmobilienportfolios aufgesetzt.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung ebenfalls 0,2 %. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit 3,8 % noch etwas stärker ab. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führen dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Die Inflationsrate fiel im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Die Energieprodukte verbilligten sich 2024 gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %, nach einer Erhöhung der Preise um 5,3 % im Jahr 2023 und nach einem enormen Anstieg um 29,7 % im Jahr 2022.

Entwicklung Immobilienmarkt

Der deutsche Immobilienmarkt befindet sich nach einem langjährigen Aufschwung und anschließender Korrektur derzeit in der Bodenbildung. Die Entwicklung in den einzelnen Segmenten ist von ihren strukturellen Besonderheiten geprägt. Trotzdem wird in allen Sektoren in 2025 eine Zunahme der Transaktionen erwartet, da sich die Preisvorstellungen von Anbietern und Nachfragern angenähert haben. Am deutschen Wohnungsmarkt lagen die Preisrückgänge insgesamt in einer Größenordnung von rund 9 % (vdp-Index) bis 13 % (Statistisches Bundesamt). Dabei zeigen beide Datenreihen eine Trendwende bereits im Jahresverlauf 2024. Die Korrekturen bei Gebäuden mit niedrigen energetischen Standards fielen viel stärker aus.

Die Erschwinglichkeit von Wohneigentum hat sich 2024 verbessert. Die Hauspreise erreichten ihren Tiefpunkt und die Real-löhne nahmen dank kräftiger Lohnerhöhungen und niedrigerer Inflation wieder zu. Die Baukosten legten auf erreichtem hohen Niveau nur noch moderat zu und die Hypothekenzinsen nahmen durch den von der EZB eingeleiteten Zinssenkungszyklus etwas ab.

In neu zu errichtenden Wohngebäuden wurden von Januar bis November 2024 insgesamt 158.000 Neubauwohnungen genehmigt. Das waren 21,8 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Dabei ging die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 22,1 % zurück. Bei den Zweifamilienhäusern sank die Zahl genehmigter Wohnungen um 12,7 %. Auch bei der zahlenmäßig stärksten Gebäudeart, den Mehrfamilienhäusern, verringerte sich die Zahl der genehmigten Wohnungen um 12,7 %.

In den ersten elf Monaten des Jahres 2024 sanken die Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum real um 1,1 %. Die Zahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen nahm im November 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,3 % ab.

Gemäß der Projektion der Deutschen Bundesbank erholen sich die Wohnungsbauinvestitionen ab Mitte 2025 zögerlich. Demnach

gibt es Anzeichen dafür, dass sich der Wohnungsmarkt stabilisiert und die Wohnungsbauinvestitionen langsam ihrem Tiefpunkt entgegensteuern. So fingen sich die Preise für Wohnimmobilien jüngst und stiegen erstmals seit 2022 wieder.

Wirtschaftliche Implikationen für das Bausparen

Die deutlich gestiegenen Baugeldzinsen rücken die Kernidee des Bausparens, die in einer sicheren Eigenkapitalbildung und niedrig verzinsten Darlehen liegt, in den Fokus. Der Einbezug in die staatlich geförderte Altersvorsorge, die eine Nutzung von Bausparverträgen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum vorsieht, wirkte sich im Geschäftsjahr zusätzlich positiv aus. Dies zeigte sich vor allem daran, dass Kunden zunehmend Bauspar-darlehen der LBS nachfragen. In diesem Segment zeigt sich eine sichtbare Belebung des FaeH-Geschäfts (FaeH = Finanzierung aus einer Hand) mit dem Vertriebspartner Sparkassen.

Vertragsbestand

Das durch die LBS betreute Bausparvolumen ist in 2024 mit 21.469 Mio. € (2023: 21.564 Mio. €) und 597.710 Bausparverträgen (2023: 632.979) im Vergleich zum Vorjahr volumenbezogen um 0,4 % gesunken.

Vertragsentwicklung

Mit insgesamt 32.795 (2023: 38.672) neu in 2024 abgeschlossenen Verträgen über eine Bausparsumme von 1.834 Mio. € (2023: 2.235 Mio. €) verringerte sich das volumenbezogene Vorjahresergebnis um 17,9 %. Die Entwicklung des Bruttoneugeschäfts lag damit unter der Prognose für 2024. Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenem Bausparvertrag reduzierte sich um 3,2 %.

In Hessen wurden 24.467 Bausparverträge (2023: 29.069) mit einem Bausparvolumen von 1.496 Mio. € (2023: 1.792 Mio. €) vermittelt. In Thüringen wurden 8.328 Bausparverträge (2023: 9.603) über ein Bausparvolumen von 338 Mio. € (2023: 444 Mio. €) akquiriert.

Für Neuabschlüsse haben sich traditionell die hessischen und thüringischen Sparkassen als wichtigste Vertriebspartner erwiesen. Mit 1,6 Mrd. € Bausparsumme beziehungsweise 86,1 % (2023: 87,3 %) ist der Vermittlungsanteil der Sparkassen (inklusive Gemeinschaftsgeschäft) nach wie vor hoch und liegt 1,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahr.

Das eingelöste Neugeschäft lag mit 32.724 Bausparverträgen (2023: 37.477) sowohl stückzahlbezogen als auch volumenbezogen mit einer Bausparsumme von 1.742 Mio. € (2023: 2.159 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau. In Hessen wurden 24.100 Neuverträge (2023: 28.033) über 1.371 Mio. € (2023: 1.723 Mio. €) eingelöst, in Thüringen 8.624 Neuverträge (2023: 9.444) über 371 Mio. € (2023: 436 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduzierung nach Bausparsumme von 20,4 % in Hessen und von 14,9 % in Thüringen.

Im Geschäftsjahr wurden 36,2 % der Erstverträge mit Bausparern unter 25 Jahren abgeschlossen.

Kreditgeschäft

Die ausgezahlten Bauspardarlehen sind mit 187,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2023: 153,7 Mio. €) gestiegen. Die Auszahlungen der außerkollektiven Kredite stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12,0 Mio. € (12,7 %) auf 106,8 Mio. €.

Zuteilungsentwicklung

Seit über 25 Jahren liegt die für eine Zuteilung notwendige Zielbewertungszahl der LBS konstant bei 224 und ist damit gleich der

in den ABB verankerten Mindestbewertungszahl. Im Berichtsjahr wurden 56.911 Verträge (2023: 54.694) über eine Bausparsumme von 1.278,7 Mio. € (2023: 1.269,4 Mio. €) zugeteilt.

Von den Zuflüssen zur Zuteilungsmasse entfielen auf den Spargeldeingang einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, Wohnungsbauprämien und Zinsgutschriften 673,6 Mio. € (– 4,87 %) und auf Tilgungen 69,9 Mio. € (+41,5 %). Insgesamt wurden der Zuteilungsmasse 743,5 Mio. € (– 1,85 %) zugeführt. Diesen Zuführungen standen Entnahmen in Höhe von 1.069,5 Mio. € (+11,7 %) gegenüber. Damit verringerte sich die Zuteilungsmasse zum Jahresende um 326,0 Mio. €.

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Marktzinsen erreichte die LBS ein über Plan liegendes Ergebnis.

Zinserträge

Auf die Zinserträge wirkte der im Jahresdurchschnitt erhöhte Bestand an Bauspardarlehen positiv. Der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspardarlehen ist um 115,1 Mio. € (+68,85 %) gestiegen. Die durchschnittliche Verzinsung der Bauspardarlehen für das Jahr 2024 ist um acht Basispunkte (BP) auf 2,59 % (2023: 2,67 %) gesunken. Insgesamt zeigte sich ein Anstieg der Zinserträge aus Bauspardarlehen um 2,8 Mio. € auf 7,3 Mio. €.

Der zinswirksame durchschnittliche Bestand (VK/ZK inklusive sonstiger Baudarlehen) sank um 8,8 Mio. € (–0,9 %) im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Mengeneffekt wurde durch die gestiegene Durchschnittsverzinsung der außerkollektiven Darlehen überkompensiert. Die durchschnittliche Verzinsung für das Jahr 2024 erhöhte sich auf 2,34 % (2023: 2,08 %). Die Zinserträge im außerkollektiven Kreditgeschäft erhöhten sich insgesamt um 2,3 Mio. € auf 22,5 Mio. €.

Der durchschnittliche Bestand der Geldanlagen in Höhe von 4.783 Mio. € (davon 331 Mio. € Tagesgeld und 4.450 Mio. €

Termingeld) ist im Vergleich zum Vorjahr um 244 Mio. € zurückgegangen (–4,85 %). Durch steigende Renditen für Geldmarktgeschäfte ist die durchschnittliche Verzinsung um 4 BP auf 1,89 % gestiegen. Der Zinsausgleich für von der LBS im Konzern zur Verfügung gestellte freie RWA erhöhte sich um 0,6 Mio. € auf 10,2 Mio. €. Insgesamt verringerten sich die Zinserträge aus Geldanlagen volumenbedingt um 2,7 Mio. € (–2,86 %).

Die gesamten Zinserträge erhöhten sich um 2,5 Mio. € auf 120,4 Mio. €.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand hat sich infolge der Einführung neuer Bauspar-tarife in den letzten Jahren reduziert. Aufgrund des Abflusses an Bauspareinlagen sank der Jahresdurchschnittsbestand an Bauspareinlagen in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 181 Mio. € auf 5,1 Mrd. €. Die durchschnittliche Verzinsung für das Jahr 2024 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 8 BP auf 0,68 %. Die gleichlaufenden Mengen- und Zinseffekte führten zu einem Rückgang des Zinsaufwands für Bauspareinlagen um 5,2 Mio. € auf 34,8 Mio. €.

Insgesamt stieg das Zinsergebnis um 4,4 Mio. € auf 75,3 Mio. € und fiel damit höher als prognostiziert aus.

Die kollektive Zinsspanne, berechnet als Differenz aus durchschnittlichen Verzinsungen der Bauspardarlehen und der Bauspareinlagen, betrug in 2024 1,91 %.

Provisionsergebnis

Die Provisionserträge verzeichneten, bedingt durch das gesunkene Bruttoneugeschäft, einen Rückgang um 5,6 Mio. € (–18,1 %) auf 25,4 Mio. €. Die Provisionsaufwendungen reduzierten sich ebenfalls um 4,6 Mio. € (–13,8 %).

Das Provisionsergebnis hat sich um 1,0 Mio. € auf –3,3 Mio. € verringert und liegt damit unter der Prognose.

Verwaltungsaufwendungen

Dem Ergebnis aus Zinsüberschuss, Provisionsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 76,8 Mio. € (+0,4 %) standen 50,6 Mio. € (+14,5 %) aus Verwaltungsaufwand inklusive Abschreibung auf Sachanlagen und sonstigen betrieblichen Aufwands gegenüber.

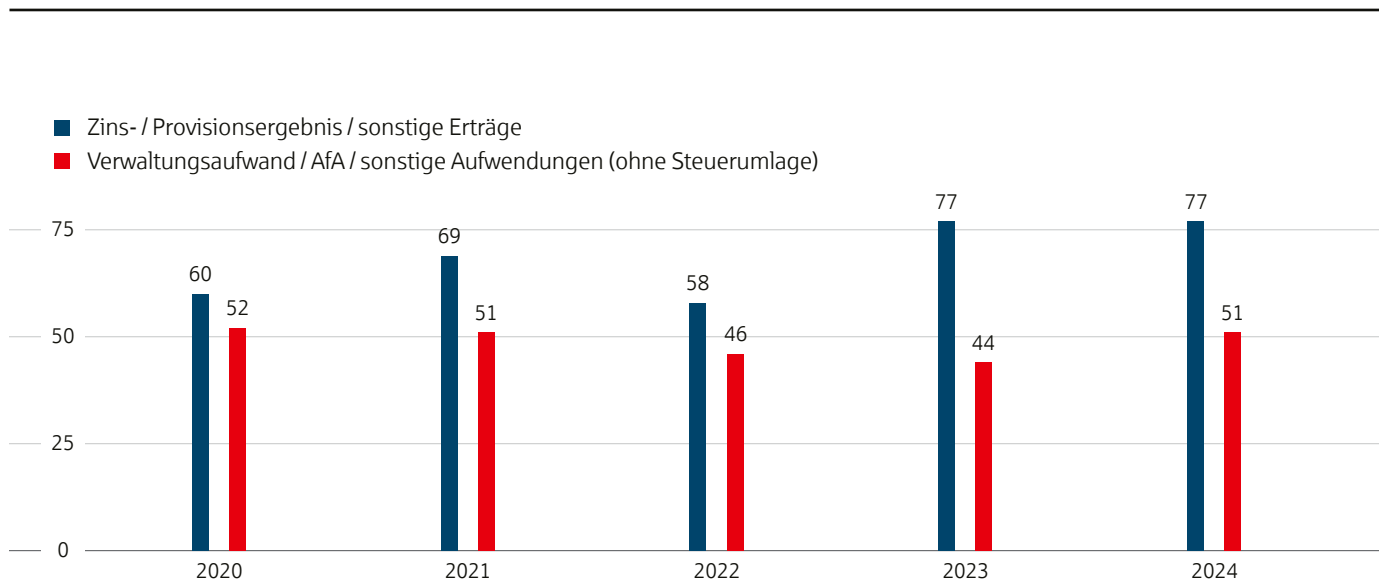
Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 3,1 Mio. € (–39,2 %). Der Personalaufwand erhöhte sich um 9,4 Mio. € auf 27,2 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 8,0 Mio. € zurückzuführen ist. Die Sachaufwendungen verringerten sich um 2,2 Mio. € auf 21,6 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 0,8 Mio. € auf 1,8 Mio. € zurück. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen blieben konstant bei 1,1 Mio. €.

Das Vorsteuerergebnis lag mit 23,4 Mio. € um 6,0 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis, aber über dem Wert aus dem Prognosebericht des Vorjahres (ca. 20,0 Mio. €).

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich um 8,8 Prozentpunkte auf 65,1 % (31. Dezember 2023: 56,3 %) und entspricht dem prognostizierten Jahreswert (< 70 %).

Wesentliche GuV-Komponenten

in Mio. €



Finanzlage

Als Nichthandelsbuchinstitut ordnet die LBS ihre gesamten Geschäftspositionen dem Anlagebuch zu. Als Bausparkasse unterliegt die LBS im Rahmen des Spezialbankenprinzips neben den allgemeinen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) den Regelungen des Bausparkassengesetzes (BauSparkG). Insbesondere wird durch § 4 Abs. 3 BauSparkG die Anlage verfügbarer Gelder geregelt. Zur Gewährleistung ihrer Liquidität ist die Bausparkasse verpflichtet, flüssige Mittel in ausreichender Höhe zu halten. Zum Zeitpunkt der Anlage verfügbarer Gelder erfolgen diese Geldanlagen daher ausschließlich im Sinne des BauSparkG als Liquiditätsreserve im Rahmen einer „Buy and hold“-Strategie. Verkäufe vor Fälligkeit erfolgen ausschließlich zur Optimierung der Depotstruktur, zur aktiven Steuerung des Zinsänderungsrisikos, zur Einhaltung vorgegebener Limite der

Geschäftsleitung zur Begrenzung von Marktpreisrisiken oder unter Liquiditätsgesichtspunkten.

Die Eigenkapitalstruktur ist durch die Gewinnrücklagen als größten Posten geprägt. Im Eigenkapital der LBS sind keine stillen Einlagen oder nachrangiges Haftkapital enthalten. Die Ausstattung mit Eigenmitteln ist für weiteres Wachstum im Aktivgeschäft ausreichend.

Die LBS berechnet die Eigenmittelanforderungen mittels des Kreditrisikostandardansatzes (KSA). Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR sank in 2024 – bedingt durch den Methodenwechsel auf KSA – auf 35,38 % (31. Dezember 2023: 47,33 %). Die Kernkapitalquote reduzierte sich ebenfalls um 12,5 Prozentpunkte auf 34,4 %.

Die Liquiditätskennziffer LCR lag per 31. Dezember 2024 deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 100 %. Sie konnte aufgrund der Befreiung von der Kappungsgrenze technisch nicht berechnet werden, da es keine anrechenbaren Cashflows gab. Die LBS konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Bausparverträge erstellt die LBS vierteljährlich eine Kollektivprognose (Quartalsprognose) sowie jährlich eine laufende Kollektivüberwachung (LKÜ). Die LKÜ und der zugehörige kollektive Lagebericht werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt und enthalten eine Beschreibung der Ausgangslage, Szenarien mit

Ergebnisdarstellung und deren Analyse sowie eine Gesamtbewertung. Gemäß dem kollektiven Lagebericht 2023 ist die Verfügbarkeit ausreichender Mittel für die Zuteilung der Bausparverträge dauerhaft sichergestellt.

Die Finanzlage der LBS ist geordnet. Die Bausparkasse kann jederzeit ihrer Verpflichtung zur planmäßigen Zuteilung der Bausparsummen gerecht werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 5.929,9 Mio. € um 261,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Bauspareinlagen verringerten sich auf

5.010,3 Mio. €. Bei Baudarlehen war ein Anstieg um 109,1 Mio. € auf 1.275,0 Mio. € und bei Geldanlagen eine Verringerung um 369,6 Mio. € auf 4.629,2 Mio. € zu verzeichnen. Der Anteil der Baudarlehen an der Bilanzsumme stieg auf 21,5 %. Die Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sanken im Geschäftsjahr um 1,6 % auf 917 Mio. €. Davon sind alle Kredite mit einer Ursprungslaufzeit ab zwölf Jahre vollständig fremdrefinanziert. Kürzer laufenden Verträgen stehen fast ausschließlich Kollektivmittel gegenüber.

Die Vermögenslage der LBS ist geordnet. Insgesamt haben sich in der Vermögensstruktur bei nahezu unverändertem Geschäftsvolumen keine nennenswerten Strukturverschiebungen ergeben.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risikomanagement

Das strategische Risikomanagement der LBS ist (entsprechend ihrer Geschäftsstrategie) darauf ausgerichtet, ihr konservatives Risikoprofil zu sichern und im gegebenen Rahmen weiter zu optimieren. Zu diesem Zweck hat die LBS zahlreiche Rahmenbedingungen und Maßnahmen in ihre Adressenrisikosteuerung implementiert. Hierzu gehören unter anderem die Cut-off-Grenze im Scoring, überwiegend grundpfandrechtliche Besicherungen, verschiedene Limitierungen für Einzelgeschäfte, Größen- und Risikoklassen sowie Kontingentierung und Beschränkungen gemäß Bausparkassengesetz/-verordnung (wie zum Beispiel die Blankokreditvergabe bis maximal 50,0 Tsd. €).

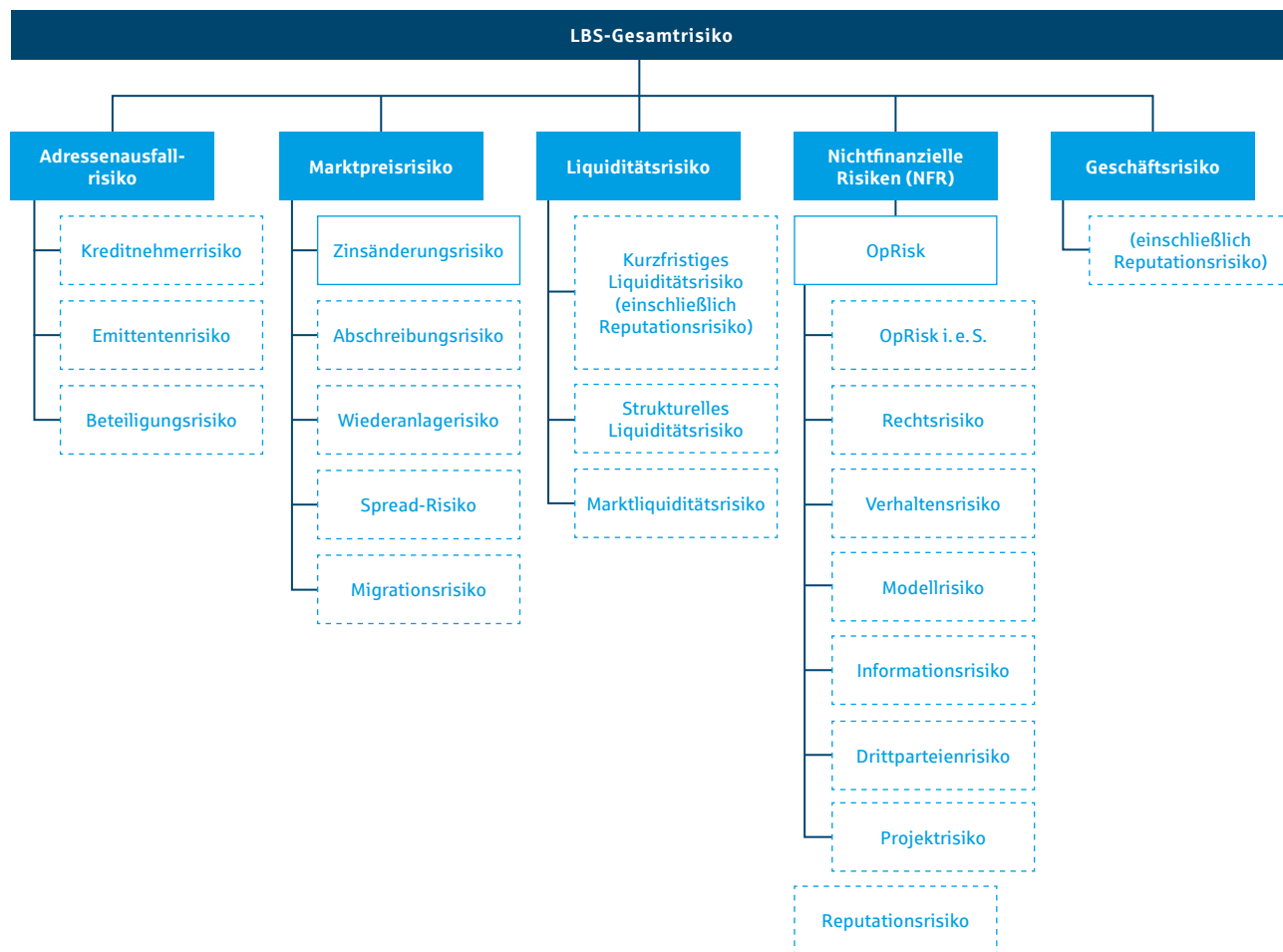
Das Risikomanagement der LBS umfasst als aufeinanderfolgende Phasen die Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Die

Identifikation der für die LBS bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Die Risikobeurteilung umfasst die quantitative und qualitative Messung und Bewertung von Risiken mittels geeigneter Modelle und Methoden. Die Risikosteuerung stellt die Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Schwellenwerte des Risk Appetite Frameworks (RAF) und der Limite beziehungsweise weiterer relevanter Steuerungsgrößen für das Adressenausfallrisiko einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Anpassungen von Limiten stehen positive Wirkungen (Chancen) zum Beispiel auf Prozesse, Geschäfts-, Ertrags- und Kostenentwicklungen gegenüber. Im Rahmen des Risikocontrollings findet ein ausführliches Reporting zu den bestehenden Risiken/Chancen an die zuständigen Kompetenzträger statt. Der hierzu implementierte Risikoausschuss wird vierteljährlich mittels

eines umfassenden Risikoberichts über die Gesamtrisikolage informiert. Dazu gehören im Wesentlichen der Stand der RAF-Indikatoren, die Darstellung der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit, die Behandlung der wesentlichen Risiken inklusive Stress-Szenarien, Entwicklungen im Vergleich zum Vorquartal und gegebenenfalls Vorjahr sowie Limitauslastungen. Wesentlicher Bestandteil ist auch ein regelmäßiges Reporting zu Klimarisiken sowie sonstige Themen, die dem Risikomanagement/Risikocontrolling zuzuordnen sind. Für definierte bedeutende Vorkommisse und Schadensfälle sind Ad-hoc-Meldeverfahren eingerichtet, um Geschäftsleitung, Vorstand und interne Revision unverzüglich zu informieren. Die Zuständigkeiten für den Risikomanagementprozess folgen einem „Three Lines of Defense“- (3-LoD-)Prinzip.

Die LBS unterscheidet mit Blick auf die unterschiedlichen Steuerungserfordernisse zwischen den wesentlichen Risikoarten

Die Risikoarten sind durch folgende Detailrisiken konkretisiert:



Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und nichtfinanzielles Risiko. Das Geschäftsrisiko wird als nicht wesentlich definiert. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Klimarisiken auf die wesentlichen Risikoarten betrachtet (keine Relevanz für nichtfinanzielles Risiko). Als wesentliche Risikotreiber werden physische (zum Beispiel durch Extremwetterereignisse) und transitorische Klimarisiken (zum Beispiel durch gesetzliche Vorgaben der Energieeffizienz) definiert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßig und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der LBS fest. Sie ist konsistent zur Helaba-Risikostrategie.

Die Risikostrategie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten.

Die Risikostrategie ist konform zur Geschäftsstrategie.

Ergänzt werden die Strategiedokumente durch ein Risikohandbuch, welches die Risikomanagementstruktur in der LBS und die umfassenden Risikomanagementprozesse darstellt. In diesem sind Definitionen, Organisation, Instrumente zur Risikofassung, -bewertung und -steuerung und zum Reporting sowie die zugrunde liegenden schriftlich fixierten Regelungen für die einzelnen Risikoarten dokumentiert.

Risiken dürfen nur im Rahmen der aktuell gültigen Risikostrategie im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der LBS – eingegangen werden.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch als Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategie hat die LBS den Mitarbeitenden Prozessrichtlinien und -beschreibungen, Handbücher und Fachkonzepte vorgegeben.

Adressenausfallrisiko

Grundlage für die Übernahme von Adressenausfallrisiken als wesentliches Geschäftsfeld der LBS ist die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken.

Die Übernahme von Kreditrisiken erfolgt mit dem Ziel, unter Beachtung der Risikotragfähigkeit einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich beziehungsweise ad hoc bei gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Kreditnehmerisiko

Die LBS betreibt als Geschäftsschwerpunkt die private Baufinanzierung als standardisiertes Kundengeschäft. Der Gesamtkreditbestand einschließlich Handelsgeschäften und unwiderruflicher Kreditzusagen beträgt 5.986,2 Mio. €. Davon entfallen mit 342,6 Mio. € Bauspardarlehen und 956,9 Mio. € außerkollektiven Krediten insgesamt 1.299,5 Mio. € mit einem Anteil von 21,9 % an der Bilanzsumme (5.929,9 Mio. €) auf das Kundenkreditgeschäft. 88,6 % der Baudarlehen wurden an unselbstständige Privatpersonen vergeben. 64,8 % der Baudarlehen sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditentscheidung durch die LBS-Kreditanalyse Komplex (Marktfolge). In diesen Fällen nimmt die LBS die prozessabhängige Erleichterungsregel nach BTO 1.1 TZ 4 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bei Drittinitiiierung in Anspruch und verzichtet auf das Marktvotum. Die Risikoklassifizierung der

Kredite des Mengengeschäfts erfolgt mittels LBS-KundenScoring auf Kundenebene. Im Rahmen der Risikosteuerung werden Analysen des Adressenausfallrisikos anhand fester und dynamischer Auswertungen des Datenbestands der LBS vorgenommen. Die Bewilligung und Verwaltung von Krediten der LBS durch die hessischen und thüringischen Sparkassen sowie durch die Rheinhesen Sparkasse im Rahmen der „Finanzierung aus einer Hand“ erfolgt im Treuhandweg auf der Basis der geschlossenen Verträge und ergänzenden Richtlinien unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

In der LBS kommt zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten das Poolmodell LBS-KundenScoring zum Einsatz. Die LBS nutzt eine individuelle Kalibrierung. Zur Bestimmung der LGD kommt ein Verlustschätzungs-Poolmodell zum Einsatz. Für die LBS erfolgt dabei eine individuelle Segmentierung und Kalibrierung. Die Risikopotenziale für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der ökonomischen Sicht mit dem um eine Granularitätsanpassung erweiterten Gordy-Modell ermittelt. In der normativen Sicht wird sich des IFRS-9-Impairment-Modells bedient, in das eine Prognosefunktionalität integriert wurde.

Die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten im Retail-Lebendportfolio betragen zum 31. Dezember 2024 (PD volumengewichtet/bezogen auf die Kundenanzahl): 1,47 % / 0,88 % (31. Dezember 2023: 1,68 % / 1,05 %). Dies entspricht per 31. Dezember 2024 volumengewichtet der Risikoklasse 8, bezogen auf die Kundenanzahl der Risikoklasse 7 (31. Dezember 2023: Risikoklasse 9/7). Zum 31. Dezember 2024 wurde eine Verlustquote von 24,3 % (Downturn-LGD 31. Dezember 2023: 22,3 %) ermittelt. In der Gesamtsicht ergibt sich eine RWA in Höhe von 557 Mio. € (KSA) zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 356 Mio. €; IRBA und KSA).

Die LBS wendet das Bilanzierungsvorgehen und die Berechnungsmethode der Portfoliowertberichtigung nach IFRS an. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem grundlegenden Einbezug in den Eingangsparametern PD und LGD durch die Prüfung

von Sonderkonstellationen sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Die Prüfung zum 31. Dezember 2024 hat keinen zusätzlichen Risikovorsorgebedarf ergeben. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen für Baudarlehen erhöhte sich um 0,1 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Die Ausfallquote ist die Summe aus Direktabschreibungen und Verbrauch von Risikovorsorgen im Verhältnis zum Kreditvolumen und belief sich auf 0,01 %. Die größte 2024 neu vorgenommene Einzelwertberichtigung für ein Engagement betrug 48,4 Tsd. €. Ausfälle im Rahmen von Handelsgeschäften waren nicht zu verzeichnen.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Risikoinventur. Es sind bislang keine Adressenrisiken schlagend geworden, die ursächlich einer ESG-Parametrisierung zugeordnet werden.

Physisches Risiko

Im Bereich der physischen Risiken wird angenommen, dass akute physische Risiken, vorrangig Extremwetterereignisse, negative Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kunden haben könnten. Dies liegt darin begründet, dass von Extremwetterereignissen betroffene Kunden mit erhöhten finanziellen Aufwendungen unter anderem zur Schadensbeseitigung kurzfristig belastet sind und es mittel- bis langfristig zu einer Neuverschuldung kommen kann, insbesondere vor dem Hintergrund des fehlenden oder unzureichenden Versicherungsschutzes.

Transitionsrisiko

Im Zusammenhang mit Transitionsrisiken sind Einflüsse der Energiewendepolitik und ihrer Ausgestaltung von Relevanz für das Adressenausfallrisiko. Es wird davon ausgegangen, dass

Kunden erhöhte finanzielle Belastungen zu tragen haben, zum Beispiel in Form von Preiserhöhungen (zum Beispiel direkte oder indirekte Wirkung der CO₂-Steuer) und/oder durch notwendige energetische Sanierungen. Diese Wirkungszusammenhänge haben einen möglichen negativen Einfluss auf die Bonität beziehungsweise die Ausfallwahrscheinlichkeit.

Emittentenrisiko

Der Anteil der Handelsgeschäfte im Sinne der MaRisk an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt nominal 4,6 Mrd. € (77,5 %), die zu 100 % in Tages- und Termingeldern mit Ursprungslaufzeiten von bis zu 15 Jahren bei der Helaba angelegt sind.

Die streng konservative Geldanlagepolitik der LBS zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich, zur Vermeidung von Risiken aus dem Adressenausfall von Emittenten, ausschließlich auf Geldanlagen bei der Helaba beschränkt. Der Erwerb von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren anderer Emittenten ist aktuell nicht vorgesehen.

Die Positionen der Helaba bleiben in der Risikoermittlung unberücksichtigt, weil die LBS ein Bereich der Helaba ist.

Beteiligungsrisiko

Die LBS ist an FORUM mit 14,3 % beteiligt. Die LBS nutzt über diese Zusammenarbeit die webbasierte Vermittlungsplattform FINMAS zur Vermittlung von Finanzierungsprodukten und Bausparverträgen. Die Vermittlung erfolgt über rechtlich selbstständige Untervermittler, die als Makler für FORUM tätig sind. Darüber hinaus ist die LBS an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Die Bewertung des Beteiligungsrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt unter der Risikoart Adressenausfallrisiko. Für die ökonomische Perspektive werden die Risikopotenziale durch

das Risikocontrolling der Helaba bereitgestellt. Als Basis für die normative Perspektive dient die vertragliche jährliche Nachschusspflicht in Höhe der Beteiligungseinlage von 0,4 Mio. €.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschränken sich für die LBS speziell auf Risiken aus der Veränderung von Lage und Struktur der Zinskurve (Zinsänderungsrisiko). Weitere Ausprägungen hiervon sind Abschreibung, Wiederanlage, Spread und Migration – sofern entsprechende Positionen vorhanden sind. Aktienkursrisiken werden nicht eingegangen. Währungskursrisiken dürfen nach dem BauSparkG nicht eingegangen werden.

Das Zinsänderungsrisiko bezieht sich auf das handelsrechtliche (GuV-bezogene) und ökonomische (barwertige) Risiko.

Zinsänderungsrisiko handelsrechtlich

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich durch verändertes Kundenverhalten auf das Bausparkollektiv aus. Damit wird der geplante Zinsüberschuss beeinflusst. Im Anschluss an die Bewertungsstichtage der LBS (Quartalsenden) wird regelmäßig eine Kollektivprognose erstellt. Hierbei beträgt der Prognosezeitraum bis zu fünf Jahre. Um veränderte Tendenzen im Verhalten der Bausparer frühzeitig zu erkennen, werden jeweils die Vorquartalsprognosen mit den Ist-Daten verglichen und Abweichungen analysiert.

Zinsänderungsrisiko ökonomisch

Das betriebswirtschaftliche Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko einer negativen Wertentwicklung, das bei sich verändernden Kapitalmarktzinsen aufgrund von Fristeninkongruenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite eintritt. Das Risiko wird mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Aufsichtsrechtlicher Zinsschock

Zur Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikos werden sämtliche Zinsbuch-Cashflows ermittelt und diskontiert. Die Barwertermittlung bei Ad-hoc-Parallelverschiebungen des Zinsniveaus erfolgt mit den seitens der BaFin vorgegebenen Parametern. Das zinsensensitive Kundenverhalten findet durch entsprechende Cashflow-Darstellung der kollektiven Geldabflüsse (Guthabenauszahlung nach Kündigung, Guthabenauszahlung nach Zuteilung, Auszahlung Bauspardarlehen) und kollektiven Geldzuflüsse (Eingang Spargeld, Eingang Tilgung) Berücksichtigung im Zinsbuch.

Das Zinsänderungsrisiko im SOT ist zum 31. Dezember 2024 in allen Szenarien unkritisch. Die angewendeten LBS-Gegenmaßnahmen zum Optionsrisiko des Bausparkollektivs in den Szenarien „parallel up“ und „steepener“ können das Risiko überkompensieren, so dass der Zinsrisikoeffizient (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zu Kernkapital) 0,0 (Soll: max. 15,0) beträgt. Schlechtestes Szenario ist „short rate up“ mit einem Zinskoeffizienten von 0,7.

Das Zinsänderungsrisiko im NII-SOT ist zum 31. Dezember 2024 in den Szenarien eingehalten. Der Zinsrisikoeffizient im schlechteren Szenario „parallel down“ (Verhältnis von Ad-hoc-Zinsänderungsrisiko zu Kernkapital) beträgt 3,9 (Soll: max. 5,0).

Abschreibungsrisiko

Zum 31. Dezember 2024 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand.

Wiederanlagerisiko

Das Wiederanlagerisiko resultiert aus der Fälligkeit von Geldanlagen. Werden die Anlagen fällig, kann die frei werdende Liquidität in Abhängigkeit von der Entwicklung des Zins- und Spread-Niveaus am Kapitalmarkt unter Umständen nur zu einem

geringeren Zinssatz wiederangelegt werden. Die Ergebnisse werden über die Szenarien des Zinsüberschusses ermittelt.

Spread-Risiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2024 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Spread-Risiko ökonomisch

Das ökonomische Spread-Risiko wird für die Geldanlagen der LBS mit der modernen historischen Simulation ermittelt.

Migrationsrisiko handelsrechtlich

Zum 31. Dezember 2024 sind keine festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, die einer handelsrechtlichen Bewertung unterliegen würden.

Migrationsrisiko ökonomisch

Die LBS ermittelt das Migrationsrisiko auf Basis des ökonomischen Adressenausfallrisikomodells für Emittenten, wofür der Laufzeit-anpassungsfaktor berücksichtigt wird. Zum 31. Dezember 2024 sind ausschließlich Helaba-Termingelder im Bestand, die wegen der Bereichseigenschaft der LBS innerhalb der Helaba nicht risikorelevant sind.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Helaba-Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Risikoinventur. Es sind bislang keine Marktpreisrisiken schlagend geworden, die ursächlich einer ESG-Parametrisierung zugeordnet werden.

Physisches Risiko

Ein möglicher Einfluss physischer Risiken auf das Marktpreisrisiko könnte sich in erhöhten Credit Spreads und Zinsanstiegen aufgrund wirtschaftlicher Verwerfungen aufzeigen. Die Ursache wirtschaftlicher Verwerfungen kann beispielsweise zustande kommen durch Unnutzbarkeit von Flächen (großflächige Infrastrukturschäden, Umsiedlungen etc.) infolge des Meeresspiegelanstiegs oder einen Einbruch der Produktion aufgrund einer Dürre und Hitzewelle an einem wichtigen Wirtschaftsstandort.

Transitionsrisiko

Zurzeit wird kein Einfluss auf das Marktpreisrisiko erwartet.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der LBS umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko definiert die LBS als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (i. e. S.), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

Grundlage für die systematische Klassifizierung von operationellen Risiken ist das Helaba-Risikomodell, das zwischen den vier Risikoklassen interne Verfahren, Menschen, Systeme sowie externe Ereignisse differenziert.

Nichtfinanzielle Risiken resultieren insbesondere aus bankalltäglichen betrieblichen Aktivitäten und sind somit inhärenter Bestandteil des geschäftlichen Handelns. Hierbei beobachtet und bewertet die LBS die aktuelle branchenspezifische Rechtsprechung

sehr genau und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen auch bilanziell.

Basierend auf den Anforderungen der Bankenaufsicht verfolgt die LBS einen integrierten Gesamtansatz für das Management von operationellen Risiken mit dem Ziel, diese auf Basis von Risikoszenarien und Schadensfällen zu messen und zu steuern. In der normativen Perspektive wirken die Risikopotenziale normativ belastend auf die Kapitalausstattung.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Helaba-Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Risikoinventur. Bisher konnte kein Einfluss von ESG-Risiken auf das Risikopotenzial festgestellt werden.

Physisches Risiko

Bei auftretenden operationellen Risiken wird ein klima- und umweltrisikobezogener Kontext bei einer Bewertung und Aufnahme in die Schadensfalldatenbank mit abgefragt. Es wurde kein Ereignis mit Relevanz der physischen und/oder Transitionsrisiken erfasst.

Im Zuge der Bewertung möglicher physischer Risiken im operationellen Risiko wäre ein mögliches Szenario, dass es aufgrund eines Extremwetterereignisses zu Schäden an LBS-Finanzcentern und -büros durch Plünderungen, Diebstähle, Vandalismus etc. kommen kann.

Transitionsrisiko

Im Moment wird für die operationellen Risiken/NFR kein Transitionsrisiko gesehen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die kurz- und langfristige Liquiditätsplanung bildet die Grundlage zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie zur Vermeidung unerwarteter Verluste aus dem Fehlen

und notwendigen Beschaffen von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Als kurzfristiges Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die LBS aufgrund fehlender liquider Mittel den Zahlungsverpflichtungen (Kreditauszahlungsverpflichtung, Zinszahlungen, Tilgung von Refinanzierungsmitteln) gar nicht oder nicht vollständig nachkommen könnte oder die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer nicht erfüllt wird.

Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung erfolgen modellgestützt im Rahmen einer kurzfristigen Liquiditätsprognose, die auf die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung mindestens der nächsten neun bis zwölf Monate abstellt. Dabei werden sämtliche definitiv bekannten Liquiditätszuflüsse und -abflüsse (unter anderem Fälligkeiten, Zinszahlungen, Geldanlagen/-aufnahmen) sowie auf Erfahrungswerten basierende Liquiditätsgrößen (unter anderem Spargeldzugang/-abgang, Kreditauszahlungen) betrachtet.

Regulatorische Anforderung: Die LCR fordert das Halten eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und institutsspezifischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die LBS ist von der Kappungsgrenze befreit.

Refinanzierungsrisiko

Die langfristige Liquiditätsvorausschau (Refinanzierungsrisiko) erfasst ergänzend alle Geldeingänge und -ausgänge über einen Zeithorizont bis zehn Jahre. Sie berücksichtigt die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus dem Bausparkollektiv, aus Tages- und Termingeldanlagen, Refinanzierungsaufnahmen und -rückzahlungen einschließlich der zuzuordnenden Zinserträge und -aufwendungen sowie betriebsbedingte Zahlungen. Das

Refinanzierungsrisiko wird in Szenarien ermittelt, für die aus Liquiditätssicht Mindestüberlebensperioden ermittelt werden.

Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet die Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingungen im Sinne einer ausreichenden und kostengünstigen Refinanzierungsbasis.

Als rechtlich unselbstständige Bausparkasse refinanziert sich die LBS insbesondere über die kollektiven Bauspareinlagen und über die Helaba.

Das Liquiditätsrisiko reduziert sich in diesem Sinne letztendlich auf ein Bonitätsrisiko. Werden Risiken (Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle und sonstige Risiken) schlagend, wirkt sich dies nachteilig auf die Bonität und damit auf den Zugang zum Kapitalmarkt aus. Das Management der anderen Risiken beeinflusst damit gleichzeitig das Liquiditätsrisiko.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko birgt die Gefahr einer unzureichenden Marktliquidität, das heißt, dass Positionen aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder wegen Marktstörungen nicht zu fairen oder nahezu fairen Preisen liquidiert werden können. Die LBS wählt bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen den Emittenten sowie das Produkt unter anderem mit Blick auf die Fungibilität des Assets aus, wobei eine Investition generell mit der Absicht erfolgt, sie nicht vorzeitig zu liquidieren. Das Marktliquiditätsrisiko fließt in die Liquiditätsprognosen ein und wird bei der Messung des strukturellen Liquiditätsrisikos berücksichtigt.

Betrachtung Liquiditätsrisiko ökonomisch

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos werden szenarioabhängige Entwicklungen der kumulierten Liquiditätssalden (ausgehend vom aktuellen Tagesgeldbestand) untersucht. Es werden

alle Zahlungen bis zum Zeithorizont von zehn Jahren betrachtet. Es gelten die Parameter der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) sowie gesonderte liquiditätsbelastende Parametrisierungen (ILAAP). Der Fokus liegt in der Betrachtung des Überlebenszeitraums sowie der Ermittlung eines Bareffekts und eines GuV-Effekts in der Risikotragfähigkeitsrechnung aus gegebenenfalls nötigen Gegensteuerungsmaßnahmen.

Betrachtung Liquiditätsrisiko normativ

Die Simulationen der LCR und NSFR erfolgen über einen Zeitraum von sechs Monaten beziehungsweise vier GuV-Perioden.

Auswirkungen von ESG-Risiken

Basis der Bewertung sind die Ergebnisse des laufenden Helaba-Klimastresstestszenarios in Verbindung mit der jährlichen Risikoinventur. Bisher konnte kein Einfluss von ESG-Risiken auf das Risikopotenzial festgestellt werden.

Physisches Risiko

Ein potenzielles Liquiditätsrisiko besteht bei Auftreten eines Extremwetterereignisses in Abhängigkeit von der lokalen Ausprägung. Bei Eintritt eines solchen Ereignisses sind verstärkte Guthabenabzüge und/oder verstärkte Darlehensinanspruchnahme denkbar. In der Folge kann ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand für die erhöhte Liquiditätsnachfrage entstehen.

Transitionsrisiko

Der Einfluss eines transitorischen Risikos auf das Liquiditätsrisiko kann angenommen werden bei Änderungen in der Energiewendepolitik beziehungsweise der öffentlichen Ordnung. Dies betrifft insbesondere (politische) Änderungen der Energieeffizienzstandards für Immobilien, so dass aufwendige energetische Sanierungen durch den Kunden durchgeführt werden müssen.

Geschäftsrisiko

Die LBS kategorisiert das Geschäftsrisiko in die Einzelrisiken Kollektivrisiko, Marktabsatzrisiko und Veränderung gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Das Kollektivrisiko beschreibt das Risiko, dass sich das Bausparkollektiv in Abhängigkeit von den Veränderungen des Risikoparameters Marktzins anders als prognostiziert verhält. Das Marktabsatzrisiko beinhaltet die Attraktivität des Bausparprodukts, die in Abhängigkeit von der Veränderung des Risikoparameters Marktzins zu einem Neugeschäftseinbruch führen kann.

Das Geschäftsrisiko ist als wesentlich eingestuft und wird aufgrund der Abhängigkeit vom Risikoparameter Marktzins bei der wesentlichen Risikoart Marktpreisrisiko berücksichtigt. Die Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der beiden Risikokategorien Kollektiv- und Marktabsatzrisiko wird im Rahmen des Marktpreisrisikos (Zinsänderungsrisiko) durchgeführt.

Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur LBS stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der LBS bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen (Kündigungen bestehender Verträge und insbesondere Neugeschäftseinbruch) des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen als Geschäftsrisiko direkt im Kollektiv- und Marktabsatzrisiko in der als wesentlich definierten Risikoart Marktpreisrisiko und in den Liquiditätsrisiken nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist, dass die Risikodeckungspotenziale der LBS ihre wesentlichen Risiken laufend abdecken und damit die nachhaltige und dauerhafte Unternehmensfortführung gesichert ist. Zum Nachweis werden mögliche Risikopotenziale und verfügbare Risikodeckungspotenziale quantifiziert und gegenübergestellt.

Zur Beurteilung ihrer Risikotragfähigkeit unterscheidet die LBS zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive.

In der normativen Perspektive wird untersucht, ob die LBS kontinuierlich über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren (vier GuV-Perioden) über ausreichend regulatorisches Kapital verfügt. Die normative Perspektive beinhaltet damit die mittelfristige Kapitalplanung. Für die Zwecke der normativen Risikotragfähigkeit wird betrachtet, welche Risiken sich unmittelbar (Säule-I-Risiken) und welche sich mittelbar (Säule-II-Risiken, durch die Mindererträge beziehungsweise Verluste entstehen) auf das Eigenkapital der LBS auswirken können. Als Risikodeckungspotenzial dienen hauptsächlich die regulatorischen Eigenmittel inklusive der Pufferanforderungen. Zusätzlich werden weitere Einflussgrößen (Veränderungen an Pensionsrückstellungen, Jahresergebnis aus der Planung) und weitere limitierende Faktoren (Managementpuffer) laufend berücksichtigt. Die Risikoberechnung in den Szenarien erfolgt für alle Risikoarten separat. Dabei werden ein Basisszenario, ein adverses sowie drei Stress-Szenarien (inklusive Klimastress-Szenario) betrachtet. Daneben erfolgt die Berücksichtigung eines Klimarisikoszenarios mit seinen Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten (exklusive nichtfinanzielles Risiko). Die Aggregation der Risikopotenziale aus den einzelnen Risikoarten zum gesamten Risikopotenzial erfolgt additiv. Somit wird implizit eine Korrelation von eins zwischen den Risikoarten angenommen. Eine Limitierung wird auf der Ebene der CET1-Quote sowie der Leverage Ratio und deren Erfüllung der Mindestnormen über den Zeitraum von vier GuV-Perioden vorgenommen.

In der ökonomischen Perspektive stehen die langfristigen Auswirkungen der Risiken im Fokus der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive wird mittels eines Nettobarwertmodells bestimmt. In der Barwertbilanz wird im Gegensatz zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht auf vier abgegrenzte GuV-Perioden abgestellt, sondern auf die Totalperspektive, in der alle künftigen Zahlungsströme aller bis zum aktuellen Stichtag abgeschlossenen Geschäfte herangezogen werden. Auf Basis des barwertigen Vermögens werden die Risiken mittels Value-at-Risk oder daran angelehnter Verfahren quantifiziert und in einem Limitsystem begrenzt. Das Risikopotenzial wird in einem Basisszenario und drei Stress-Szenarien (inklusive Klimastress-Szenario) ermittelt.

Die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der normativen und ökonomischen Perspektive werden dargestellt und analysiert. Die Ergebnisse werden in der Risikoberichterstattung mit ihren potenziellen Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial aufgezeigt.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die ökonomische Risikodeckungsmasse 447,7 Mio. €. Das Gesamtrisikopotenzial in der ökonomischen Perspektive beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 76,5 Mio. €.

Die normative Perspektive fokussiert insbesondere auf die Entwicklung der CET1-Quote im Zeitraum 31. Dezember 2024 bis 31. Dezember 2028. Die CET1-Quote beläuft sich in diesem Zeitraum auf 34,4 % bis 25,3 %. Die Leverage Ratio beträgt im selben Zeitraum 21,3 % bis 27,1 %. Die normative Risikotragfähigkeit ist jederzeit gegeben.

Zusammenfassend erachtet die LBS das Risikomanagement als angemessen. Die Risikokennzahlen sind eingehalten.

Ausblick für das Jahr 2025

Nach zwei Jahren Stagnation wächst die deutsche Wirtschaft wieder, jedoch nach wie vor langsamer als der Durchschnitt der Eurozone. Die Inflation wird 2025 wohl nicht mehr ein dominanter Faktor sein, sondern eher als Nebenbedingung für den geldpolitischen Lockerungsspielraum fungieren. Der deutsche Immobilienmarkt verzeichnet 2025 bei nach wie vor hoher Nachfrage und knappem Angebot moderate Hauspreisanstiege. Gleichzeitig nimmt die Neubauaktivität weiter ab.

Bausparverträge bieten hierbei eine zinssichere und kalkulierbare Grundlage für die Durchführung eines Bauvorhabens beziehungsweise für die Anschlussfinanzierung und werden abgeschlossen, um die günstigen Zinsen langfristig zu sichern. Deshalb ist Bausparen für einen großen Teil der Bevölkerung, der die beste Altersvorsorge in der entschuldeten Immobilie sieht, weiterhin attraktiv.

Der altersgerechte Umbau aufgrund der demografischen Entwicklung lässt in den nächsten Jahren zusätzliches Wachstumspotenzial erwarten. Die vergleichsweise niedrige Eigentumsquote in Deutschland, die staatliche Sparförderung (Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie) und die Einbeziehung des selbst genutzten Wohneigentums in die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge („Wohn-Riester“) eröffnen aufgrund des vorhandenen Interesses zusätzlich ein hohes Potenzial für das Bausparen.

Das Thema Nachhaltigkeit bringt zusätzlich Dynamik in den Modernisierungsmarkt. Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 werden hohe Investitionen in den Gebäudebestand und damit neue Kreditvolumina erforderlich, um ältere Wohngebäude auf einen ausreichenden energetischen Stand zu bringen. Die LBS verfügt innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe über ein gutes regionales Netzwerk, um Kunden bei ihrer Finanzierung zur Seite zu stehen.

Für die LBS bietet das aktuelle Marktzinsniveau eine wichtige Basis für gute Geschäfte mit den LBS-Produkten. Unterstützt wird

dies durch gezielte Investitionen in die weitere Digitalisierung, in neue Kommunikationswege und Prozessoptimierungen. Ein Fokus liegt dabei auf der Ansprache der Kundinnen und Kunden über die digitalen Kanäle und der Effizienzsteigerung der Prozesse.

Für das Geschäftsjahr 2025 strebt die LBS eine spürbare Steigerung des Bruttoneugeschäfts unter dem Gesichtspunkt an, dass das Bausparen als Zinssicherungsprodukt weiter gefragt bleibt und auch durch eine Optimierung digitaler Vertriebsprozesse zusätzliche Vertriebsimpulse genutzt werden können. Verbunden mit der weiteren Absenkung der durchschnittlichen Bauspareinlagenverzinsung und den marktbedingt gestiegenen Refinanzierungskosten geht die LBS von einem Zinsüberschuss von rund 72 Mio. € aus. Die Prognose der Zahlen basiert auf der Kollektivsimulation, die in der Regel einen Zeitraum von 20 Jahren umfasst. Die Ausgangsbasis für die Kollektivsimulation bildet der vollständige Vertragsbestand; die Änderungen des Verhaltens der Bausparer werden dabei im Zeitablauf berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zinsentwicklung werden die Helaba-Szenariovorgaben sowie die Forward-Zinssätze verwendet, die sich aus der zum Stichtag der Prognoseerstellung gültigen Zinsstruktur ableiten. Die LBS erwartet für das Geschäftsjahr 2025 durch die geplanten Neuanlagen ein leicht passivisches Zinsänderungsrisiko vor Gegensteuerung.

Im Vergleich zum Vorjahr erwartet die LBS wieder ein verbessertes Bausparneugeschäft, wobei die offene Rechtsprechung zu Kontoführungsgebühren zusätzliche negative Auswirkungen auf das Provisionsergebnis haben kann.

Im Verwaltungsaufwand rechnet die LBS in 2025 mit wieder moderat steigenden Sachaufwendungen insbesondere aus inflationsbedingten Kostensteigerungen und infolge der weiter verfolgten Prozessoptimierung und -digitalisierung. Hinzu kommt ein ebenfalls höherer Personalaufwand entsprechend dem Tarifabschluss im Bankgewerbe vom Oktober 2024 und aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen inklusive Zinsaufwand.

Die Cost-Income-Ratio für 2025 wird weiter unter 70 % erwartet.

Zusammengefasst erwartet die LBS für 2025 nach einem trotz Sonderbelastung aus Pensionsverpflichtungen deutlich positiven Ergebnis in 2024 eine weitere Stärkung und Stabilisierung des operativen Geschäfts sowie ein Vorsteuerergebnis von rund 20,0 Mio. €.

Frankfurt am Main/Erfurt, 4. März 2025

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Nickel

Schmid Weiss

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse im Jahr 2024

A. Zuführungen	in Tsd. €
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausgezahlte Beträge	5.005.454
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	636.757
2. Tilgungsbeträge ¹⁾ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	69.893
3. Zinsen auf Bauspareinlagen	36.844
4. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	–
5. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	–
Insgesamt	5.748.948

¹⁾ Tilgungsbeträge sind auf die reine Tilgung entfallende Anteile der Tilgungsbeiträge.

B. Entnahmen	in Tsd. €
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
a) Bauspareinlagen	567.552
b) Baudarlehen	187.425
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	314.546
3. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0
4. Sonstige	
a) Fremdgeld und eigene Mittel	0
II. Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²⁾	4.679.425
Insgesamt	5.748.948

²⁾ In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:

- a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen auf zugeteilte Verträge 83.843 Tsd. €
- b) die noch nicht ausgezahlten Baudarlehen aus Zuteilungen 11.111 Tsd. €

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe I (Tarife A, B, C, D)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	911	26.432	21	654	932	27.086
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	–	–	–	–	–	–
2. Übertragung	2	78	–	–	2	78
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	12	574	–	–	12	574
4. Teilung	1	–	–	–	1	–
5. Zuteilung	–	–	26	883	26	883
6. Sonstiges	–	1	–	1	–	2
Insgesamt	15	653	26	884	41	1.537
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	26	883	–	–	26	883
2. Herabsetzung	–	–	–	–	–	–
3. Auflösung	31	692	14	336	45	1.028
4. Übertragung	2	78	–	–	2	78
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	3	112	3	112
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	12	574	12	574
8. Sonstiges	–	1	–	–	–	1
Insgesamt	59	1.654	29	1.022	88	2.676
D. Reiner Zugang/Abgang	–44	–1.001	–3	–138	–47	–1.139
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	867	25.431	18	516	885	25.947
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	20	573	2	41	22	614

Tarifgruppe I (Tarife A, B, C, D)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					–	–
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					182	1.019
Über 10.000 bis 25.000 €					308	4.344
Über 25.000 bis 50.000 €					193	6.247
Über 50.000 bis 150.000 €					175	11.891
Über 150.000 bis 250.000 €					7	1.218
Über 250.000 bis 500.000 €					2	712
Über 500.000 €					–	–
Insgesamt					867	25.431

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 29.319 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe II (Tarife Classic, Classic V, Vario 1, 2, 3)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	5.884	154.501	203	10.897	6.087	165.398
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	1	40	-	-	1	40
2. Übertragung	4	123	0	0	4	123
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	94	2.485	-	-	94	2.485
4. Teilung	0	-	0	-	-	-
5. Zuteilung	-	-	212	5.708	212	5.708
6. Sonstiges	4	183	1	8	5	191
Insgesamt	103	2.831	213	5.716	316	8.547
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	212	5.708	-	-	212	5.708
2. Herabsetzung	-	344	-	-	-	344
3. Auflösung	216	5.233	108	3.001	324	8.234
4. Übertragung	4	123	-	-	4	123
5. Zusammenlegung	0	-	0	-	-	-
6. Vertragsablauf	-	-	20	552	20	552
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	-	-	94	2.485	94	2.485
8. Sonstiges	4	182	1	9	5	191
Insgesamt	436	11.590	223	6.047	659	17.637
D. Reiner Zugang/Abgang	-333	-8.759	-10	-331	-343	-9.090
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.551	145.742	193	10.566	5.744	156.308
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	57	1.595	-	-	57	1.595

Tarifgruppe II (Tarife Classic, Classic V, Vario 1, 2, 3)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					-	-
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					-	-
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					825	5.284
Über 10.000 bis 25.000 €					2.511	37.727
Über 25.000 bis 50.000 €					1.424	46.359
Über 50.000 bis 150.000 €					771	51.888
Über 150.000 bis 250.000 €					16	2.811
Über 250.000 bis 500.000 €					3	1.160
Über 500.000					1	511
Insgesamt					5.551	145.742

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 27.212 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe III (Tarife Classic S, L, Vario E, U, R)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	14.068	281.680	370	11.034	14.438	292.714
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	3	58	–	–	3	58
2. Übertragung	24	629	1	35	25	664
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	251	4.997	–	–	251	4.997
4. Teilung	2	–	–	–	2	–
5. Zuteilung	–	–	687	13.163	687	13.163
6. Sonstiges	16	361	4	69	20	430
Insgesamt	296	6.045	692	13.267	988	19.312
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	687	13.163	–	–	687	13.163
2. Herabsetzung	–	86	–	–	–	86
3. Auflösung	614	11.999	441	10.076	1.055	22.075
4. Übertragung	24	629	1	35	25	664
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	44	1.126	44	1.126
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	251	4.997	251	4.997
8. Sonstiges	16	358	2	22	18	380
Insgesamt	1.341	26.235	739	16.256	2.080	42.491
D. Reiner Zugang/Abgang	–1.045	–20.190	–47	–2.989	–1.092	–23.179
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	13.023	261.490	323	8.045	13.346	269.535
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	87	1.868	1	31	88	1.899

Tarifgruppe III (Tarife Classic S, L, Vario E, U, R)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					-	-
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					-	-
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					3.730	30.274
Über 10.000 bis 25.000 €					6.715	108.179
Über 25.000 bis 50.000 €					1.743	60.598
Über 50.000 bis 150.000 €					816	57.997
Über 150.000 bis 250.000 €					14	2.644
Über 250.000 bis 500.000 €					5	1.798
Über 500.000 €					-	-
Insgesamt					13.023	261.490

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 20.196 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe IV (Tarife Classic S1, L1, N1, F1, Vario E1, U1, R1)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	43.583	867.567	1.749	42.282	45.332	909.849
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	90	2.777	–	–	90	2.777
2. Übertragung	64	1.463	3	91	67	1.554
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	803	16.116	–	–	803	16.116
4. Teilung	11	–	1	–	12	–
5. Zuteilung	–	–	3.215	61.090	3.215	61.090
6. Sonstiges	68	2.319	11	157	79	2.476
Insgesamt	1.036	22.675	3.230	61.338	4.266	84.013
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	3.215	61.090	–	–	3.215	61.090
2. Herabsetzung	–	5.877	–	–	–	5.877
3. Auflösung	2.588	54.669	2.234	39.485	4.822	94.154
4. Übertragung	64	1.463	3	91	67	1.554
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	411	9.608	411	9.608
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	803	16.116	803	16.116
8. Sonstiges	71	2.448	5	61	76	2.509
Insgesamt	5.938	125.547	3.456	65.361	9.394	190.908
D. Reiner Zugang/Abgang	–4.902	–102.872	–226	–4.023	–5.128	–106.895
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	38.681	764.695	1.523	38.259	40.204	802.954
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	193	4.788	3	127	196	4.915

Tarifgruppe IV (Tarife Classic S1, L1, N1, F1, Vario E1, U1, R1)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					3	257
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					-	-
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					16.104	139.350
Über 10.000 bis 25.000 €					16.457	292.152
Über 25.000 bis 50.000 €					4.505	184.170
Über 50.000 bis 150.000 €					1.502	124.703
Über 150.000 bis 250.000 €					93	17.633
Über 250.000 bis 500.000 €					20	6.687
Über 500.000 €					-	-
Insgesamt					38.681	764.695

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 19.972 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe V (Tarife Classic2007 S, B, F, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	135.463	2.491.030	7.223	172.916	142.686	2.663.946
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	40	1.215	–	–	40	1.215
2. Übertragung	205	6.180	33	1.318	238	7.498
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	3.238	54.887	–	–	3.238	54.887
4. Teilung	20	–	1	–	21	–
5. Zuteilung	–	–	15.661	270.462	15.661	270.462
6. Sonstiges	143	5.616	28	661	171	6.277
Insgesamt	3.646	67.898	15.723	272.441	19.369	340.339
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	15.661	270.462	–	–	15.661	270.462
2. Herabsetzung	–	8.222	–	46	–	8.268
3. Auflösung	8.757	180.740	11.814	193.298	20.571	374.038
4. Übertragung	205	6.180	33	1.318	238	7.498
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.240	27.705	1.240	27.705
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	3.238	54.887	3.238	54.887
8. Sonstiges	163	6.622	10	151	173	6.773
Insgesamt	24.786	472.226	16.335	277.405	41.121	749.631
D. Reiner Zugang/Abgang	–21.140	–404.328	–612	–4.964	–21.752	–409.292
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	114.323	2.086.702	6.611	167.952	120.934	2.254.654
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	383	7.661	12	229	395	7.890

Tarifgruppe V (Tarife Classic2007 S, B, F, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					16	615
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					-	-
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					67.688	676.351
Über 10.000 bis 25.000 €					31.384	583.307
Über 25.000 bis 50.000 €					11.503	466.017
Über 50.000 bis 150.000 €					3.482	290.568
Über 150.000 bis 250.000 €					214	40.646
Über 250.000 bis 500.000 €					41	13.477
Über 500.000					11	16.335
Insgesamt					114.323	2.086.702

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 18.644 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe VI (Tarife Classic2012 S, B, F, FL, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	42.343	883.594	4.356	184.420	46.699	1.068.014
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	10	267	–	–	10	267
2. Übertragung	63	2.283	17	834	80	3.117
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	2.119	35.318	–	–	2.119	35.318
4. Teilung	6	–	2	–	8	–
5. Zuteilung	–	–	5.793	110.928	5.793	110.928
6. Sonstiges	58	2.076	21	1.186	79	3.262
Insgesamt	2.256	39.944	5.833	112.948	8.089	152.892
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	5.793	110.928	–	–	5.793	110.928
2. Herabsetzung	–	3.922	–	–	–	3.922
3. Auflösung	2.686	61.670	3.672	68.867	6.358	130.537
4. Übertragung	63	2.283	17	834	80	3.117
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	538	15.106	538	15.106
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	2.119	35.318	2.119	35.318
8. Sonstiges	75	3.232	3	405	78	3.637
Insgesamt	8.617	182.035	6.349	120.530	14.966	302.565
D. Reiner Zugang/Abgang	–6.361	–142.091	–516	–7.582	–6.877	–149.673
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	35.982	741.503	3.840	176.838	39.822	918.341
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	126	3.100	1	10	127	3.110

Tarifgruppe VI (Tarife Classic2012 S, B, F, FL, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					12	823
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					21.347	213.350
Über 10.000 bis 25.000 €					8.461	158.832
Über 25.000 bis 50.000 €					4.051	161.567
Über 50.000 bis 150.000 €					1.954	163.007
Über 150.000 bis 250.000 €					123	23.178
Über 250.000 bis 500.000 €					40	14.340
Über 500.000					6	7.229
Insgesamt					35.982	741.503

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 23.061 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe VII (Tarife Classic2014 S, B, F, FL, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	73.936	2.042.819	6.289	198.152	80.225	2.240.971
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	361	24.946	–	–	361	24.946
2. Übertragung	151	7.601	45	2.004	196	9.605
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	8.737	131.114	–	–	8.737	131.114
4. Teilung	12	–	–	–	12	–
5. Zuteilung	–	–	17.158	403.432	17.158	403.432
6. Sonstiges	73	3.339	64	2.640	137	5.979
Insgesamt	9.334	167.000	17.267	408.076	26.601	575.076
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	17.158	403.432	–	–	17.158	403.432
2. Herabsetzung	–	39.384	–	433	–	39.817
3. Auflösung	4.272	131.191	6.063	125.109	10.335	256.300
4. Übertragung	151	7.601	45	2.004	196	9.605
5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	1.052	26.294	1.052	26.294
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	8.737	131.114	8.737	131.114
8. Sonstiges	118	5.702	24	571	142	6.273
Insgesamt	21.700	587.310	15.921	285.525	37.621	872.835
D. Reiner Zugang/Abgang	–12.366	–420.310	1.346	122.551	–11.020	–297.759
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	61.570	1.622.509	7.635	320.703	69.205	1.943.212
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	148	3.750	23	1.403	171	5.153

Tarifgruppe VII (Tarife Classic2014 S, B, F, FL, N, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					32	1.376
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					34.729	347.151
Über 10.000 bis 25.000 €					12.685	239.806
Über 25.000 bis 50.000 €					8.083	330.569
Über 50.000 bis 150.000 €					5.302	468.033
Über 150.000 bis 250.000 €					543	104.211
Über 250.000 bis 500.000 €					184	62.459
Über 500.000					44	70.280
Insgesamt					61.570	1.622.509

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 28.079 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe VIII (Tarife Classic2015 F, L, N, S, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	96.002	4.157.837	4.282	151.075	100.284	4.308.912
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	97	6.732	–	–	97	6.732
2. Übertragung	200	13.991	82	6.781	282	20.772
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	2.978	60.175	–	–	2.978	60.175
4. Teilung	24	–	57	–	81	–
5. Zuteilung	–	–	7.703	189.922	7.703	189.922
6. Sonstiges	70	3.719	25	2.835	95	6.554
Insgesamt	3.369	84.617	7.867	199.538	11.236	284.155
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	7.703	189.922	–	–	7.703	189.922
2. Herabsetzung	–	37.604	–	173	–	37.777
3. Auflösung	5.532	166.773	2.551	52.089	8.083	218.862
4. Übertragung	200	13.991	82	6.781	282	20.772
5. Zusammenlegung	1	–	–	–	1	–
6. Vertragsablauf	–	–	479	13.402	479	13.402
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	2.978	60.175	2.978	60.175
8. Sonstiges	154	9.192	11	314	165	9.506
Insgesamt	13.590	417.482	6.101	132.934	19.691	550.416
D. Reiner Zugang/Abgang	–10.221	–332.865	1.766	66.604	–8.455	–266.261
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	85.781	3.824.972	6.048	217.679	91.829	4.042.651
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	164	10.611	15	1.311	179	11.922

Tarifgruppe VIII (Tarife Classic2015 F, L, N, S, Classic Young)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					140	11.406
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					28.496	284.775
Über 10.000 bis 25.000 €					19.222	379.789
Über 25.000 bis 50.000 €					19.458	815.947
Über 50.000 bis 150.000 €					15.506	1.390.561
Über 150.000 bis 250.000 €					2.051	398.419
Über 250.000 bis 500.000 €					854	288.035
Über 500.000					194	267.446
Insgesamt					85.781	3.824.972

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 44.024 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe IX (Tarife Xtra Young, Home M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	49.893	2.429.470	1.252	54.660	51.145	2.484.130
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	59	5.007	–	–	59	5.007
2. Übertragung	92	7.079	114	12.311	206	19.390
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	689	16.788	–	–	689	16.788
4. Teilung	11	–	107	–	118	–
5. Zuteilung	–	–	2.414	69.261	2.414	69.261
6. Sonstiges	68	4.167	13	733	81	4.900
Insgesamt	919	33.041	2.648	82.305	3.567	115.346
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.414	69.261	–	–	2.414	69.261
2. Herabsetzung	–	19.364	–	45	–	19.409
3. Auflösung	2.841	110.002	555	13.082	3.396	123.084
4. Übertragung	92	7.079	114	12.311	206	19.390
5. Zusammenlegung	–	–	–	–	–	–
6. Vertragsablauf	–	–	155	4.280	155	4.280
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	689	16.788	689	16.788
8. Sonstiges	106	5.753	7	363	113	6.116
Insgesamt	5.453	211.459	1.520	46.869	6.973	258.328
D. Reiner Zugang/Abgang	–4.534	–178.418	1.128	35.436	–3.406	–142.982
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	45.359	2.251.052	2.380	90.096	47.739	2.341.148
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	60	5.537	5	115	65	5.652

Tarifgruppe IX (Tarife Xtra Young, Home M, L, XL, Comfort S, N, Flex)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					108	10.438
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					–	–
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					17.554	175.464
Über 10.000 bis 25.000 €					9.080	175.210
Über 25.000 bis 50.000 €					9.390	404.502
Über 50.000 bis 150.000 €					6.426	619.484
Über 150.000 bis 250.000 €					1.763	348.638
Über 250.000 bis 500.000 €					951	325.860
Über 500.000					195	201.894
Insgesamt					45.359	2.251.052

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 49.041 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe X (Tarife Xtra Home 2020 M, L, XL, Comfort S, N, Flex, Future)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	101.436	5.549.677	209	7.514	101.645	5.557.191
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	31.166	1.640.244	–	–	31.166	1.640.244
2. Übertragung	190	14.001	1	50	191	14.051
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	334	11.819	–	–	334	11.819
4. Teilung	26	–	–	–	26	–
5. Zuteilung	–	–	1.245	45.944	1.245	45.944
6. Sonstiges	368	26.435	4	110	372	26.545
Insgesamt	32.084	1.692.499	1.250	46.104	33.334	1.738.603
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	1.245	45.944	–	–	1.245	45.944
2. Herabsetzung	–	56.513	–	–	–	56.513
3. Auflösung	5.829	216.382	284	7.902	6.113	224.284
4. Übertragung	190	14.001	1	50	191	14.051
5. Zusammenlegung	422	–	–	–	422	–
6. Vertragsablauf	–	–	42	1.476	42	1.476
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	334	11.819	334	11.819
8. Sonstiges	160	14.391	3	70	163	14.461
Insgesamt	7.846	347.231	664	21.317	8.510	368.548
D. Reiner Zugang/Abgang	24.238	1.345.268	586	24.787	24.824	1.370.055
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	125.674	6.894.945	795	32.301	126.469	6.927.246
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	103	9.677	2	220	105	9.897

Tarifgruppe X (Tarife Xtra Home 2020 M, L, XL, Comfort S, N, Flex, Future)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					4.282	437.111
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					9.668	735.649
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					26.030	260.019
Über 10.000 bis 25.000 €					35.954	697.308
Über 25.000 bis 50.000 €					36.534	1.556.136
Über 50.000 bis 150.000 €					19.256	1.862.955
Über 150.000 bis 250.000 €					4.673	940.639
Über 250.000 bis 500.000 €					2.660	932.239
Über 500.000					567	645.649
Insgesamt					125.674	6.894.945

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 54.774 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Tarifgruppe Riester (Tarife FR, SR, R, Home MR, Home LR, Home XLR)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	41.761	1.777.302	1.745	68.185	43.506	1.845.487
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	897	60.953	–	–	897	60.953
2. Übertragung	–	–	–	–	–	–
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	1.483	52.656	–	–	1.483	52.656
4. Teilung	3	–	–	–	3	–
5. Zuteilung	–	–	2.797	107.915	2.797	107.915
6. Sonstiges	68	3.974	46	1.601	114	5.575
Insgesamt	2.451	117.583	2.843	109.516	5.294	227.099
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	2.797	107.915	–	–	2.797	107.915
2. Herabsetzung	–	1.957	–	–	–	1.957
3. Auflösung	2.225	94.518	580	20.774	2.805	115.292
4. Übertragung	–	–	–	–	–	–
5. Zusammenlegung	8	–	–	–	8	–
6. Vertragsablauf	–	–	101	3.740	101	3.740
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	1.483	52.656	1.483	52.656
8. Sonstiges	68	4.047	5	213	73	4.260
Insgesamt	5.098	208.437	2.169	77.383	7.267	285.820
D. Reiner Zugang/Abgang	–2.647	–90.854	674	32.133	–1.973	–58.721
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	39.114	1.686.448	2.419	100.318	41.533	1.786.766
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	50	1.663	–	–	50	1.663

Tarifgruppe Riester (Tarife FR, SR, R, Home MR, Home LR, Home XLR)

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					2.849	150.446
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					560	40.366
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					3.146	31.282
Über 10.000 bis 25.000 €					8.548	171.132
Über 25.000 bis 50.000 €					16.820	690.618
Über 50.000 bis 150.000 €					10.455	764.749
Über 150.000 bis 250.000 €					128	23.747
Über 250.000 bis 500.000 €					17	4.920
Über 500.000 €					-	-
Insgesamt					39.114	1.686.448

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 43.020 €.

Bestandsbewegung im Jahr 2024

Alle Tarife

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestands an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	605.280	20.661.908	27.699	901.789	632.979	21.563.697
B. Zugang im Geschäftsjahr durch						
1. Neuabschluss (eingelöste Verträge)	32.724	1.742.239	–	–	32.724	1.742.239
2. Übertragung	995	53.428	296	23.424	1.291	76.852
3. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	20.738	386.929	–	–	20.738	386.929
4. Teilung	116	–	168	–	284	–
5. Zuteilung	–	–	56.911	1.278.708	56.911	1.278.708
6. Sonstiges	936	52.190	217	10.001	1.153	62.191
Insgesamt	55.509	2.234.786	57.592	1.312.133	113.101	3.546.919
C. Abgang im Geschäftsjahr durch						
1. Zuteilung	56.911	1.278.708	–	–	56.911	1.278.708
2. Herabsetzung	–	173.273	–	697	–	173.970
3. Auflösung	35.591	1.033.869	28.316	534.019	63.907	1.567.888
4. Übertragung	995	53.428	296	23.424	1.291	76.852
5. Zusammenlegung	432	–	–	–	432	–
6. Vertragsablauf	–	–	4.085	103.401	4.085	103.401
7. Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	–	–	20.738	386.929	20.738	386.929
8. Sonstiges	935	51.928	71	2.179	1.006	54.107
Insgesamt	94.864	2.591.206	53.506	1.050.649	148.370	3.641.855
D. Reiner Zugang/Abgang	–39.355	–356.420	4.086	261.484	–35.269	–94.936
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	565.925	20.305.488	31.785	1.163.273	597.710	21.468.761
Davon entfallen auf Bausparer außerhalb des Bundesgebiets	1.391	50.823	64	3.487	1.455	54.310

Alle Tarife

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
II. Bestand an noch nicht eingelösten Verträgen						
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2024 (Geschäftsjahr)					7.442	612.472
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024					10.228	776.015
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestands						
Bis 10.000 €					219.831	2.164.319
Über 10.000 bis 25.000 €					151.325	2.847.787
Über 25.000 bis 50.000 €					113.704	4.722.729
Über 50.000 bis 150.000 €					65.645	5.805.837
Über 150.000 bis 250.000 €					9.625	1.903.784
Über 250.000 bis 500.000 €					4.777	1.651.687
Über 500.000					1.018	1.209.344
Insgesamt					565.925	20.305.488

IV. Die durchschnittliche Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres betrug 35.918 €.

Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

Jahresbilanz der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2024

– in der Bilanz der Gesamtbank enthalten –

Aktivseite	in Tsd. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	3	3
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank	3	(3)
	3	3
Forderungen an Kreditinstitute		
b) Andere Forderungen	4.629.219	4.998.753
Darunter: täglich fällig	332.497	(312.600)
	4.629.219	4.998.753
Forderungen an Kunden		
a) Baudarlehen		
aa) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)	337.358	219.936
ab) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	916.980	932.124
ac) Sonstige	20.702	13.867
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	841.202	(778.196)
	1.275.040	1.165.927
b) Andere Forderungen	15.819	16.601
	1.290.859	1.182.528
Beteiligungen	0	0
Immaterielle Anlagewerte		
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.923	2.954
	1.923	2.954
Sachanlagen	223	153
Sonstige Vermögensgegenstände	7.689	7.215
Rechnungsabgrenzungsposten	12	14
Summe der Aktiva	5.929.928	6.191.620
Passivseite	in Tsd. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) Bauspareinlagen	71.559	82.504
Darunter: auf zuteilte Verträge	–	(5.415)
b) Andere Verbindlichkeiten	481.884	550.403
Darunter: täglich fällig	11.629	(12.595)
	553.443	632.907
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft		
aa) Bauspareinlagen	4.938.711	5.136.262
Darunter:		
Auf gekündigte Verträge	55.427	(65.334)
Auf zuteilte Verträge	83.843	(88.470)
	4.938.711	5.136.262
b) Andere Verbindlichkeiten		
ba) Täglich fällig	8.412	9.476
	8.412	9.476
	4.947.123	5.145.738
Sonstige Verbindlichkeiten	10.541	11.133
Rechnungsabgrenzungsposten	3.572	2.404
Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	121.864	115.086
c) Andere Rückstellungen	13.266	15.569
	135.130	130.655
Fonds zur baupartechnischen Absicherung	11.200	11.200
Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.000	25.000
Eigenkapital		
c) Gewinnrücklagen	236.100	226.100
d) Bilanzgewinn	7.819	6.483
	243.919	232.583
Summe der Passiva	5.929.928	6.191.620
Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.363	1.049
Andere Verpflichtungen		
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	33.897	32.794

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
– in der GuV der Gesamtbank enthalten –

	in Tsd. €	
	2024	2023
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		
aa) Bauspardarlehen	7.321	4.459
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	22.018	19.907
ac) Sonstigen Baudarlehen	503	302
ad) Sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	90.554	93.220
	<u>120.396</u>	<u>117.888</u>
Darunter:		
Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten	–	(–)
	<u>120.396</u>	<u>117.888</u>
Zinsaufwendungen		
a) Für Bauspareinlagen	34.772	40.021
b) Andere Zinsaufwendungen	10.298	6.920
Darunter: Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	–	(–)
	<u>45.070</u>	<u>46.941</u>
	<u>75.326</u>	<u>70.947</u>
Provisionserträge		
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung	22.320	28.058
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung	–	–
c) Aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten	4	0
d) Andere Provisionserträge	3.107	2.955
	<u>25.431</u>	<u>31.013</u>
Provisionsaufwendungen		
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung	23.455	28.835
b) Andere Provisionsaufwendungen	5.289	4.490
	<u>28.744</u>	<u>33.325</u>
	<u>–3.313</u>	<u>–2.312</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.831</u>	<u>7.860</u>
Übertrag:	<u>76.844</u>	<u>76.495</u>

	in Tsd. €	
	2024	2023
Übertrag:	<u>76.844</u>	<u>76.495</u>
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	16.192	15.140
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.997	2.679
	<u>27.189</u>	<u>17.819</u>
Darunter: für Altersversorgung	8.310	(125)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	<u>20.489</u>	<u>22.694</u>
	<u>47.678</u>	<u>40.513</u>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	<u>1.122</u>	<u>1.138</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.411</u>	<u>11.385</u>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	<u>2.814</u>	<u>2.514</u>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	<u>–</u>	<u>362</u>
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>17.819</u>	<u>20.583</u>
Jahresüberschuss	<u>17.819</u>	<u>20.583</u>
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>–10.000</u>	<u>–14.100</u>
Bilanzgewinn	<u>7.819</u>	<u>6.483</u>

Anhang der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt (Helaba), eingetragen in den Handelsregistern Frankfurt am Main, HRA 29821, und Jena, HRA 102181, und ist verpflichtet, nach § 18 Abs. 3 BauSparkG einen gesonderten Jahresabschluss zu erstellen, der im Jahresabschluss der Helaba enthalten ist. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach dem Handelsgesetzbuch sowie den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt unter Beachtung aller zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden um die für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Im gesetzlichen Formblatt vorgesehene, aber nicht belegte Posten sind nicht aufgeführt.

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die von Ausfallrisiken betroffenen Forderungen an Kunden und die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen an den Außendienst sind durch

Einzelwertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird der Expected-Loss-Ansatz nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen angewendet. Für die besonderen Risiken von Kreditinstituten bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Alle Wertberichtigungen und Vorsorgereserven sind aktivisch abgesetzt.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen.

Die LBS macht von dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch und schreibt die Wirtschaftsgüter über 250 € und unter 800 € im Zugangsjahr vollständig ab. Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Für Einnahmen beziehungsweise Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge beziehungsweise Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, hat die LBS Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein als hochliquides Aktivum dienendes, darlehensweise von der Helaba überlassenes Wertpapier im Nennwert von 1 Mio. € (Wertpapierleihe in unbesicherter Form) wird nicht bilanziert.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden von

der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die Pensionsverpflichtungen werden zum Bilanzstichtag durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen und Fluktuationsraten sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2024
Zinssatz	1,90 %
Gehaltstrend	2,00 %
Rententrend	2,00 %
Fluktuationsrate	3,00 %

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Rücknahmepreis) bewertet und mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen verrechnet. Sofern der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den

Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist dieser Betrag auf der Aktivseite als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auszuweisen.

Aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag der bilanzierten Pensionsverpflichtungen, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für zehn statt sieben Geschäftsjahre ergibt, zum 31. Dezember 2024 –1,1 Mio. €.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Vorsorgeaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die sich aus dem Näherrücken des Erfüllungszeitpunkts und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Von der LBS gezahlte Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 0,7 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €) für vorzeitig beendete Positionen aus diesen Geschäften mindern die Zinserträge.

Die noch nicht fälligen Forderungen aus Abschlussgebühren der LBS-Wohn-Riester-Verträge (Tarif Classic Riester, Varianten FR und SR) wurden laufzeitgerecht abgezinst. Der Barwert der Gebühren wird vollständig im Jahr des Vertragsabschlusses vereinnahmt. Zum 31. Dezember 2024 wurden noch nicht fällige Forderungen aus Riester-Abschlussgebühren in Höhe von 2,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 2,6 Mio. €) aktiviert.

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs nach den Grundsätzen des IDW RS BFA3 kann entweder periodisch nach der GuV-Methode oder statisch nach der

Barwertmethode erfolgen. Dabei sind Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten zu berücksichtigen. Die LBS wendet zur Ermittlung des Verpflichtungsüberschusses die Barwertmethode an. Demnach sind Rückstellungen für drohende Verluste zu bilden, wenn der Saldo der diskontierten Cashflows aus dem Bewertungsobjekt negativ ist. Eine Rückstellungsbildung ist nicht erforderlich.

Im Bewertungsergebnis sind Aufwände für Versicherungen gegen Kreditausfälle in Höhe von 1,1 Mio. € (2023: 1,0 Mio. €) enthalten.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Gegenüber der Helaba bestehen Forderungen in Höhe von 4.629,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.998,8 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 470,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 537,8 Mio. €).

Die Restlaufzeiten der Forderungen gliedern sich wie folgt:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
Täglich fällig	332,5	322,3
Bis drei Monate	146,2	130,7
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	210,0	260,0
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.452,0	1.531,0
Mehr als fünf Jahre	2.488,5	2.764,5
Forderungen an Kunden		
Bis drei Monate	51,5	46,0
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	108,9	98,7
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	431,1	402,8
Mehr als fünf Jahre	699,4	635,0

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten. Restlaufzeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten wurden bis Zuteilung ermittelt.

Die Zins- und Tilgungsrückstände einschließlich Tilgungersatzleistungen mit mehr als drei Monatsraten betragen bei Baudarlehen einschließlich der gekündigten Engagements 1,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 1,1 Mio. €).

Die HI-HPM-Fonds-Anteile aus der betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als Deckungsvermögen mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2024 (GJ) wie folgt entwickelt:

	in Tsd. €	
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
AK/HK zu Beginn des GJ (gesamt)	10.269	3.035
Zugänge gesamter AK/HK (GJ)	18	144
Abgänge gesamter AK/HK (GJ)	–	33
Umbuchungen gesamter AK/HK (GJ)	–	–
AK/HK zum Ende des GJ (gesamt)	10.287	3.146
Abschreibungen zu Beginn des GJ (gesamt)	7.315	2.882
Abschreibungen (GJ)	1.049	73
Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen (gesamt)	–	32
Abschreibungen am Ende des GJ (gesamt)	8.364	2.923
Stand 31.12.2024 (Buchwert)	1.923	223
Stand 31.12.2023 (Buchwert)	2.954	153

In dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen gezahlte Provisionsvorschüsse an und Provisionsrückforderungen gegen den Außendienst sowie an die Sicherungseinrichtung verpfändete Guthaben zur Einlagensicherung ausgewiesen.

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Bauspareinlagen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Täglich fällig	11,6	12,6
Bis drei Monate	56,0	4,6
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	21,4	68,1
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	289,7	342,4
Mehr als fünf Jahre	103,2	122,7

Die aufgenommenen Fremdgelder in Höhe von 470,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 537,8 Mio. €) dienen ausschließlich der Refinanzierung des außerkollektiven Geschäfts.

In dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten (10,5 Mio. €) sind im Wesentlichen Provisionsverbindlichkeiten gegenüber dem Außendienst in Höhe von 10,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 10,7 Mio. €) enthalten.

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 3,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 2,4 Mio. €) enthalten.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 1,9 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 2,1 Mio. € (31. Dezember 2023: 2,0 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 2,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 2,3 Mio. €). In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge in Höhe von 136,9 Tsd. € (2023:

153,9 Tsd. €) mit Aufwendungen in Höhe von 56,6 Tsd. € (2023: 41,2 Tsd. €) aus diesen Vermögensgegenständen beziehungsweise Schulden aus der Entgeltumwandlung verrechnet.

Den größten Anteil an den anderen Rückstellungen (13,2 Mio. €) weist die Rückstellung für die Vorruhestandszahlungen mit 2,1 Mio. € auf. Als wesentlicher Posten sind auch die Rückstellungen für die Bonifikation des Vertriebs (1,8 Mio. €) in den anderen Rückstellungen enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Posten eine Rückstellung für die Erstattung von Kundenansprüchen aus der branchenspezifischen Rechtsprechung in Höhe von 1,3 Mio. €.

Der versteuerte Fonds zur baupartechnischen Absicherung dient der langfristigen Sicherung des Kollektivs. Der Fonds ist unverändert mit 11,2 Mio. € dotiert.

Die rechtsverbindlichen Auszahlungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Aus Zuteilungen	11,1	8,2
Zur Vor- und Zwischenfinanzierung	18,8	22,5
Aus sonstigen Baudarlehen	4,0	2,1
Summe	33,9	32,8

Aus diesen wird die LBS mit hoher Wahrscheinlichkeit nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Die LBS ist verpflichtet, 80 Bausparern aus einem Altersvorsorge-Bausparvertrag eine lebenslange monatliche Rente zu zahlen. Zur Sicherstellung dieses Anspruchs in Höhe von 1,4 Mio. € hat die LBS bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG 80 Rentenversicherungsverträge mit entsprechenden Versicherungssummen abgeschlossen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 3,0 Mio. € (2023: 2,4 Mio. €), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € (2023: 5,0 Mio. €) und Erträge aus der Ausbuchung von Bauspareinlagen unbekannt verzogener Kunden in Höhe von 0,3 Mio. € (2023: 0,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. € (2023: 1,6 Mio. €), aus Aufwänden für Schadenersatz und Kulanzleistungen in Höhe von 0,2 Mio. € (2023: 0,2 Mio. €), aus Aufwänden aus Provisionsberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 0,6 Mio. € (2023: 0,5 Mio. €) und aus Ausgleichszahlungen an den Außendienst in Höhe von 0,3 Mio. € (2023: 0,3 Mio. €). Die weiterhin in dieser Position enthaltenen und im Wege der Umlage mit der Helaba verrechneten Steueraufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. € (2023: 8,8 Mio. €) belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 Einlagensicherungsgesetz und auf Grundlage des Beschlusses der Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen hat die LBS 2024 erneut von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 30 % der zu leistenden Finanzmittel in Form von Zahlungsverpflichtungen bereitzustellen. Hierdurch wurde der Sachaufwand um 0,4 Mio. € (2023: 1,2 Mio. €) entlastet.

Sonstige Angaben

Die LBS hält 14,3 % der Anteile an FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster (Eigenkapital 7 Tsd. €, Ergebnis des Geschäftsjahres 2023: 0,5 Mio. €).

Die LBS weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 17,8 Mio. € aus. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses zur Ergebnisverwendung soll hiervon ein Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt werden; für den Restbetrag in Höhe von 7,8 Mio. € ist eine Ausschüttung an die Helaba vorgesehen. Über die Gewinnverwendung wird in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt enthalten. Die Honorare enthalten Vergütungen für gesetzliche Abschlussprüfungen sowie Honorare für andere Bestätigungsleistungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Angaben zum Mindeststeuergesetz gemäß § 285 Nr. 30a HGB sind im Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt enthalten.

Die Bezüge der Mitglieder der Organe der Helaba, welche auch für die LBS zuständig sind, wurden von der Bank gezahlt. Die Mitglieder der Organe sowie ihre Bezüge sind im Anhang der Helaba aufgeführt. Baudarlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats (Personen im Sinne des § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RechKredV) bestehen in Höhe von 156 Tsd. € (31. Dezember 2023: 173 Tsd. €).

Die Bezüge für die Mitglieder des LBS-Fachbeirats beliefen sich auf insgesamt 23 Tsd. € (2023: 25 Tsd. €).

Die LBS beschäftigte 2024 im Jahresdurchschnitt 191 Mitarbeitende, davon 119 weibliche und 72 männliche.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bestehen aktuell nicht.

Frankfurt am Main/Erfurt, 4. März 2025

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Kemler Nickel

Schmid Weiss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen; rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen; rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen; rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen, die von uns vor Erteilung des Bestätigungsvermerks im Entwurf erlangten und in den Kapiteln „Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen“, sowie „Adressen der Landesbank Hessen-Thüringen“ des Geschäftsberichts enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkeh-

rungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

- Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main / Eschborn, 4. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Alt
Wirtschaftsprüfer

Peter Hallas
Wirtschaftsprüfer

Fachbeirat der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen

im Geschäftsjahr 2024

Vorsitzender

Stefan G. Reuß

Geschäftsführender Präsident
des Sparkassen- und Giroverbands
Hessen-Thüringen

Stellvertretender Vorsitzender

Bernd Woide

Landrat des Kreises Fulda

Mitglieder

Michael Baumann

Mitglied des Vorstands der
Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden

René Daniel

Mitglied des Vorstands der
Kreissparkasse Schlüchtern

Thomas Fügmann

Bis 8. Februar 2024
Landrat des Saale-Orla-Kreises

Peggy Greiser

Ab 19. November 2024
Landrätin des Landkreises Schmalkalden-
Meiningen

Sven Hauschild

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Ilmenau

Andreas Hohlfeld

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Altenburger Land

Dietmar Janz

Ab 1. Dezember 2024
Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege

Jochen Johannink

Mitglied des Vorstands der
Kasseler Sparkasse

Josef Kraus

Bis 18. Juni 2024
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Laubach-Hungen

Heiko Laidig

Ab 19. Juni 2024
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Laubach-Hungen

Frank Matiaske

Landrat des Odenwaldkreises

Dr. Sven Matthiesen

Mitglied des Vorstands der
Frankfurter Sparkasse

Johannes Erich Schulz

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Bensheim

Thomas Schütze

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Jena

Marc Semmel

Bis 30. November 2024
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Werra-Meißner, Eschwege

Adressen der Helaba

Adressen der Helaba

Hauptsitze	Frankfurt am Main	Neue Mainzer Straße 52–58 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/91 32-01
	Erfurt	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-71 00
Bausparkasse	Landesbausparkasse Hessen-Thüringen		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 3 61/2 17-70 07
	Erfurt	Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-70 07
Förderbank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen		
	Offenbach	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-06
	Wiesbaden	Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden	T +49 6 11/7 74-0
	Wetzlar	Schanzenfeldstraße 16 35578 Wetzlar	T +49 64 41/44 79-0
Niederlassungen	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Kassel	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-60
	London	3 Noble Street 10th Floor London EC2V 7EE Vereinigtes Königreich	T +44 20/73 34-45 00
	New York	420, Fifth Avenue New York, N. Y. 10018 USA	T +1 2 12/7 03-52 00
	Paris	4–8 rue Daru 75008 Paris Frankreich	T +33 1/40 67-77 22
	Stockholm	Kungsgatan 3, 2nd Floor 111 43 Stockholm Schweden	T +46/86 11 01 16

Repräsentanzen	Madrid (für Spanien und Portugal)	General Castaños, 4 Bajo Dcha. 28004 Madrid Spanien	T +34 91/39 11-0 04
	São Paulo	Av. das Nações Unidas, 12.399 Conj. 105 B – Brooklin Novo São Paulo – SP 04578-000 Brasilien	T +55 11/34 05 31 80
	Shanghai	Unit 012, 18th Floor Hang Seng Bank Tower 1000 Lujiazui Ring Road Shanghai, 200120 China	T +86 21/68 77 77 08
	Singapur	One Temasek Avenue #05–04 Millenia Tower Singapur 039192	T +65/62 38 04 00
Sparkassen- Verbundbank-Büros	Berlin	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 52
	Düsseldorf	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	Hamburg	Neuer Wall 30 20354 Hamburg	T +49 1 51/29 26 83 81
Vertriebsbüros	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0
	Münster	Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster	T +49 2 51/92 77 63-01
	Stuttgart	Kronprinzstraße 11 70173 Stuttgart	T +49 7 11/28 04 04-0
Immobilienbüros	Berlin	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 14
	München	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0

**Auswahl der
Tochter-
gesellschaften**

Frankfurter Sparkasse	Neue Mainzer Straße 47–53 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/26 41-18 22
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Borsigallee 19 60388 Frankfurt am Main	info@1822direkt.de T +49 69/9 41 70-0
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG	MainTor Panorama Neue Mainzer Straße 2 – 4 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69 / 2 71 39 65-0
Helaba Invest Kapitalanlage- gesellschaft mbH	Junghofstraße 24 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/2 99 70-0
GGM Gesellschaft für Gebäude- Management mbH	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69/6 05 12 12-5 00
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69/9 75 51-0
OFB Projektentwicklung GmbH	Hanauer Landstraße 211b 60314 Frankfurt am Main	T +49 69/9 17 32-01

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2025

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise).

Der Jahresfinanzbericht 2024 darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

